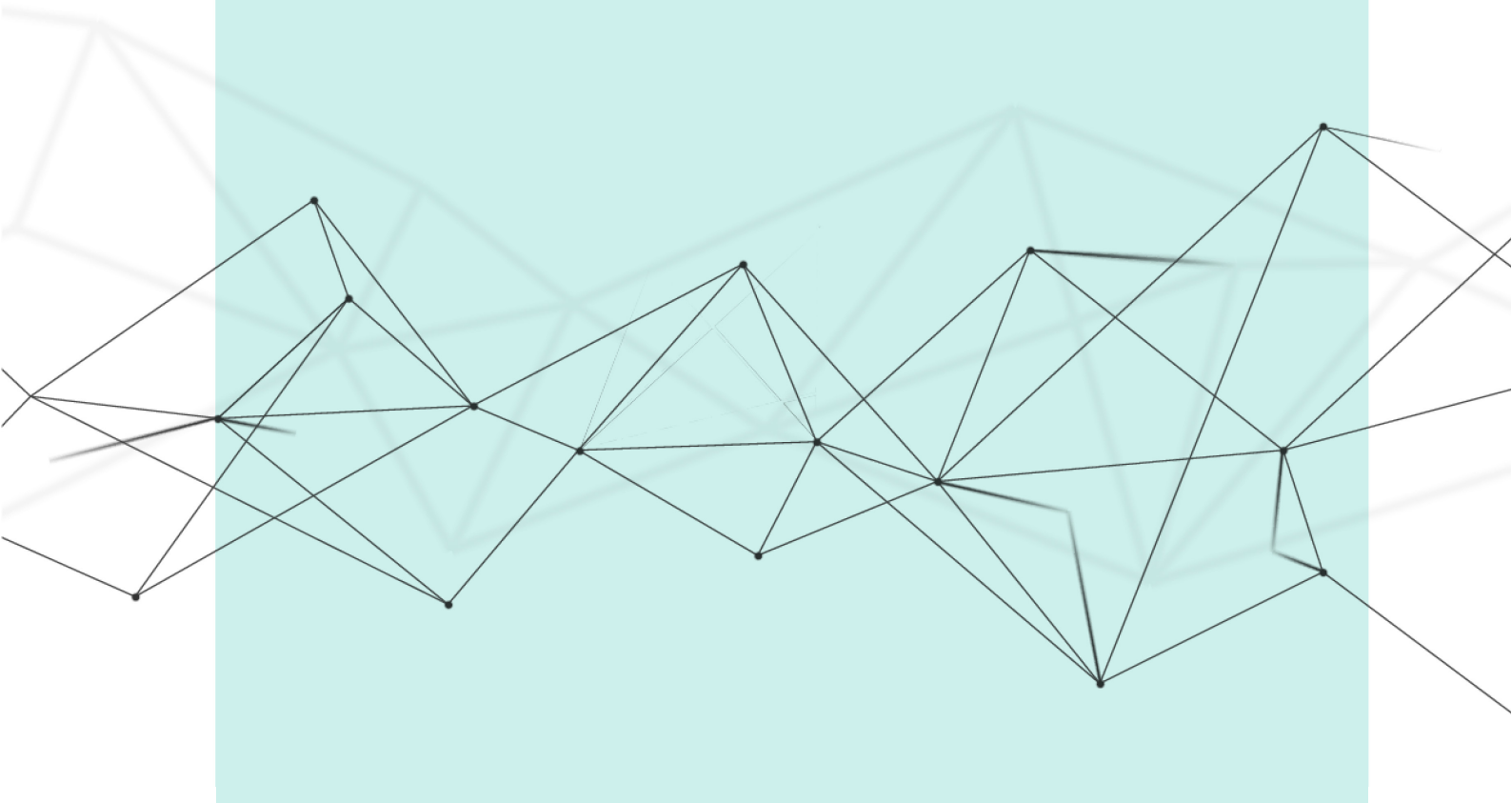




Arbeitsmarktstudie | April 2023

Auswirkungen der Coronapandemie auf den Arbeitsmarkt und Rolle der Arbeitslosenversicherung





Grundlagen für die
Wirtschaftspolitik

In der Publikationsreihe «Grundlagen für die
Wirtschaftspolitik» veröffentlicht das Staatssekretariat
für Wirtschaft SECO Studien und Arbeitspapiere,
welche wirtschaftspolitische Fragen im weiteren Sinne
erörtern.

Herausgeber

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Holzikofenweg 36, CH-3003 Bern
Tel. +41 58 469 60 22
wp-sekretariat@seco.admin.ch
www.seco.admin.ch

Online

www.seco.admin.ch/studien

Autoren

Prof. Dr. Conny Wunsch und Dr. Rahel Felder
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (WWZ),
Universität Basel
Peter Merian-Weg 6, 4002 Basel

Dr. Boris Kaiser und Thomas Möhr
BSS Volkswirtschaftliche Beratung
Aeschengraben 9, 4051 Basel

Zitierweise

Rahel Felder, Boris Kaiser, Thomas Möhr, Conny
Wunsch (2023): «Auswirkungen der
Coronapandemie auf den
Arbeitsmarkt und Rolle der
Arbeitslosenversicherung». Grundlagen für die
Wirtschaftspolitik Nr. 38. Staatssekretariat für
Wirtschaft SECO, Bern, Schweiz.

Anmerkungen

Studie im Auftrag des Staatssekretariats für
Wirtschaft SECO.

Der vorliegende Text gibt die Auffassung der Auto-
ren wieder. Diese muss nicht notwendigerweise mit
derjenigen des Auftraggebers übereinstimmen.

Auswirkungen der Coronapandemie auf den Arbeitsmarkt und Rolle der Arbeitslosenversicherung

Zusammenfassung

Als Folge der massiven gesundheitspolitischen Einschränkungen ab Mitte März 2020 hatte die Coronapandemie sehr rasch umfangreiche Auswirkungen auf einen zu diesem Zeitpunkt florierenden Schweizer Arbeitsmarkt. Das Stellenangebot brach umgehend ein und die Arbeitslosigkeit stieg in den ersten beiden Monaten um mehr als 50%. Nach Aufhebung der strengen Eindämmungsmassnahmen Anfang Juni 2020 stabilisierte sich die Lage jedoch schnell. Trotz erneuter Verschärfung der Massnahmen im Winter 2020/21 kam es zu keiner weiteren Verschlechterung der arbeitsmarktlichen Lage. Das Stellenangebot übersteigt das Vorkrisenniveau seit Anfang 2021. Die Arbeitslosigkeit erreichte Anfang 2022 wieder das Vorkrisenniveau und liegt inzwischen deutlich darunter.

Tourismus und Gastronomie waren mit Abstand am stärksten von den negativen Auswirkungen am Arbeitsmarkt betroffen, gefolgt vom verarbeitenden Gewerbe und der Logistik. Dort kamen v.a. der Einbruch der Güternachfrage sowie die Einschränkung der internationalen Lieferketten und Mobilität zum Tragen. Stellenangebot und Arbeitslosigkeit haben sich in Gastronomie und Tourismus inzwischen erholt und standen im März 2022 sogar besser da als im März 2019.

Bei den Auswirkungen der Coronapandemie auf die Erwerbsbeteiligung, die geleistete Wochenarbeitszeit und die Erwerbslosigkeit wurden keine Unterschiede zwischen den Geschlechtern gefunden. Mögliche Erklärungen sind neben der umfangreichen Abfederung von Arbeitsausfällen durch Kurzarbeitsentschädigung (KAE) und Corona-Erwerbsersatz insb. der Verzicht auf weitere flächendeckende Schliessungen von Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen nach der ersten Pandemiewelle.

Die RAV konnten ihre regulären Beratungsangebote aufrechterhalten. Rückgänge bei arbeitsmarktlichen Massnahmen und Zwischenverdiensten waren nur kurzfristig und hatten keine sichtbaren negativen Folgen. Die zusätzlich gesprochenen Taggelder konnten Aussteuerungen und Wiederanmeldungen reduzieren. Unerwünschte Nebeneffekte auf die Stellensuche traten dabei, wenn überhaupt, höchstens in moderatem Ausmass und nur 2020 auf.

Der Einsatz von Kurzarbeit hat sehr wahrscheinlich dazu beigetragen, dass sich die Arbeitsmarktlage ab Juni 2020 nicht weiter verschlechterte und ab 2021 schnell erholte. V.a. im Gast- und Verarbeitenden Gewerbe kam es 2020 trotzdem zu Entlassungen nach Ende des KAE-Bezugs. Allerdings wurden dafür im Winter 2020/21 weniger Personen entlassen als in Betrieben, die keine Kurzarbeit bezogen hatten. Für die zweite Pandemiewelle gibt es Anzeichen für eine schnellere Erholung der Betriebe mit KAE-Bezug bzgl. offener Stellen. Der Einsatz von Kurzarbeit hat mutmasslich auch dazu beigetragen, dass merkliche Abwanderungen von Beschäftigten aus den besonders betroffenen Branchen verhindert wurden. Bei den Stellensuchenden kam es jedoch zu spürbaren Abflüssen aus Gastronomie, Hotellerie und Tourismus in andere Branchen.

Insgesamt hat sich der Schweizer Arbeitsmarkt in der Coronapandemie als sehr robust erwiesen. Die Massnahmen der ALV, insb. Kurzarbeit, haben in Kombination mit relativ moderaten Eindämmungsmassnahmen nach der ersten Pandemiewelle entscheidend dazu beigetragen, dass grössere Verwerfungen am Arbeitsmarkt verhindert wurden und sich der Arbeitsmarkt relativ schnell erholt hat.

L'impact de la pandémie de coronavirus sur le marché du travail et le rôle de l'assurance-chômage pendant la crise

Résumé

Suite aux restrictions massives imposées par la politique sanitaire à partir de la mi-mars 2020, la pandémie de coronavirus a très rapidement eu des répercussions importantes sur un marché du travail suisse alors prospère. L'offre d'emploi s'est immédiatement effondrée et le chômage a augmenté de plus de 50% au cours des deux premiers mois. Après la levée des mesures de confinement strictes début juin 2020, la situation s'est toutefois rapidement stabilisée. Malgré un nouveau durcissement des mesures en hiver 2020/21, la situation sur le marché du travail ne s'est pas détériorée davantage. L'offre d'emploi dépasse le niveau d'avant la crise depuis le début de l'année 2021. Le chômage a de nouveau retrouvé le niveau d'avant la crise au début de l'année 2022 et se situe maintenant nettement en dessous.

Le tourisme et la restauration ont été de loin les plus touchés par les effets négatifs sur le marché du travail, suivis par l'industrie manufacturière et la logistique. L'effondrement de la demande de biens ainsi que la détérioration des chaînes d'approvisionnement et la diminution de la mobilité internationale y ont joué un rôle important. Les offres d'emploi et le chômage se sont entre-temps redressés dans la restauration et le tourisme, et la situation était même meilleure en mars 2022 qu'en mars 2019.

Aucune différence n'a été constatée entre les sexes en ce qui concerne l'impact de la pandémie sur la participation au marché du travail, le temps de travail hebdomadaire et le chômage. Une explication possible est que les pertes de travail ont été largement compensées par les indemnités en cas de réduction de l'horaire de travail (RHT) et les allocations pour perte de gain. Une autre explication est qu'il n'y ait pas eu de nouvelles fermetures généralisées d'écoles ou de structures d'accueil pour enfants après la première vague de pandémie.

Les offices régionaux de placement ont pu maintenir leurs offres de conseil habituelles. Le recul des mesures relatives au marché du travail et des gains intermédiaires n'a été que de courte durée et n'a pas eu de conséquences négatives visibles. Les indemnités journalières supplémentaires versées ont permis de réduire les arrivées en fin de droit et les réinscriptions. Les effets secondaires négatifs sur la recherche d'emploi, s'il y en a eu, ont été modérés et ne se sont manifestés qu'en 2020.

Le recours à l'indemnité en cas de RHT a très certainement contribué à ce que la situation sur le marché du travail ne se dégrade pas davantage à partir de juin 2020 et se rétablisse rapidement à partir de 2021. En 2020, des licenciements ont tout de même eu lieu après avoir recouru à la RHT, surtout dans les secteurs de l'hôtellerie et de la production. Toutefois, durant l'hiver 2020/21, moins de personnes ont été licenciées que dans les entreprises qui n'avaient pas eu recours à la RHT. Lors de la deuxième vague de pandémie, des éléments indiquent une reprise plus rapide du nombre de postes vacants dans les entreprises ayant bénéficié de la RHT. Le recours à la RHT a probablement aussi contribué à éviter des départs importants d'employés des branches particulièrement touchées. En ce qui concerne les demandeurs d'emploi, il y a eu des départs notables de la restauration, de l'hôtellerie et du tourisme vers d'autres branches.

Dans l'ensemble, le marché du travail suisse s'est révélé très robuste pendant la pandémie de coronavirus. Les mesures de soutien de l'assurance-chômage, en particulier la RHT, combinées à des mesures de confinement relativement modérées après la première vague de pandémie, ont contribué de manière décisive à la stabilité du marché du travail et lui ont permis de se rétablir relativement rapidement.

Impatto della pandemia del coronavirus sul mercato del lavoro e ruolo dell'assicurazione contro la disoccupazione

Riassunto

A seguito delle numerose restrizioni imposte dalla politica sanitaria a partire da metà marzo 2020, la pandemia del coronavirus ha impattato rapidamente il mercato del lavoro svizzero che, prima dell'entrata in vigore del nuovo regime, era fiorente. L'offerta di lavoro è crollata immediatamente e la disoccupazione è aumentata più del 50% nei primi due mesi. Tuttavia, la situazione si è celermente stabilizzata dopo la revoca delle severe misure di contenimento all'inizio di giugno 2020. Malgrado i successivi inasprimenti delle misure nell'inverno 2020/21, la situazione del mercato del lavoro non si è ulteriormente deteriorata. L'offerta di lavoro ha superato il livello pre-crisi dall'inizio del 2021. La disoccupazione è tornata al livello pre-crisi all'inizio del 2022 ed è ora significativamente più bassa.

Il turismo e la gastronomia sono stati di gran lunga i più colpiti dagli effetti negativi sul mercato del lavoro, seguiti dall'industria manifatturiera e dalla logistica. In quest'ultimi casi, il crollo della domanda di beni e la limitazione delle catene di approvvigionamento e della mobilità internazionale sono stati i fattori principali. Nel frattempo, l'offerta di lavoro e la disoccupazione nei settori della ristorazione e del turismo si sono riprese e nel marzo 2022 erano persino in una situazione migliore rispetto al marzo 2019.

Non sono state constatate alcune differenze di genere nell'impatto della pandemia sulla partecipazione alla forza lavoro, sulle ore di lavoro settimanali e sulla disoccupazione. Oltre all'ammortizzamento delle assenze dal lavoro attraverso le indennità per lavoro ridotto e di perdita di guadagno, la rinuncia alla chiusura di strutture per la custodia dei bambini e delle scuole durante la prima ondata può fornire una possibile spiegazione.

Gli URC sono stati in grado di mantenere i loro regolari servizi di consulenza. Le diminuzioni delle misure del mercato del lavoro e dei guadagni intermedi sono state solo di breve durata e non hanno avuto conseguenze negative visibili. Le indennità giornaliere aggiuntive hanno contribuito alla riduzione del numero delle persone che hanno esaurito il loro diritto all'indennità e delle iscrizioni. Degli effetti collaterali indesiderati sulla ricerca di lavoro si sono verificati, se mai, solo in misura moderata e solo nel 2020.

Il ricorso allo strumento del lavoro a tempo ridotto ha molto probabilmente contribuito al fatto che la situazione del mercato del lavoro non è peggiorata a partire da giugno 2020 e si è ripresa senza indugio dal 2021 in poi. Nel 2020, soprattutto nei settori dell'industria manifatturiera ed alberghiero, vi sono stati comunque dei licenziamenti dopo l'esaurimento del diritto all'indennità per lavoro ridotto. Tuttavia, nell'inverno 2020/21 è stato licenziato un numero inferiore di persone rispetto ai loro omologhi in aziende che non avevano introdotto il lavoro ridotto. Per quanto riguarda la seconda ondata pandemica, ci sono indicazioni di una ripresa occupazionale più rapida nelle aziende con copertura ILR. L'utilizzo del lavoro ridotto ha presumibilmente contribuito ad evitare una perdita di dipendenti in settori particolarmente colpiti. Tuttavia, si sono registrati notevoli deflussi di persone in cerca di lavoro nei settori della ristorazione, alberghiero e turistico verso altri settori.

Nel complesso, il mercato del lavoro svizzero si è dimostrato molto robusto durante la pandemia. Le misure adottate dall'AD, in particolare il lavoro ridotto, in combinazione con misure di contenimento relativamente moderate dopo la prima ondata, hanno contribuito in modo decisivo ad evitare gravi distorsioni ed a garantire una ripresa relativamente rapida del mercato del lavoro.

Impact of the Corona pandemic on the labour market and role of unemployment insurance

Summary

As a consequence of the massive health policy restrictions from mid-March 2020, the Covid pandemic very quickly had extensive effects on the Swiss labour market which was flourishing at the time. Job vacancies collapsed immediately and unemployment rose by more than 50% in the first two months. However, the situation stabilised quickly after the strict containment measures were lifted at the beginning of June 2020. Despite the renewed tightening of the measures in winter 2020/21, the labour market did not deteriorate further. Job vacancies have exceeded the pre-crisis level since the beginning of 2021. Unemployment returned to the pre-crisis level at the beginning of 2022 and is now significantly lower.

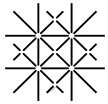
Tourism and gastronomy were by far the hardest hit by the negative effects on the labour market, followed by manufacturing and logistics. Here, the collapse in demand for goods and the restriction of international supply chains and mobility were the driving factors. Meanwhile job vacancies and unemployment have recovered in gastronomy and tourism and were actually better off in March 2022 than in March 2019.

No gender differences were found in the impact of the Covid pandemic on labour force participation, weekly hours worked and unemployment. Possible explanations are, apart from the extensive cushioning of reduced labour demand through short-time work compensation and Corona income replacement, in particular refraining from further comprehensive closures of childcare facilities and schools after the first wave of the pandemic.

The regional employment offices were able to maintain their regular offers. The decline in the use of active labour market measures and temporary earnings was only short-term and had no visible negative consequences. The additional daily unemployment insurance benefits were able to reduce the number of people exhausting their benefits and re-registering. Undesired side effects on job search outcomes occurred, if at all, only to a moderate extent and only in 2020.

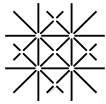
The use of short-time work has most likely contributed to the fact that the labour market did not deteriorate further from June 2020 and recovered quickly from 2021. Nevertheless, in particular the sectors hospitality and manufacturing exhibited layoffs in 2020 after exhausting short-time work compensation. However, fewer people were laid off in the winter of 2020/21 in firms that received short-time-work compensation than in firms that did not. For the second pandemic wave, there are indications of a faster recovery of firms with short-time work compensation with regard to job vacancies. The use of short-time work has presumably also contributed to preventing employees from leaving particularly affected sectors. Nevertheless, there were recognizable outflows of job seekers from gastronomy, hotels and tourism to other industries.

Overall, the Swiss labour market proved to be very robust during the Covid pandemic. The measures taken by the unemployment insurance, especially short-time work compensation, in combination with relatively moderate containment measures after the first wave of the pandemic, made an essential contribution to preventing major distortions in the labour market and to ensuring that the labour market recovered relatively quickly.

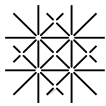


Inhalt

1	Ausgangslage.....	1
2	Entwicklungen am Arbeitsmarkt.....	2
2.1	Überblick.....	3
2.1.1	Arbeitsnachfrage.....	3
2.1.2	Registrierte Arbeitslosigkeit und Erwerbslosigkeit.....	5
2.1.3	Erwerbstätigkeit	7
2.1.4	Erwerbsbeteiligung	10
2.2	Wer war besonders betroffen?	11
2.2.1	Fokus: Branchen.....	11
2.2.2	Fokus: Geschlechter und Haushalte	14
2.3	Fazit.....	16
3	Anzeichen für Strukturwandel	17
3.1	Branchenwechsel	17
3.1.1	Beschäftigte	17
3.1.2	Stellensuchende	19
3.2	Berufswechsel	21
3.2.1	Erwerbstätige.....	21
3.2.2	Stellensuchende	22
3.3	Fazit.....	24
4	Rolle der ALV Massnahmen	24
4.1	Reguläre Angebote der RAV.....	24
4.1.1	Beratung	24
4.1.2	Arbeitsbemühungen und Sanktionierung	25
4.1.3	Arbeitsmarktliche Massnahmen und Zwischenverdienst	26
4.1.4	Fazit.....	27
4.2	Erweiterter Taggeldbezug	28
4.2.1	Entwicklung der Taggeldbeziehenden und Aussteuerungen	28
4.2.2	Folgen des erweiterten Taggeldbezugs	30
4.3	Kurzarbeit	34
4.3.1	Inanspruchnahme durch die Betriebe	34
4.3.2	Betroffene Personengruppen	38
4.3.3	Auswirkungen auf Entlassungen und die Betriebe.....	39
4.3.4	Fazit.....	45
5	Schlussfolgerungen.....	45
6	Anhang	49



6.1	Chronologie der Eindämmungsmassnahmen	49
6.2	Kategorisierung der Branchen.....	50
6.3	Zusätzliche Auswertungen	51
6.3.1	Arbeitslosigkeit.....	51
6.3.2	Beschäftigung	53
6.3.3	Fokus Selbständigerwerbende	53
6.3.4	Fokus Geschlechter und Haushalte	54
6.3.5	Anzeichen für Strukturwandel.....	55
6.3.6	Taggeldbezug	61
6.3.7	Kurzarbeit	68
6.4	Methodik	71
6.4.1	Blinder-Oaxaca-Zerlegung zum erweiterten Taggeldbezug.....	71
6.4.2	Eventstudie zur Kurzarbeit	72
	Referenzen	73

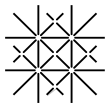


1 Ausgangslage

Nach Ausrufung der ausserordentlichen Lage durch den Bundesrat am 16. März 2020 kam es zu umfangreichen Einschränkungen der wirtschaftlichen Aktivitäten in der Schweiz. Läden, Märkte, Restaurants, Bars sowie Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe, Coiffeursalons, Kosmetikstudios, Kitas, Schulen und weiterführenden Bildungseinrichtungen wurden geschlossen und Veranstaltungen verboten. Gleichzeitig galten umfangreiche Einreisebeschränkungen und die Personenfreizügigkeit wurde vorübergehend ausgesetzt. Die massiven Einschränkungen galten bis Ende April 2020 und wurden dann schrittweise am 27. April, 11. Mai und 8. Juni 2020 wieder gelockert. Ab Oktober 2020 nahmen die Einschränkungen mit Beginn der Coronaherbstwelle wieder zu bis hin zur erneuten Schliessung von Gastronomiebetrieben, Sporteinrichtungen, Museen, Kinos, Bibliotheken, Casinos, botanischen Gärten und Zoos sowie anderer Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie Personenbeschränkungen für Einkaufsläden. Ausserdem galt ab Januar 2021 eine Homeoffice-Pflicht. Von April bis Juni 2021 wurden die Einschränkungen schrittweise aufgehoben. Im April 2022 wurden schliesslich sämtliche verbliebenen Massnahmen aufgehoben. Tabelle A1 in Anhang 7.1 fasst die Chronologie der Eindämmungsmassnahmen nochmals zusammen. Neben den Schliessungen und massiven Einschränkungen der Aktivitäten von Geschäften, Betrieben sowie Kultur- und Freizeiteinrichtungen hatten auch der pandemiebedingte Einbruch der Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen, die Unterbrechung globaler Lieferketten sowie die erheblichen Einschränkungen der nationalen und vor allem internationalen Mobilität erheblichen Einfluss auf die wirtschaftlichen Aktivitäten in der Schweiz.

Zur Bekämpfung negativer Folgen für den Arbeitsmarkt wurden umfangreiche wirtschaftliche Hilfen beschlossen. Diese umfassten unter anderem weitreichende Abfederungsmassnahmen der Arbeitslosenversicherung (ALV). So wurde der Bezug von Kurzarbeitsentschädigungen (KAE) erheblich erleichtert, insbesondere in der ersten Phase der Pandemie. Voranmeldefristen, Karenztage und ausführliche Begründungen entfielen, die Bewilligungs- und möglichen Bezugsdauern wurden verlängert, Ausnahmen für bestimmte Personen sowie Bedingungen bzgl. Überstunden und Arbeitsausfall wurden aufgehoben, und die Abrechnungen konnten summarisch statt für einzelne Arbeitnehmende erfolgen. Zur administrativen Entlastung von Unternehmungen und der Arbeitsvermittlung wurde die Stellenmeldepflicht vom 26. März bis 8. Juni 2020 sistiert. Personen mit Anspruch auf Taggelder der ALV konnten im Zeitraum März bis August 2020 max. 120 zusätzliche Taggelder beziehen, und im Zeitraum März bis Mai 2021 66 zusätzliche Taggelder. Von März bis August 2020 wurde ausserdem vorübergehend die Nachweispflicht für die Arbeitsbemühungen ausgesetzt. Darüber hinaus standen aufgrund der gestiegenen Stellensuchendenzahl zusätzliche Mittel für die Beratung und aktive Unterstützung der Wiedereingliederung von Stellensuchenden zur Verfügung.

Erste Studien zu den Auswirkungen der Coronapandemie für die Schweiz fokussieren auf bestimmte Aspekte der Entwicklungen am Arbeitsmarkt. Goller und Wolter (2021) zeigen, dass sich der Ausbildungsmarkt für Lehrlinge nach einem kurzfristigen Einbruch relativ rasch erholt hat. Eckert und Mikosch (2021) finden nur geringe Auswirkungen auf die Zahl der Firmenneugründungen. Dagegen sank die Konkursrate dank Rechtstillstand, umfangreicher Nutzung von Kurzarbeit und umfangreicher Coronahilfen unter das Vorkrisenniveau und zwar bis Ende 2021 ohne einen anschliessenden Aufholeffekt (Eckert/Mikosch, 2021). Dies lässt darauf schliessen, dass auch Betriebe, die schon vor der Pandemie wirtschaftliche Probleme hatten, vor der Schliessung bewahrt wurden, und deutet auf gewisse Mitnahmeeffekte hin sowie darauf, dass ein produktiver Strukturwandel durch die grosszügigen Unterstützungsleistungen zumindest teilweise verzögert



wurde. Im ersten Halbjahr 2022 war jedoch ein deutlicher Anstieg der Konkurse zu verzeichnen, vor allem im Dienstleistungsgewerbe. Die Zahl der Insolvenzen lag im ersten Halbjahr 2022 um 10% höher als im Durchschnitt der ersten sechs Monate 2018 und 2019 (Creditreform 2022). Die Forschungsstelle sotomo (2020) zeigt anhand einer Befragung, welche zwischen März und Juni 2020 durchgeführt wurde, dass der höhere Betreuungsbedarf der Kinder bei Frauen deutlich häufiger als bei Männern zu einer Reduktion der beruflichen Arbeitskapazitäten führte. Stutz, Bischof und Liechti (2022) untersuchen eine Vielzahl von Arbeitsmarktindikatoren differenziert nach Geschlecht und zusätzlichen weiteren Indikatoren (wie Branche oder Familiensituation). Zusätzlich befasst sich die Studie auch mit der Aufteilung der unbezahlten Familienarbeit und beobachtet dort deutliche Verschiebungen während der Pandemie zulasten der Frauen. Beerler, Kopp und Siegenthaler (2022) untersuchen anhand der SAKE Branchenwechsel und zeigen auf, dass diese während der Pandemie nicht zu- sondern abgenommen haben.

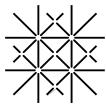
Die vorliegende Studie untersucht im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) die Auswirkungen der Coronapandemie auf den Arbeitsmarkt sowie die Rolle der Abfederungsmassnahmen der Arbeitslosenversicherung (ALV) bei der Bewältigung der Krise. Aufbauend auf den Studien des SECO (2020, 2021) werden im ersten Schwerpunkt die Entwicklungen auf der Arbeitsangebots- und Arbeitsnachfrageseite im Zeitverlauf der Coronapandemie dokumentiert. Es wird zudem aufgezeigt, welche Personengruppen, Regionen und Branchen besonders betroffen waren. Ein Fokus wird dabei auf die Situation der Geschlechter und Haushalte gelegt. Ausserdem wird den Anzeichen für einen Strukturwandel anhand von Veränderungen in Branchen- und Berufswechseln nachgegangen.

Der zweite Schwerpunkt liegt in der Analyse der Rolle der Abfederungsmassnahmen der ALV bei der Bewältigung der Krise. Zunächst wird untersucht, wie die regulären Angebote der RAV durch die Coronapandemie beeinträchtigt wurden. Anschliessend werden die Folgen des erweiterten Taggeldbezugs analysiert. Im letzten Schritt wird die Inanspruchnahme von Kurzarbeit und deren Folgen für Betriebe und Arbeitnehmende eingehend untersucht.

Die Analysen erfolgen je nach Datenverfügbarkeit zu verschiedenen Themen auf Basis aggregierter Daten des SECO von AMSTAT, von Individualdaten der Arbeitsvermittlung (AVAM) sowie Individual- und Betriebsdaten zu Kurzarbeitsentschädigungen der Arbeitslosenversicherung (ASAL), der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) sowie aggregierten und Betriebsdaten der Beschäftigungsstatistik (BESTA). Die Daten des SECO können monatlich ausgewertet werden und es handelt sich um eine Vollerhebung. Bei der SAKE und der BESTA handelt es sich um repräsentative Erhebungen einer Stichprobe von Personen bzw. Betrieben. Deshalb werden bei den Analysen auch die Konfidenzintervalle ausgewiesen, welche die damit verbundenen statistischen Unsicherheiten abbilden. SAKE und BESTA liegen zudem nur quartalsweise vor. Analysen können für den Zeitraum 2005 bis März 2022 durchgeführt werden, was Vergleiche mit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 ermöglicht. Dies gilt nicht für die SAKE, welche erst seit 2010 quartalsweise verfügbar ist.

2 Entwicklungen am Arbeitsmarkt

Das Kapitel gibt eine gesamthafte Übersicht über den Schweizer Arbeitsmarkt während der Coronapandemie. Zunächst werden allgemeine Entwicklungen auf der Arbeitsnachfrage- und Arbeitsangebotsseite do-



kumentiert. Danach wird der Frage nachgegangen, welche Personengruppen, Regionen und Branchen besonders von der Coronapandemie betroffen waren. Ein Fokus wird hierbei auf die unterschiedliche Betroffenheit von Branchen sowie die Situation der Geschlechter und Haushalte gelegt. Zuletzt wird untersucht, ob die Coronapandemie einen Strukturwandel auf dem Arbeitsmarkt auslöste. Dafür werden Veränderungen in Branchen- und Berufswechseln von Erwerbstätigen und Stellensuchenden beleuchtet.

2.1 Überblick

In diesem Kapitel werden die Verläufe zentraler Arbeitsmarktgrößen auf Arbeitsangebots- und Arbeitsnachfrageseite vor und während der Coronapandemie aufgezeigt. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich vom ersten Quartal 2019 bis zum ersten Quartal 2022. Das Vorpandemiejahr 2019 dient als Vergleichsjahr für die Zeit nach Beginn der Coronapandemie. Die Entwicklungen werden anhand von Niveau- und Differenzverläufen aufgezeigt. Erstere stellen die Arbeitsmarktgrößen in absoluten Zahlen über den Beobachtungszeitraum dar. Die Differenzverläufe weisen die prozentualen Veränderungen während der Coronapandemie zum jeweiligen Vorpandemieniveau oder -quartal im Jahr 2019 aus. Sie sind damit automatisch saisonbereinigt und ermöglichen, die arbeitsmarktliche Erholung von der Coronapandemie direkt abzulesen. Trifft die Kurve die Nulllinie, dann ist das Vorpandemieniveau erreicht.

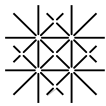
Für ausgewählte Arbeitsmarktgrößen zeigen wir in den Differenzverläufen zusätzlich den Vergleich mit der Finanz- und Wirtschaftskrise, die in der Schweiz im 4. Quartal 2008 begann. Dafür werden die Krisenzeiträume übereinandergelegt, jeweils relativ zum Ausbruchzeitpunkt. Das Vergleichsjahr zur Berechnung der prozentualen Veränderungen ist hierbei der jeweilige Vergleichszeitraum im Jahr 2007.

2.1.1 Arbeitsnachfrage

Auf der Arbeitsnachfrageseite erfolgte ein sofortiger Einbruch der offenen Stellen nach Ausrufung der ausserordentlichen Lage durch den Bundesrat am 16.03.2020 (vgl. Abbildung 1). Dieser erreichte mit einem Minus von mehr als 20'000 offenen Stellen bzw. fast 30% gegenüber Ende 2019 im 2. Quartal 2020 sein Maximum. Anschliessend stiegen die offenen Stellen wieder relativ kontinuierlich an. Bereits im 2. Quartal 2021 wurde das Vorpandemieniveau erreicht. Seither ist ein starker Anstieg der offenen Stellen im Vergleich zu 2019 zu beobachten, der im 1. Quartal 2022 43% über dem Bestand im 1. Quartal 2019 zu liegen kam. Eine mögliche Erklärung könnten Aufholeffekte bei der Güter- und Dienstleistungsnachfrage sein, welche zu erhöhtem Personalbedarf geführt haben.

In der Finanz- und Wirtschaftskrise war der anfängliche Einbruch der offenen Stellen ähnlich stark, setzte sich danach aber weiter fort auf bis zu -40% gegenüber 2007. Die nachfolgende Erholung war nur kurz und stagnierte nach zwei Quartalen. Die offenen Stellen verblieben danach bei -20% gegenüber 2007. Auch nach mehr als zwei Jahren war das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht. Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise am Arbeitsmarkt waren somit länger spürbar.

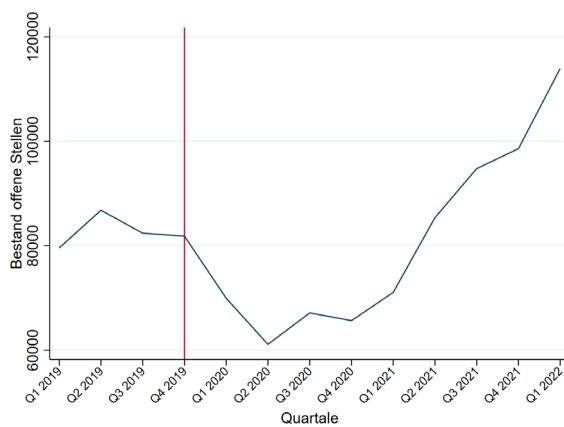
Eine ähnliche Entwicklung wie die offenen Stellen zeigt der Anteil Betriebe, der angibt, qualifizierte Arbeitskräfte schwer oder nicht gefunden zu haben (vgl. Abbildung 2). Mit Beginn der Coronapandemie sank der Anteil im 1. Quartal 2020 auf 28%, worauf dieser über das ganze Jahr 2020 auf tiefem Niveau verblieb. Ab Anfang 2021 erhöhte sich der Anteil kontinuierlich auf bis zu 38% im 1. Quartal 2022. Im Differenzverlauf



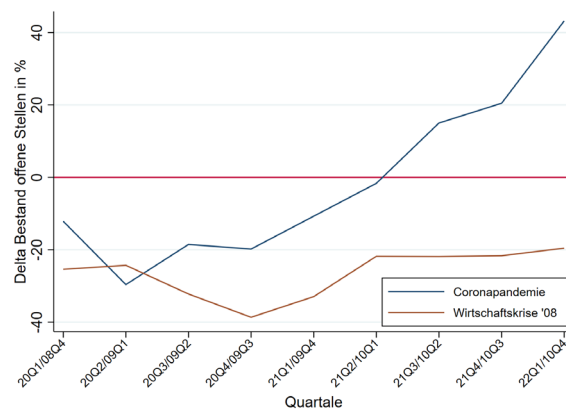
zeigt sich, dass der saisonbereinigte Rückgang des Anteils von Betrieben im 2. Quartal 2020 mit -15% am tiefsten war. Im 3. Quartal 2021 war der Anteil Betriebe, welche Rekrutierungsschwierigkeiten meldeten, wieder über dem Vorpandemieniveau und erreichte im 1. Quartal 2022 seinen Höchststand von +17% im Vergleich zum 1. Quartal 2019. Mögliche Erklärung kann ein Rückgang der Zuwanderung während der Pandemie sein, in Verbindung mit erhöhtem Personalbedarf aufgrund von Aufholeffekten, welcher nicht schnell genug gedeckt werden konnte.

Abbildung 1: Offene Stellen

Niveaulauf



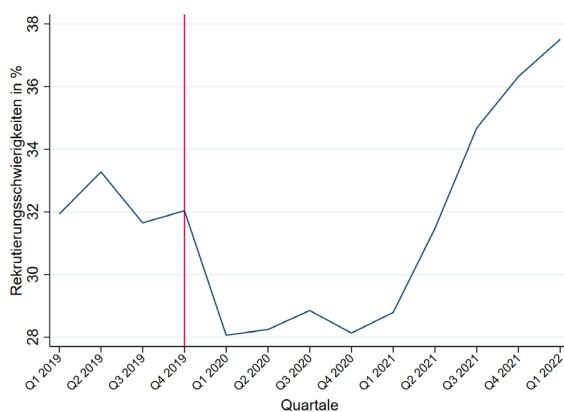
Differenz zum jeweiligen Quartal 2019/2007



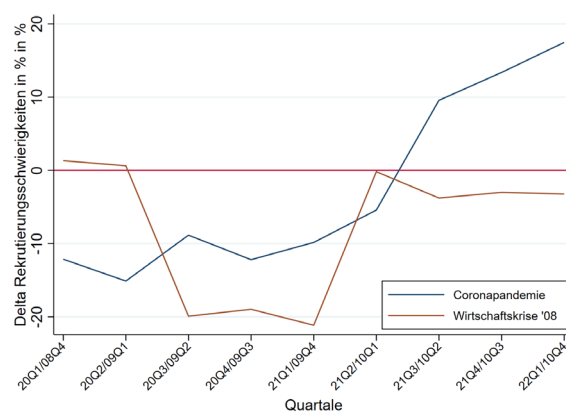
Anmerkung: Rote vertikale Linie links: Start der Coronapandemie. Zeitliche Achse rechts: erstes Datum Coronapandemie, zweites Datum Finanz- und Wirtschaftskrise 2008. Quelle: BESTA (Aggregate).

Abbildung 2: Qualifizierte Arbeitskräfte schwer oder nicht gefunden (in Prozent)

Niveaulauf

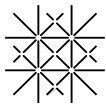


Differenz zum jeweiligen Quartal 2019/2007



Anmerkung: Rote vertikale Linie links: Start der Coronapandemie. Zeitliche Achse rechts: erstes Datum Coronapandemie, zweites Datum Finanz- und Wirtschaftskrise 2008. Quelle: BESTA (Aggregate).

Im Gegensatz dazu hat die Finanz- und Wirtschaftskrise Rekrutierungsschwierigkeiten zeitverzögert und mit -20% gegenüber 2007 stärker reduziert. Das Vorkrisenniveau wurde etwas schneller wieder erreicht, jedoch nur kurzfristig. Mehr als zwei Jahre nach Beginn der Krise waren immer noch etwas weniger Betriebe von Rekrutierungsproblemen betroffen als 2007.



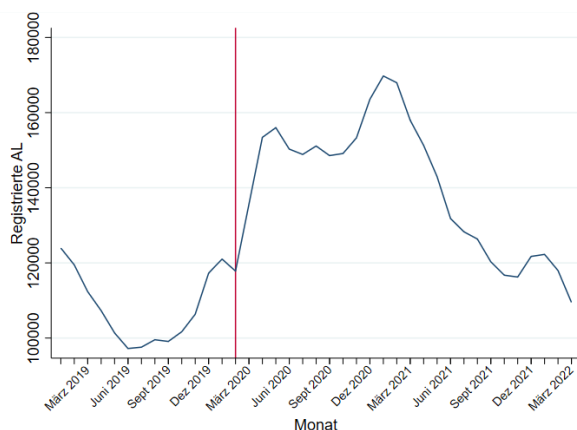
2.1.2 Registrierte Arbeitslosigkeit und Erwerbslosigkeit

Mit Beginn der Coronapandemie nahm die Anzahl registrierter Arbeitsloser massiv zu von 135'624 auf 155'998 Personen im Mai 2020 (vgl. Abbildung 3). Dies entspricht einem saisonbereinigten Anstieg im Vergleich zum Vorkrisenmonat von 54%. Der Höhepunkt des Anstiegs folgte einen Monat später mit 55%. Danach sank die Anzahl registrierter Arbeitsloser relativ zum Vorpandemiejahr, mit Ausnahme einer kurzen konstanten Phase im Frühjahr 2021. Im Januar 2022 wurde das Vorpandemieniveau erreicht. Die Entwicklung der Anzahl registrierter Stellensuchender verlief sehr ähnlich (vgl. Abbildung A1 in Anhang 7.3).

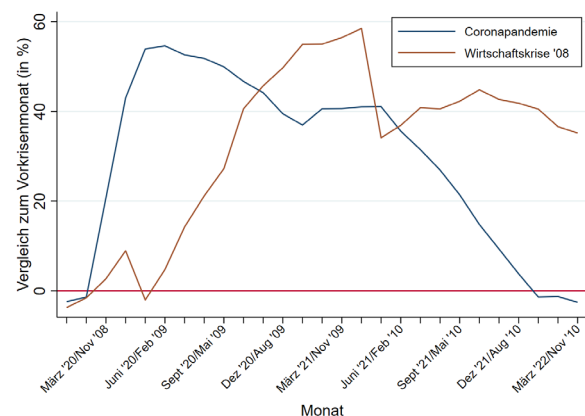
Während der Finanz- und Wirtschaftskrise veränderte sich die Anzahl Arbeitsloser prozentual in einem ähnlichen Umfang wie in der Coronapandemie. Allerdings erfolgte der Anstieg deutlich langsamer und erreichte sein Maximum erst ein Jahr nach Ausbruch der Krise in der Schweiz. Danach kam es zu einem deutlichen Rückgang der registrierten Arbeitslosigkeit, doch sie verblieb auch im zweiten Krisenjahr etwa 40% über dem Vorkrisenniveau. Diese Entwicklung spiegelt die Situation bei den offenen Stellen wider, die während dieses Zeitraums 20% unter dem Vorkrisenniveau verharrten.

Abbildung 3: Registrierte Arbeitslose

Niveauverlauf



Differenz zum jeweiligen Monat 2019



Anmerkung: Rote vertikale Linie links: Start der Coronapandemie. Zeitliche Achse rechts: erstes Datum Coronapandemie, zweites Datum Finanz- und Wirtschaftskrise 2008. Quelle: AMSTAT.

Die Abbildungen A2-A4 in Anhang 7.3 zeigen ergänzend zur registrierten Arbeitslosigkeit die Entwicklung von Zu- und Abgängen bei der registrierten Arbeitslosigkeit sowie der Anzahl Langzeitarbeitsloser. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit direkt zu Beginn der Krise wurde verursacht durch massive Zugänge von bis zu 70% über Vorpandemieniveau bei gleichzeitigem Einbruch der Abgänge um 30% in den ersten beiden Monaten. Danach verblieben die Zugänge bis Frühjahr 2021 bei etwa 10% über Vorkrisenniveau. Anschließend schwankten sie um das Vorkrisenniveau. Die Abgänge lagen bereits im Juni 2020 wieder mit 21% über dem Vorpandemieniveau. Über diesem verblieben sie bis Winter 2021/22. Die Langzeitarbeitslosigkeit baute sich mit Pandemiebeginn langsam aber stetig auf und erreichte im Sommer 2021 ihren höchsten Wert, sowohl absolut als auch prozentual. Sie stieg im Vergleich zum Vorkrisenmonat um 150%. Danach folgte wieder eine stetige und langsame Abnahme. Im März 2022 war sie mit 72% noch deutlich über dem Vorpandemieniveau. Eine mögliche Erklärung hierfür könnten die verlängerten Taggeldbezugsdauern sein.

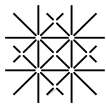
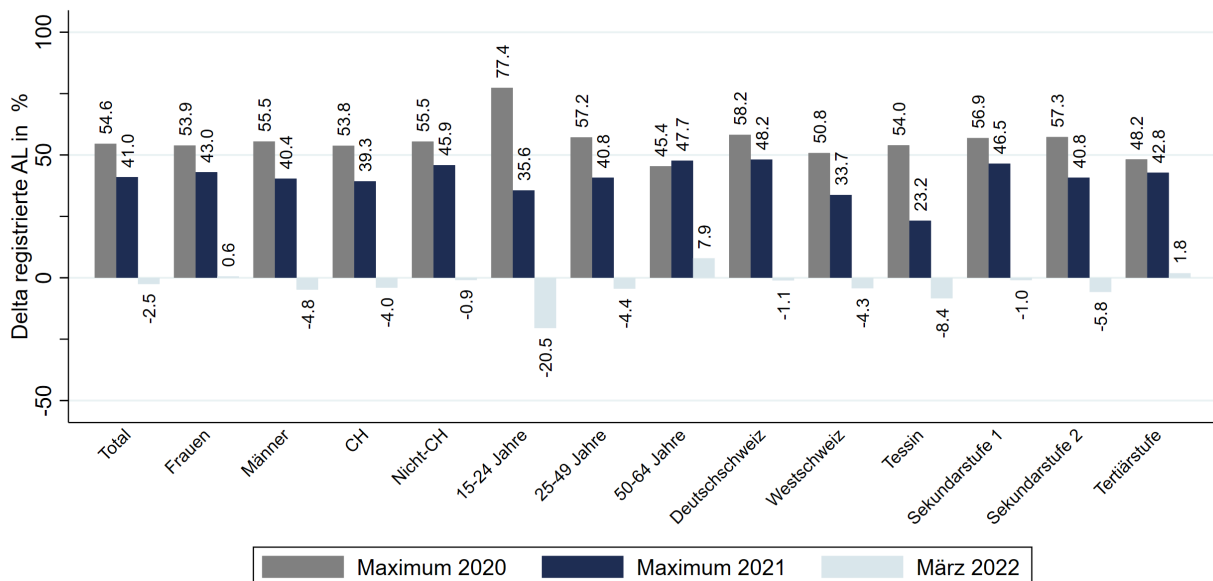


Abbildung 4 zeigt das Ausmass der Veränderungen der registrierten Arbeitslosigkeit für verschiedene Personengruppen und Regionen. Bzgl. Geschlecht und Nationalität sind die Unterschiede relativ gering. Frauen und ausländische Personen waren 2020 leicht weniger betroffen als Männer und Personen mit Schweizer Nationalität, dafür 2021 etwas mehr.

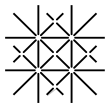
Abbildung 4: Registrierte Arbeitslose nach soziodemografischen Dimensionen



Anmerkung: Die Grafik zeigt das jeweilige Maximum der prozentualen Veränderung gegenüber dem jeweiligen Vorkrisenmonat 2019 für 2020 und 2021 sowie die Veränderung im März 2022 im Vergleich zum März 2019. Quelle: AMSTAT.

Die grössten Unterschiede zeigen sich bzgl. Alter, was für Arbeitsmarktkrisen typisch ist und in ähnlicher Form auch in der Finanz- und Wirtschaftskrise zu beobachten war. Die 15-24-Jährigen waren zu Beginn der Coronapandemie mit Abstand am stärksten von Arbeitslosigkeit betroffen. Im Jahr 2020 waren im Höchstwert 77% mehr 15-24-Jährige arbeitslos registriert als im Vorpandemiejahr 2019. Gleichzeitig hat diese Personengruppe am meisten vom Abbau der Arbeitslosigkeit profitiert. Im März 2022 waren sogar 21% weniger 15-24-Jährige arbeitslos als im März 2019. Die 50-64-Jährigen waren zunächst vergleichsweise weniger stark betroffen mit einem um 10 Prozentpunkte geringeren Anstieg der Arbeitslosigkeit 2020 als der Durchschnitt. Gleichzeitig ist dies die einzige Altersgruppe mit prozentual im Maximum mehr Arbeitslosen 2021 als 2020 im Vergleich zu 2019 und einer registrierten Arbeitslosigkeit im März 2022, die mit +8% immer noch spürbar über dem Vorkrisenniveau lag.

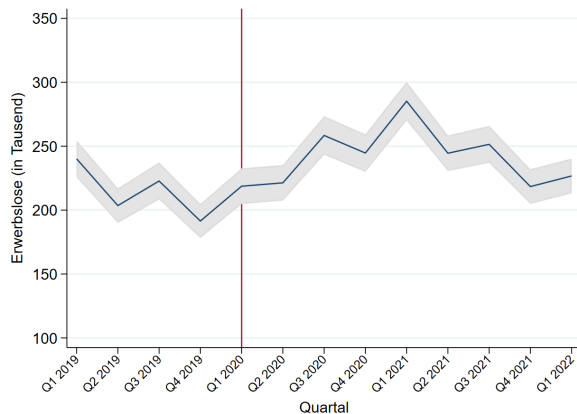
Personen der Deutschschweiz waren in den Jahren 2020 und 2021 zeitweise mehr arbeitslos als Personen aus der Westschweiz oder dem Tessin. Im März 2022 ging die Anzahl registrierter Arbeitsloser in allen Regionen wieder unter das Vorpandemieniveau zurück, wobei auch hier die Westschweiz und vor allem das Tessin eine stärkere Erholung als die Deutschschweiz aufweisen. Angesichts meist weniger strenger Eindämmungsmassnahmen in der Deutschschweiz ist dies vor allem auf die unterschiedliche Branchenstruktur in den Regionen zurückzuführen.



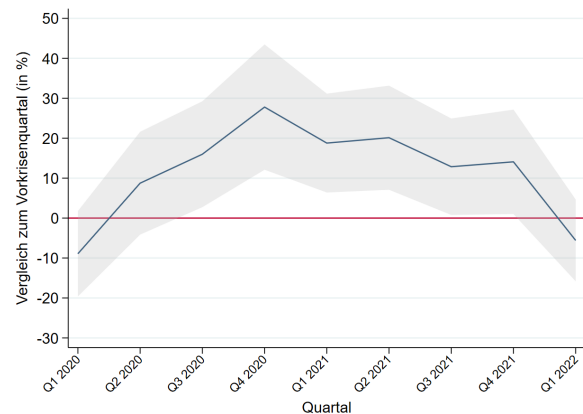
Bzgl. Ausbildung zeigt sich das für Krisen typische Muster, dass Personen mit Sekundarschulabschluss I und II im Jahr 2020 stärker vom Anstieg der Arbeitslosigkeit betroffen waren als Personen mit tertiärem Ausbildungsniveau. Allerdings sanken die Werte der ersten beiden Gruppen im März 2022 unter Vorpandemieniveau, während sie bei Personen mit tertiärem Ausbildungsniveau noch leicht darüber lagen. Dies ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass die Aufholeffekte im Personalbedarf in Branchen wie der Gastronomie, die einen grossen Anteil Personen ohne Tertiärabschluss beschäftigen, stärker ausgeprägt waren als in anderen Branchen (vgl. auch Kapitel 4.1). Im Vergleich zu 2019 am niedrigsten war die Arbeitslosigkeit im März 2022 bei Personen mit Sekundarschulabschluss II: Sie lag 5.8% unter dem Niveau im März 2019.

Abbildung 5: Anzahl der erwerbslosen Personen

Niveauperlauf



Differenz zum jeweiligen Quartal 2019

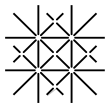


Anmerkungen: Die graue Fläche entspricht jeweils dem 95%-Konfidenzintervall. Quelle: SAKE.

Abschliessend zeigt Abbildung 5 auf Basis der SAKE-Daten die Entwicklung der Erwerbslosigkeit gemäss der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation ILO. Über die letzten 10 Jahre betrug die Quote der registrierten Arbeitslosen durchschnittlich etwa 60% der Erwerbslosenquote gemäss ILO. Saisonbereinigt erreichte der Anstieg der Erwerbslosigkeit seinen Höchststand im 4. Quartal. Dieser fiel mit knapp 30% geringer aus als das Maximum bei der registrierten Arbeitslosigkeit von 55%. Das heisst, dass die Zahl der nicht registrierten Erwerbslosen gemäss ILO, welche in der Regel weniger konjunktursensitiv ist, auch in der Covid-19 Krise weniger steil anstieg als jene der beim RAV gemeldeten Erwerbslosen. Im ersten Quartal 2022 hat auch die Anzahl an Erwerbslosen wieder das Vorkrisenniveau erreicht.

2.1.3 Erwerbstätigkeit

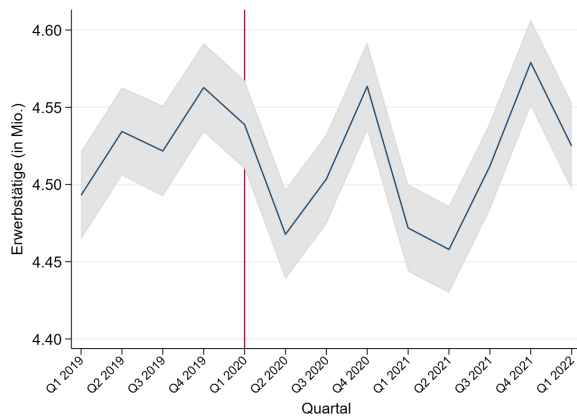
Die Anzahl der Erwerbstätigen zeigt starke saisonale Schwankungen (vgl. Niveauperlauf in Abbildung 6). Im Differenzverlauf, der für die saisonalen Schwankungen bereinigt ist, zeigt sich, dass die Anzahl der Erwerbstätigen in den Jahren 2020 und 2021 meist unter den Werten des Jahres 2019 liegt. Besonders stark ist der Rückgang jeweils im zweiten Quartal. Der Rückgang im zweiten Quartal 2020 kann durch den Lockdown erklärt werden, welchen der Bundesrat am 16.03.2020 anordnete. Die Massnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie im Jahr 2021 waren im ersten Quartal jedoch härter als im zweiten Quartal, der Rückgang im zweiten Quartal erstaunt daher ein wenig. Eine mögliche Erklärung ist, dass im ersten Quartal 2021 noch fast doppelt so viele Personen in Kurzarbeit waren als im zweiten Quartal 2021 (vgl. Kapitel 5.3). Es



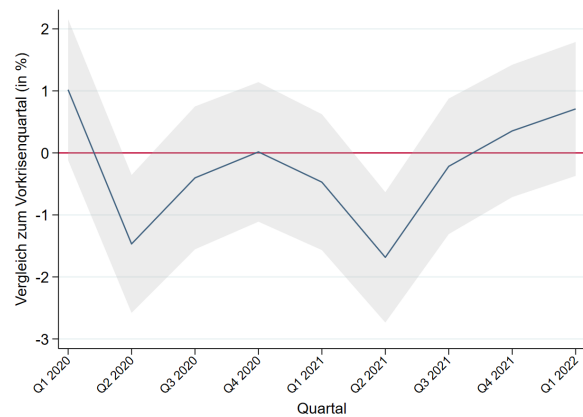
ist wahrscheinlich, dass ein Teil der Personen, die im zweiten Quartal nicht mehr in Kurzarbeit beschäftigt waren, entweder entlassen wurde oder von sich aus gekündigt hat – und kurzfristig keine neue Beschäftigung gesucht hat. Dies wäre im Einklang damit, dass im zweiten Quartal 2021 auch die Anzahl Personen im Arbeitsmarkt zurückgegangen ist (vgl. Kapitel 3.1.4).

Abbildung 6: Anzahl der Erwerbstätigen (inkl. Lehrlinge)

Niveauverlauf



Differenz zum jeweiligen Quartal 2019

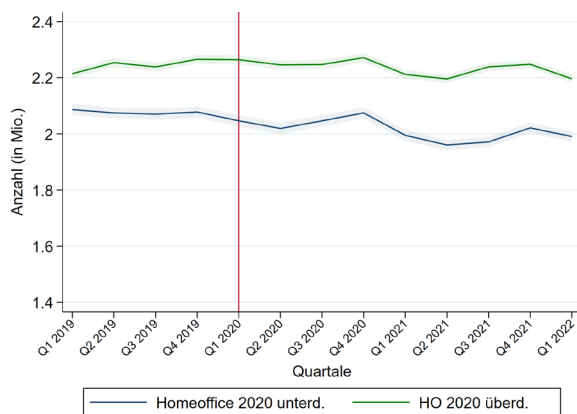


Anmerkungen: Die graue Fläche entspricht jeweils dem 95%-Konfidenzintervall. Quelle: SAKE.

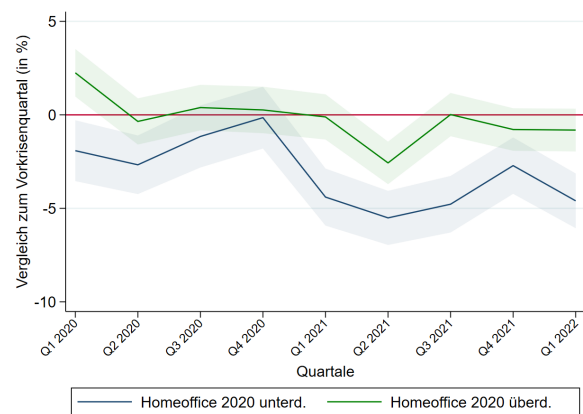
Fokus: Homeoffice

Abbildung 7: Anzahl der Beschäftigten nach Homeoffice-Möglichkeit

Niveauverlauf

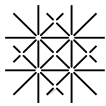


Differenz zum jeweiligen Quartal 2019



Anmerkungen: Die blaue und die grüne Fläche entspricht jeweils dem 95%-Konfidenzintervall. Es wird unterschieden, ob im jeweiligen Beruf der Beschäftigten über- oder unterdurchschnittlich oft im Homeoffice (HO) gearbeitet wurde. Quelle: SAKE.

Da Tätigkeiten, die im Homeoffice erledigt werden können, potenziell weniger von den Eindämmungsmassnahmen betroffen waren, wird nachfolgend untersucht, ob dies Auswirkungen auf die Beschäftigung hatte.



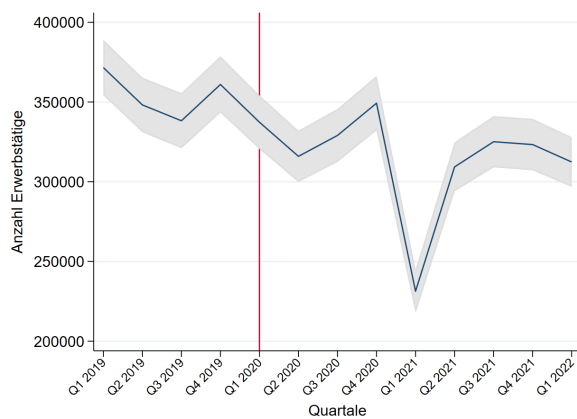
Konkret wird analysiert, ob die Beschäftigung in einem Beruf davon abhängt, ob in diesem Berufsfeld während der Pandemie über- oder unterdurchschnittlich oft im Homeoffice gearbeitet wurde.¹ Im Jahr 2020 sind in der Phase der Pandemie (ab 2. Quartal 2020) keine signifikanten Unterschiede erkennbar (vgl. Abbildung 7). Im Jahr 2021 sinkt die Beschäftigung in den Berufen mit geringer Homeoffice-Möglichkeit dagegen stärker als bei den «Homeoffice-Berufen». Es ist denkbar, dass der unterschiedliche Verlauf mit der unterschiedlichen Betroffenheit bezüglich der Eindämmungsmassnahmen zusammenhängt. Eine kausale Schlussfolgerung ist anhand der Ergebnisse jedoch nicht möglich.

Fokus: Mehrfachbeschäftigung

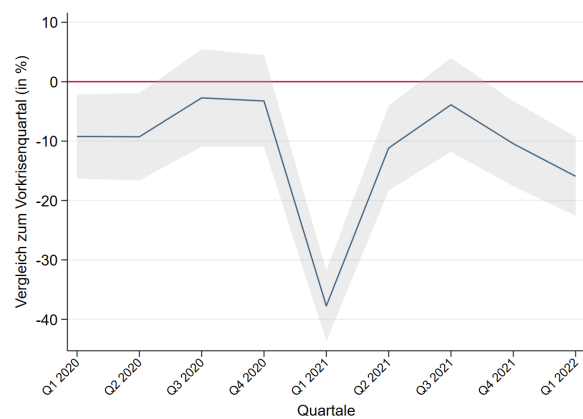
Durch die Möglichkeit, während Kurzarbeit eine andere Beschäftigung anzunehmen, könnte vermutet werden, dass Mehrfachbeschäftigungen während der Coronapandemie zugenommen haben, insbesondere bei Personen in Kurzarbeit. Dem gehen wir deshalb in Abbildung 8 nach. Dort zeigt sich, dass die Anzahl Personen mit Mehrfachbeschäftigungen nicht gestiegen, sondern im ersten Quartal 2021 eingebrochen ist. Danach hat sie sich schnell erholt, auch wenn sie Anfang 2022 wieder ein wenig gesunken ist. Der Einbruch im ersten Quartal 2021 lässt sich sowohl bei Personen mit als auch bei Personen ohne Kurzarbeit beobachten, wobei er bei Personen in Kurzarbeit ein wenig stärker ausfällt (vgl. Abbildung A5 in Anhang 7.3). Ein Teil des Beschäftigungsrückgangs betraf somit Zweitjobs, was sich nicht in einer Erhöhung der Erwerbslosigkeit äusserte.

Abbildung 8: Anzahl der Erwerbstätigen mit mehr als einer beruflichen Tätigkeit

Niveauverlauf



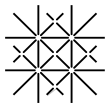
Differenz zum jeweiligen Quartal 2019



Anmerkungen: Die graue Fläche entspricht jeweils dem 95%-Konfidenzintervall. Anzahl der Erwerbstätigen exkl. Lehrlinge.

Quelle: SAKE.

¹ In der SAKE sind Fragen bezüglich Homeoffice nur jährlich erfasst. Eine Frage lautet: «Haben Sie in den letzten 4 Wochen für Ihre berufliche Tätigkeit mindestens einmal zu Hause gearbeitet?». Anhand der SAKE 2020 wurde pro Beruf (ISCO-Zweisteller) berechnet, welcher Anteil der Beschäftigten diese Frage mit «Ja» beantwortet hat. Diejenigen Berufe, bei denen der Anteil über dem Anteil der Gesamtwirtschaft (40%) lag, wurden der Gruppe mit überdurchschnittlicher Homeoffice-Möglichkeit zugeordnet (grüne Linie in Abbildung 12). Bei der Berechnung der Anteile wurden diejenigen Personen entfernt, welche in den Monaten Januar oder Februar 2020 («vor der Pandemie») befragt wurden.

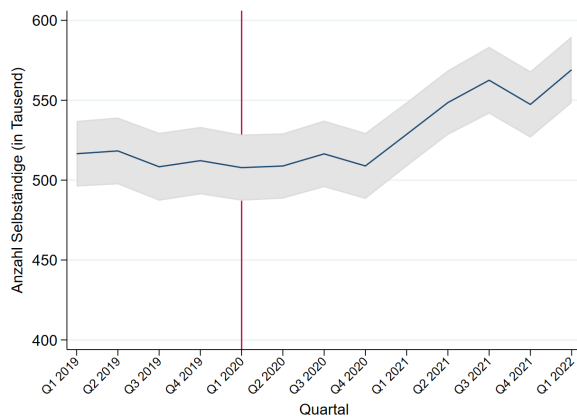


Fokus: Selbständige

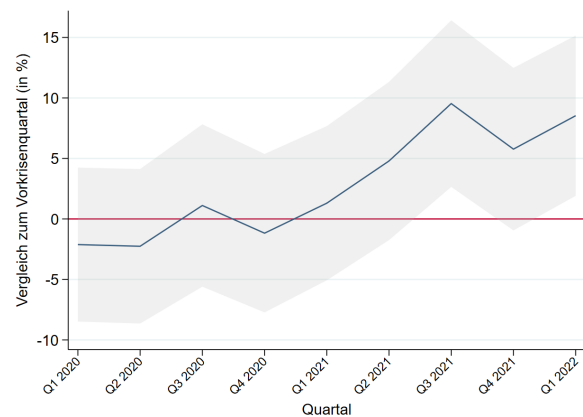
Die Anzahl Selbständigerwerbender ist im Zuge der Coronapandemie ab dem Jahr 2021 um knapp 10% angestiegen (vgl. Abbildung 9). Eine mögliche Erklärung ist, dass sich manche Erwerbstätige beruflich neu orientieren mussten (oder auch wollten), weil viele Unternehmen von den Einschränkungen zur Bekämpfung der Pandemie betroffen waren. Denkbar ist auch, dass auf Grund der Unterstützungsmassnahmen weniger Personen eine selbstständige Erwerbstätigkeit aufgaben bzw. weniger von ihnen in eine unselbstständige Erwerbstätigkeit wechselten. Zu beachten ist jedoch auch, dass der Anstieg der Selbständigerwerbenden mit einer hohen statistischen Unsicherheit verbunden ist.

Abbildung 9: Anzahl der Selbständigerwerbenden

Niveauverlauf



Differenz zum jeweiligen Quartal 2019



Anmerkungen: Die graue Fläche entspricht jeweils dem 95%-Konfidenzintervall. Quelle: SAKE.

Detailliertere Auswertungen zum Anstieg der Selbständigerwerbenden befinden sich in Anhang 7.3.3. Interessanterweise ist ein beträchtlicher Teil des Anstiegs auf Personen zurückzuführen, die nach der Sekundarstufe I keinen weiteren Ausbildungsabschluss mehr erlangt haben.

2.1.4 Erwerbsbeteiligung

Abbildung 10 zeigt abschliessend die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung. Darunter werden all diejenigen Personen verstanden, die sich im Arbeitsmarkt befinden, sowohl Erwerbstätige inkl. Lehrlinge wie auch Erwerbslose gemäss ILO. Während die Anzahl Personen im Arbeitsmarkt im Jahr 2019 konstant verläuft, sind in den Jahren 2020 und 2021 relativ starke saisonale Schwankungen zu beobachten. Allerdings zeigen weitergehende Analysen, dass die Arbeitsmarktpartizipation in den Jahren 2015 bis 2018 ebenfalls Schwankungen unterliegt. Diese sind aber nicht ganz so stark wie in den Jahren 2020 und 2021. Im saisonbereinigten Differenzverlauf sind die Schwankungen deutlich schwächer ausgeprägt und vielfach nicht oder nur marginal statistisch signifikant. Da die Eindämmungsmassnahmen ähnlichen saisonalen Mustern folgten wir die jahreszeitbedingte übliche Saisonalität, könnten die Schwankungen durchaus pandemiebedingt gewesen sein, etwa, weil Personen bei der Erhebung vorübergehend angaben, gerade keine Stelle zu suchen. Insgesamt ist die statistische Unsicherheit jedoch zu gross, um klare Schlüsse ziehen zu können.

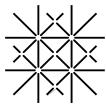
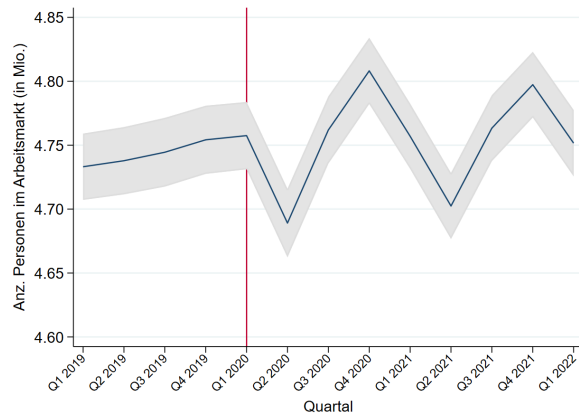
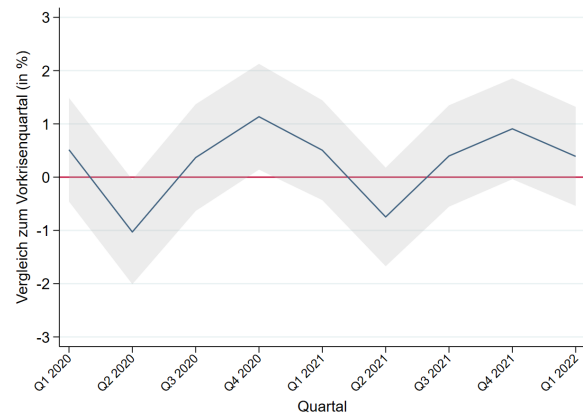


Abbildung 10: Anzahl der Personen im Arbeitsmarkt

Niveauverlauf



Differenzverlauf



Anmerkungen: Die graue Fläche entspricht jeweils dem 95%-Konfidenzintervall. Quelle: SAKE.

2.2 Wer war besonders betroffen?

In diesem Kapitel analysieren wir Unterschiede in der Betroffenheit von der Pandemie mit Fokus auf zwei Bereiche: Branchen und Geschlecht, wobei bei letzterem auch die Familiensituation berücksichtigt wird.

2.2.1 Fokus: Branchen

Zur Reduktion der Anzahl verschiedener Kategorien wurde eine eigene Branchenkategorisierung ausgehend vom NOGA-2-Steller erstellt (siehe Tabelle A2 in Anhang 7.2). Die Branchen wurden nach inhaltlicher Nähe sowie Coronabetroffenheit im Mai 2020, gemessen anhand der Anzahl Betriebe mit Kurzarbeitsentschädigung und Personen, die arbeitslos bzw. stellensuchend wurden, zusammengefasst. Mit «(b)» sind Branchen markiert, die stark von der Coronapandemie betroffen waren.

Für die Nachfrageseite zeigt Abbildung 11 für die verschiedenen Branchen die maximalen Veränderungen in der Anzahl offener Stellen gegenüber 2019. Mit mehr als 70% ist die Arbeitsnachfrage 2020 am stärksten im Tourismus und der Gastronomie eingebrochen, gefolgt vom verarbeitenden Gewerbe und der Logistik mit jeweils knapp 50% Rückgang. Mit einem Rückgang von 30-40% waren der Primärsektor mit dem restlichen verarbeitenden Gewerbe, das Baugewerbe und der Handel ebenfalls überdurchschnittlich betroffen.

Der gegenüber 2019 deutlich erhöhte Personalbedarf im ersten Quartal 2022 verteilt sich ebenfalls ungleich auf die Branchen. Am grössten ist er mit +158% in der Gastronomie und +131% im Tourismus, gefolgt vom Bereich Gesundheit und Soziales mit +84% und dem Handel mit +61%. Auffällig ist hier der Bereich Logistik, wo die offenen Stellen im 1. Quartal 2022 nur ganz knapp über dem Niveau von 2019 liegen. Zwar haben während der Coronapandemie bestimmte Teile der Logistik vom stärkeren Onlinehandel profitiert. In diesen Bereich zählen aber auch Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr, die sehr stark betroffen waren und sich Anfang 2022 noch nicht vollständig erholt hatten.

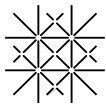
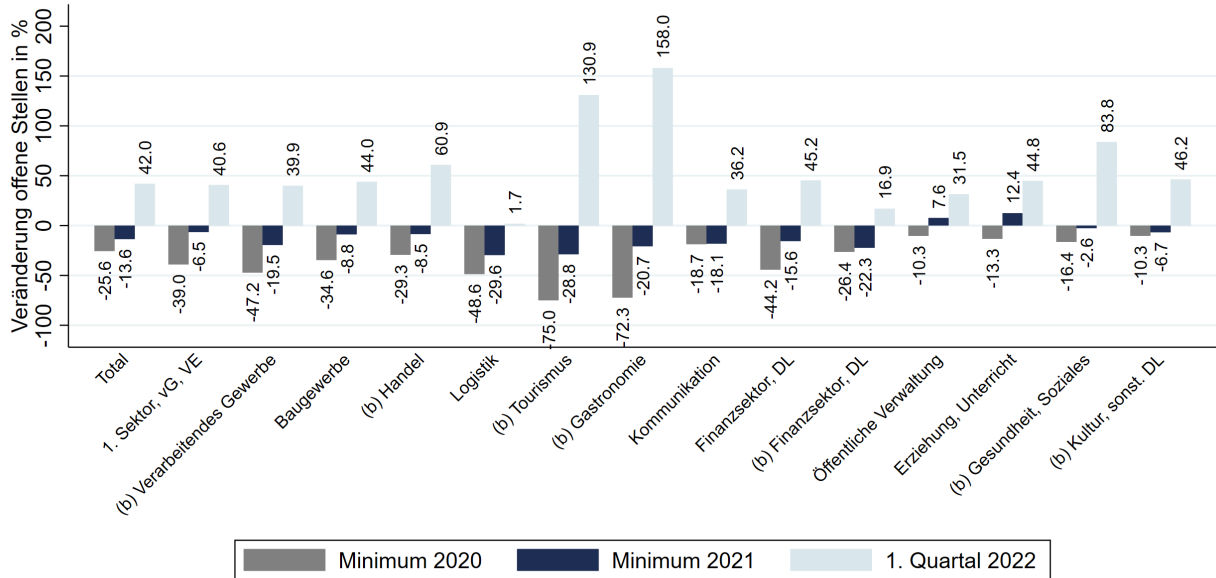
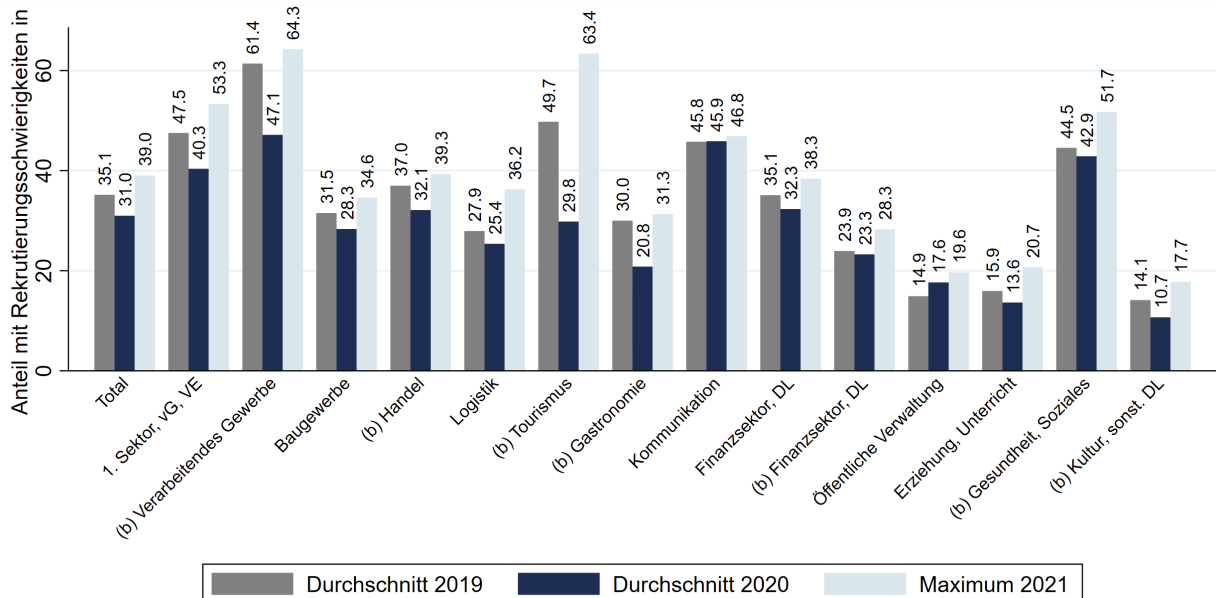


Abbildung 11: Prozentuale Veränderung der Anzahl offener Stellen nach Branche



Anmerkung: Die Grafik zeigt das jeweilige Minimum der prozentualen Veränderung gegenüber dem jeweiligen Vorkrisenquartal 2019 für 2020 und 2021 sowie die Veränderung im 1. Quartal 2022 im Vergleich zum 1. Quartal 2019. Kategorisierung der Branchen in 14 Kategorien gemäss Tabelle A2 in Anhang 7.2. «(b)» steht für stark von der Coronapandemie betroffene Branchen. vG: verarbeitendes Gewerbe, VE: Ver- und Entsorgung, DL: Dienstleistungen. Quelle: BESTA.

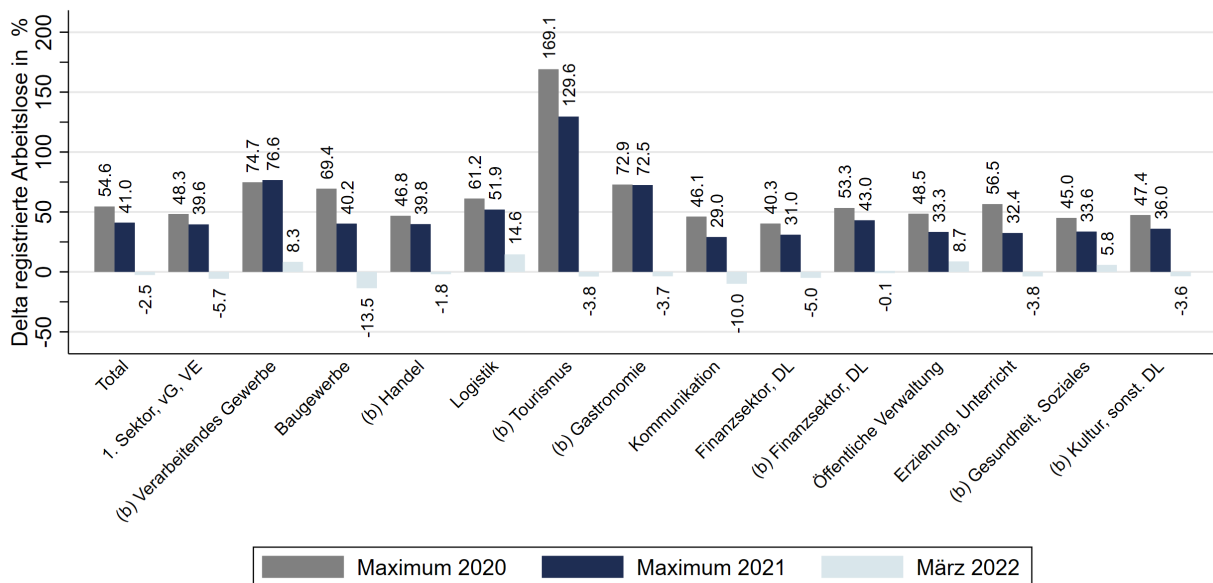
Abbildung 12: Anteil Betriebe mit Rekrutierungsschwierigkeiten (in Prozent) nach Branche



Anmerkung: Die Grafik zeigt den Anteil Betriebe, die angeben, qualifizierte Arbeitskräfte schwer oder nicht gefunden zu haben, gewichtet nach Anzahl Beschäftigte. Kategorisierung der Branchen in 14 Kategorien gemäss Tabelle A2 in Anhang 7.2. «(b)» steht für stark von der Coronapandemie betroffene Branchen. vG: verarbeitendes Gewerbe, VE: Ver- und Entsorgung, DL: Dienstleistungen. Quelle: BESTA.

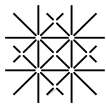
Abbildung 12 geht der Frage nach, ob der veränderte Personalbedarf mit einer Veränderung bei Rekrutierungsschwierigkeiten einhergeht. Sie zeigt für die Jahre 2019 und 2020 jeweils den durchschnittlichen Anteil Betriebe, die angaben, qualifizierte Arbeitskräfte schwer oder nicht gefunden zu haben, sowie für 2021 das Maximum, da dort in vielen Branchen ein deutlicher Anstieg zu beobachten war. Dies gibt Aufschluss, in welchen Branchen Rekrutierungsschwierigkeiten bereits vor der Pandemie bestanden und wie sich diese im Laufe der Pandemie verändert haben. Klar sichtbar ist die mit dem Einbruch der offenen Stellen und dem Anstieg der Arbeitslosigkeit einhergehende Entschärfung der Rekrutierungsschwierigkeiten 2020. Gegenüber 2019 am deutlichsten erhöht haben sich mit der deutlichen Zunahme des Personalbedarfs 2021 die Rekrutierungsschwierigkeiten im Tourismus mit +13.7 Prozentpunkten und im Bereich Gesundheit und Soziales mit +7.2 Prozentpunkten sowie im verarbeitenden Gewerbe. Diese Branchen waren schon vor der Pandemie besonders stark von Rekrutierungsschwierigkeiten betroffen. Diese haben sich nun deutlich verschärft. In der Gastronomie hat sich der Anteil mit Rekrutierungsschwierigkeiten 2021 gegenüber dem Vorkrisenniveau dagegen nur leicht erhöht und liegt insgesamt tiefer als in vielen anderen Branchen.

Abbildung 13: Registrierte Arbeitslose nach Branche



Anmerkung: Die Grafik zeigt das jeweilige Maximum der prozentualen Veränderung gegenüber dem jeweiligen Vorkrisenquartal 2019 für 2020 und 2021 sowie die Veränderung im 1. Quartal 2022 im Vergleich zum 1. Quartal 2019. Kategorisierung der Branchen in 14 Kategorien gemäss Tabelle A2 in Anhang 7.2. «(b)» steht für stark von der Coronapandemie betroffene Branchen. vG: verarbeitendes Gewerbe, VE: Ver- und Entsorgung, DL: Dienstleistungen. Quelle: BESTA.

Abbildung 13 zeigt abschliessend die Veränderung der registrierten Arbeitslosigkeit in den verschiedenen Branchen. Die Tourismusbranche war mit Abstand am stärksten betroffen. Hier stieg die Arbeitslosigkeit im Maximum um 170% gegenüber 2019, und auch 2021 lag sie immer noch 130% über dem Vorkrisenniveau. Im März 2022 lag sie jedoch bereits um knapp 4% unter Vorkrisenniveau. Mit einer Zunahme von mehr als 70% ebenfalls stark betroffen waren das verarbeitende Gewerbe und die Gastronomie. Letztere hat sich erholt und lag im März 2022 ebenfalls um knapp 4% unter dem Vorkrisenniveau. Im verarbeitenden Gewerbe lag die Arbeitslosigkeit dagegen immer noch 8.3% über Vorkrisenniveau. Auch das Baugewerbe erlebte 2020 mit knapp 70% Zuwachs einen überdurchschnittlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit, hat sich



aber am stärksten und schnellsten wieder erholt. Im März 2022 lag die registrierte Arbeitslosigkeit um 13.5% unter dem Vorkrisenniveau. Mit einem Anstieg von mehr als 60% 2020 war auch die Logistikbranche überdurchschnittlich betroffen. Sie hat sich jedoch von allen Branchen am wenigsten erholt. Im März 2022 lag die registrierte Arbeitslosigkeit noch um 14.6% höher als im März 2019. Dies ist vermutlich auf das deutlich unterdurchschnittliche Stellenwachstum seit 2021 zurückzuführen (vgl. Abbildung 12).

2.2.2 Fokus: Geschlechter und Haushalte

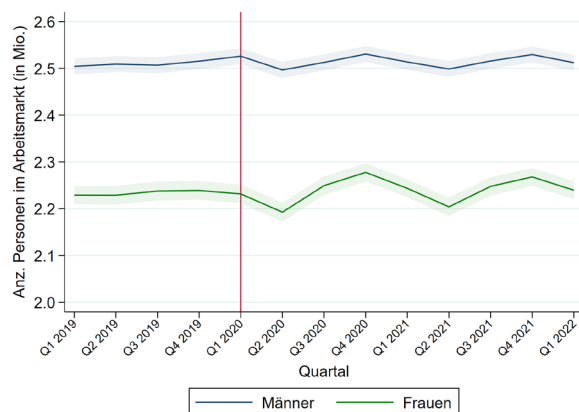
Die Coronapandemie hat dazu geführt, dass die Belastung im familiären Umfeld gestiegen ist: Einerseits wurden Kitas und Schulen zeitweise geschlossen, andererseits gab es viele Krankheitsfälle, die Betreuung im familiären Umfeld erforderten. Eine Studie im Auftrag des Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG zeigt, dass der höhere Betreuungsbedarf der Kinder bei Frauen deutlich häufiger als bei Männern zu einer Reduktion der beruflichen Arbeitskapazitäten führte. Die Studie stützt sich auf eine Befragung, welche zwischen März und Juni 2020 durchgeführt wurde (Forschungsstelle sotomo 2020).

Des Weiteren hat die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (EKF) eine umfassende Analyse zu den geschlechterspezifischen Effekten der Massnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie in Auftrag gegeben (Stutz, Bischof und Liechti 2022). Darin wird eine Vielzahl von Arbeitsmarktindikatoren nach Geschlecht und zusätzlichen weiteren Indikatoren (wie Branche oder Familiensituation) differenziert. Zusätzlich befasst sich die Studie auch mit der Aufteilung der unbezahlten Familienarbeit und mit weiteren geschlechtsspezifischen Effekten.

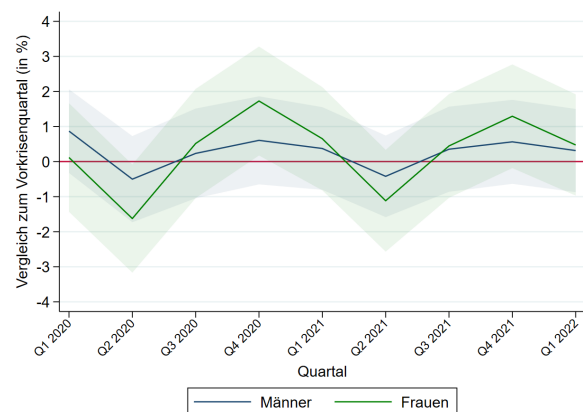
Vor dem Hintergrund der bisherigen Literatur zu Geschlechterunterschieden ist es interessant zu untersuchen, ob sich die Entwicklung der Arbeitsmarktpartizipation, der Erwerbslosigkeit und der geleisteten Arbeitszeit zwischen den Geschlechtern und nach familiärer Situation unterscheidet.

Abbildung 14: Anzahl der Personen im Arbeitsmarkt

Niveauverlauf

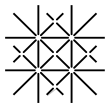


Differenzverlauf



Anmerkungen: Die blaue und die grüne Fläche entspricht jeweils dem 95%-Konfidenzintervall. Quelle: SAKE.

Sowohl vor als auch nach dem Ausbruch der Pandemie waren rund 300'000 mehr Männer als Frauen im Arbeitsmarkt (vgl. Abbildung 14). Im zweiten Quartal des Jahres 2020 ist die Erwerbsbeteiligung sowohl bei

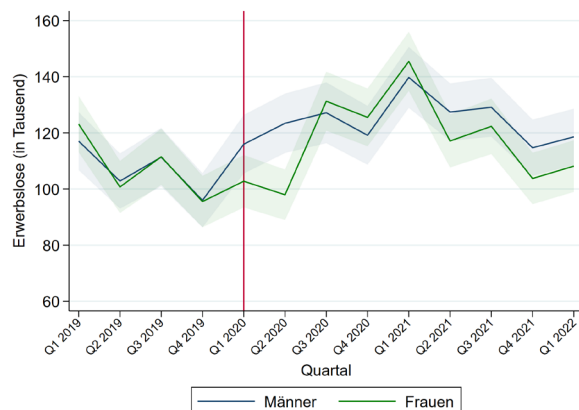


den Männern als auch bei den Frauen gesunken, wobei die Reduktion bei den Frauen prozentual etwas stärker ausfällt. Die etwas tiefere Partizipationsrate der Frauen führt dazu, dass vergleichbare Niveauunterschiede zu grösseren Schwankungen im (relativen) Differenzverlauf führen. Die Konfidenzintervalle überschneiden sich aber zu allen Zeitpunkten: Entsprechend liegen die Geschlechterunterschiede bei der Entwicklung der Anzahl Erwerbspersonen im Bereich der statistischen Unsicherheit. Die Hypothese, dass sich Frauen nach dem Ausbruch der Coronapandemie vermehrt aus dem Arbeitsmarkt zurückgezogen haben, wird von den Analysen somit nicht gestützt.

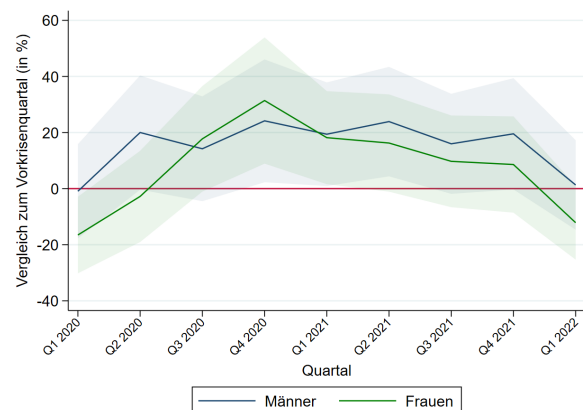
Auch in Bezug auf die Entwicklung der Erwerbslosigkeit zeigen sich keine nennenswerten Unterschiede zwischen Frauen und Männern, wie Abbildung 15 zeigt. Einzig im zweiten Quartal des Jahres 2020 gab es kurzfristig deutlich mehr erwerbslose Männer als erwerbslose Frauen. In der Differenzgrafik zeigt sich aber, dass sich die Konfidenzintervalle überlappen. Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern bewegen sich somit immer im Bereich der statistischen Unsicherheit.

Abbildung 15: Anzahl Erwerbslose nach Geschlecht

Niveauverlauf



Differenzverlauf



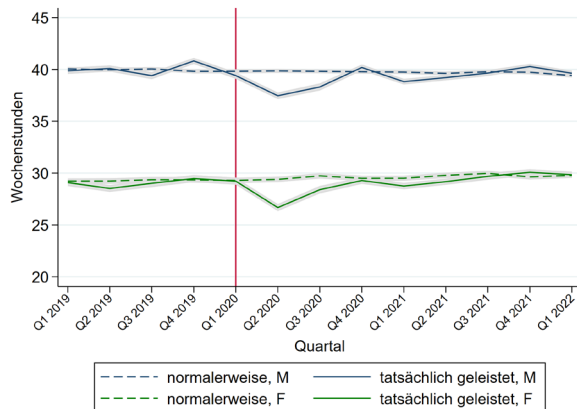
Anmerkungen: Die blaue und die grüne Fläche entspricht jeweils dem 95%-Konfidenzintervall. Quelle: SAKE.

Die letzte Untersuchung bezüglich Geschlechterunterschieden fokussiert sich auf die geleistete Arbeitszeit. In der SAKE ist sowohl die *normale* Wochenarbeitszeit wie auch die (in der Woche vor der Befragung) *tatsächlich* geleistete Arbeitszeit verfügbar. Die nachfolgenden Auswertungen beziehen sich auf die erwerbstätige Bevölkerung (ohne Lehrlinge, da bei diesen die Variable «tatsächlich geleistete Arbeitszeit» nicht verfügbar ist). Die durchschnittliche normale Wochenarbeitszeit der Frauen liegt mit rund 30 Stunden deutlich unter der durchschnittlichen normalen Wochenarbeitszeit der Männer (40 Stunden, vgl. Abbildung 16). Dies lässt sich darauf zurückführen, dass Frauen öfters Teilzeit arbeiten als Männer. Bei beiden Geschlechtern sieht man, dass sich die tatsächlich geleistete Arbeitszeit vor allem im zweiten Quartal 2020, d.h. parallel zur starken Nutzung von Kurzarbeit (vgl. Kapitel 5.3) reduziert hat. Sie befindet sich aber im vierten Quartal 2020 bereits wieder im Bereich der normalen Wochenarbeitszeit. Danach sind bei beiden Geschlechtern keine signifikanten Unterschiede mehr zwischen der normalen und der tatsächlich geleisteten Wochenarbeitszeit erkennbar. Die Reduktion der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit zwischen dem zweiten Quartal 2020 und dem Vorkrisenquartal beträgt bei den Männern durchschnittlich 2.6 Stunden (-6.6%),

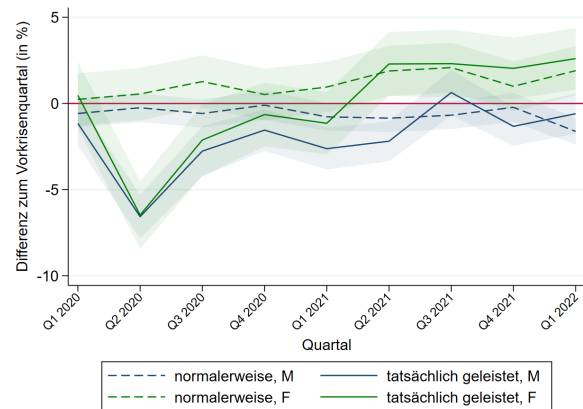
bei den Frauen beträgt sie 1.8 Stunden (-6.5%). In Bezug auf die Wochenarbeitszeit sind somit in der ersten Phase der Pandemie keine Unterschiede zwischen den Geschlechtern erkennbar.

Abbildung 16: Wochenarbeitszeit nach Geschlecht

Niveauperlauf



Differenzverlauf



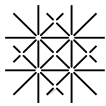
Anmerkungen: Die blaue und die grüne Fläche entspricht jeweils dem 95%-Konfidenzintervall. Quelle: SAKE.

In einer separaten Analyse wurde auch die geleistete Arbeitszeit nur für Paare mit mindestens einem Kind zwischen 0-6 Jahren berechnet. Dies, um die Hypothese zu testen, ob bei Familien mit kleinen Kindern eine besondere Geschlechterdynamik in der Arbeitszeitreduktion zu beobachten ist. Die Ergebnisse sprechen jedoch nicht für diese Hypothese: Abbildung A7 im Anhang zeigt, dass die normale und tatsächlich geleistete Arbeitszeit bei beiden Geschlechtern sehr ähnlich wie die oben dargestellte Entwicklung ist.

Zusammengefasst liefern die Resultate in diesem Abschnitt keine Evidenz, dass Frauen und Männer auf dem Arbeitsmarkt sehr unterschiedlich von der Coronapandemie betroffen waren. Sowohl Arbeitsmarktteilnahme, Erwerbslosigkeit wie auch geleistete Wochenarbeitszeit wurden durch die Massnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie (zumindest kurzfristig) zwar beeinflusst, systematische Unterschiede zwischen den Geschlechtern lassen sich jedoch nicht erkennen.

2.3 Fazit

Im Gegensatz zur Finanz- und Wirtschaftskrise hatte die Coronapandemie sehr rasch massive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Die Arbeitsnachfrage brach direkt nach Ausrufung der ausserordentlichen Lage durch den Bundesrat ein und die Arbeitslosigkeit stieg innerhalb der ersten beiden Monate um mehr als 50%. Danach stabilisierte sich die Lage jedoch und es setzte schnell eine leichte Erholung ein. Die Arbeitsnachfrage erholte sich schneller als die Arbeitslosigkeit. Die offenen Stellen stiegen bereits ab dem 3. Quartal 2020 wieder an und erreichten Anfang 2021 das Vorkrisenniveau, wonach sie weiter anstiegen und nun deutlich über dem Vorkrisenniveau liegen. Eine deutliche Erholung bei der Arbeitslosigkeit setzte Mitte 2021 ein, seit Anfang 2022 ist sie wieder auf Vorkrisenniveau. Der relativ grosse Anstieg bei den offenen Stellen bei gleichzeitig niedriger Arbeitslosigkeit seit Anfang 2022 spiegelt sich in einem Anstieg von Betrieben mit Rekrutierungsschwierigkeiten wider. Trotz anfänglich stark gestiegener Arbeitslosigkeit blieb das Beschäf-



tigungsniveau aufgrund einer immer noch relativ geringen Arbeitslosigkeitsquote insgesamt vergleichsweise stabil. Für Berufe, die nicht oder nur in geringem Ausmass im Homeoffice ausgeübt werden können, zeigt sich für 2021 jedoch ein Rückgang der Gesamtbeschäftigung, der jedoch auch auf die stärkere Betroffenheit von Eindämmungsmassnahmen zurückzuführen sein könnte.

Bei der Betroffenheit von den negativen Folgen der Coronapandemie auf dem Arbeitsmarkt zeigen sich die typischen Muster bzgl. Alter und Bildung, dass jüngere und schlechter ausgebildete Personen stärker betroffen waren. Von der Erholung der Lage profitierten Personen mit Tertiärabschluss jedoch weniger stark. Regional waren die Auswirkungen in der Deutschschweiz relativ betrachtet stärker ausgeprägt und die Erholung verlief langsamer als in der Westschweiz und im Tessin, was vor allem der unterschiedlichen Branchenstruktur geschuldet ist. Bzgl. Geschlecht und Familiensituation zeigen sich keine systematischen Unterschiede hinsichtlich Erwerbsbeteiligung, geleisteter Wochenarbeitszeit und Erwerbslosigkeit. Dies schliesst jedoch nicht aus, dass Frauen, insbesondere jene mit kleineren Kindern, stärkeren Belastungen ausgesetzt waren.

Bei den Branchen waren, sowohl hinsichtlich des Einbruchs der offenen Stellen als auch hinsichtlich des Anstiegs der Arbeitslosigkeit, aufgrund von Schliessungen und massiven Einschränkungen durch die Eindämmungsmassnahmen die Tourismusbranchen und die Gastronomie mit Abstand am stärksten betroffen. Die Pandemie wirkte sich am zweitstärksten auf das verarbeitende Gewerbe und die Logistik aus. Hier kamen vor allem der Einbruch der Güternachfrage, die Unterbrechung der internationalen Lieferketten und die Einschränkungen der internationalen Mobilität zum Tragen. Der Arbeitsmarkt in Gastronomie und Tourismus hat sich inzwischen wieder erholt und im März 2022 lag die Zahl offener Stellen sogar höher und die Arbeitslosigkeit tiefer als im März 2019. Zudem verzeichnet die Gastronomie Anfang 2022 auch einen deutlichen Anstieg von Rekrutierungsschwierigkeiten gegenüber 2019. Im verarbeitenden Gewerbe und der Logistik lag die Arbeitslosigkeit Anfang 2022 demgegenüber noch über dem Vorkrisenniveau.

3 Anzeichen für Strukturwandel

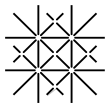
In diesem Kapitel werden die Anzeichen für einen Strukturwandel mit Hilfe von Branchen- und Berufswechseln von Beschäftigten und Stellensuchenden untersucht. Die Analyse der Beschäftigten erfolgte auf Basis der SAKE-Daten, die der Stellensuchenden auf Basis der SECO-Daten (AVAM).

3.1 Branchenwechsel

3.1.1 Beschäftigte

Ein Branchenwechsel ist wie folgt definiert: Eine erwerbstätige Person wird in jenem Quartal als Branchenwechsler klassifiziert, in dem sie zum *letzten* Mal in der Branche arbeitet, bevor sie im nächsten beobachteten Quartal in eine andere Branche wechselt.² Personen, welche arbeitslos werden oder in die Nichterwerbstätigkeit wechseln, werden vorerst aus der Betrachtung ausgenommen.

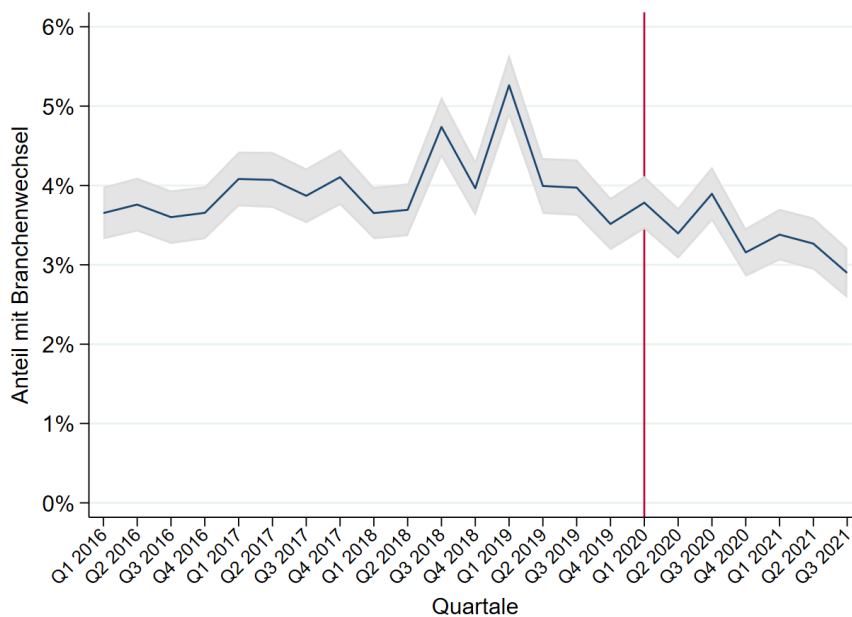
² Bei der SAKE werden Personen in der Zeitspanne von sechs aufeinanderfolgenden Quartalen viermal befragt. Das «nächste beobachtbare Quartal» entspricht daher nicht immer dem direkt folgenden Quartal.



In Abbildung 17 wird die Entwicklung seit 2016 ausgewiesen, da es im ersten Quartal des Jahres 2019 auffallend viele Branchenwechsel gegeben hat. Ab 2016 betrug der Anteil der Beschäftigten mit einem Branchenwechsel bis zum zweiten Quartal 2018 rund 4%. Im dritten Quartal 2018 ist er auf 5% gestiegen, im ersten Quartal 2019 lag er sogar über 5%. Danach ist der Anteil der Beschäftigten mit Branchenwechsel gefallen und bewegt sich seit 2020 zwischen 3% und 4%.

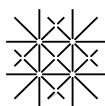
Es wurden keine wesentlichen Unterschiede nach Geschlecht, Region, Nationalität und Ausbildungsstufe gefunden. Die Abnahme der Branchenwechsel scheint sich auch nicht allzu stark auf bestimmte Branchen zu konzentrieren (vgl. Abbildung A8 in Anhang 7.3). Die grösste Reduktion und einzige signifikante Veränderung lässt sich im Bereich der Kultur und den sonstigen Dienstleistungen sowie in der Gastronomie beobachten, welche von der Pandemie besonders stark betroffen waren. Eine mögliche Erklärung hierfür könnten die massiven Abfederungsmassnahmen gewesen sein, welche berufliche Neuorientierungen möglicherweise verhindert haben.

Abbildung 17: Anteil der erwerbstätigen Personen mit einem Branchenwechsel in Prozent



Anmerkungen: Die graue Fläche entspricht dem 95%-Konfidenzintervall. Es werden nur die Quartale bis und mit Q3 2021 ausgewiesen, da in den folgenden Quartalen nicht mehr alle Abgänge identifiziert werden können (vgl. Anhang 7.3). Quelle: SAKE.

Der Vollständigkeit halber sind in Tabelle A3 in Anhang 7.3 zusätzlich die Anzahl Zu- und Abgänge von Erwerbstätigen nach Branche und Jahr dargestellt. Hierbei werden (im Gegensatz zu den obigen Abbildungen) auch Zu- und Abgänge aus der Nichterwerbstätigkeit oder der Erwerbslosigkeit miteingerechnet, um die tatsächlichen Zu- und Abgänge pro Branche auszuweisen. Die Abnahme des Anteils an Branchenwechseln (sowohl bezüglich Zugänge wie auch bezüglich Abgänge) im Zeitraum 2019 bis 2021 zeigt sich konsistent über alle Branchen hinweg.



Insgesamt besteht somit keine Evidenz, dass die Coronapandemie und die damit verbundenen Massnahmen zu einer Häufung der Branchenwechsel geführt haben; vielmehr ist ein leichter Rückgang zu beobachten.³ Dies könnte zum einen damit erklärt werden, dass Krisenzeiten mit einer höheren (wahrgenommenen) Unsicherheit auf dem Arbeitsmarkt und geringeren Wechselmöglichkeiten einhergehen. Zum anderen könnte der massive Einsatz von Kurzarbeit (vgl. Kapitel 5.3) Wechsel verhindert haben, vor allem in den stark von der Pandemie betroffenen Branchen.

3.1.2 Stellensuchende

Ein Branchenwechsel ist wie folgt definiert: Stellensuchende werden als Branchenwechsler klassifiziert, wenn sich die Branche des Jobs, den sie nach Abmeldung beim RAV antreten, von der Branche des letzten Jobs vor Beginn der Stellensuche unterscheidet. Zeitlich wird der Wechsel dem Jahr des Abgangs aus der Stellensuche zugerechnet. Tabelle 1 zeigt zunächst den Gesamtbestand an Stellensuchenden absolut (Spalte 1) sowie in Prozent (Spalte 2), um die Bedeutung der jeweiligen Branche einschätzen zu können. In Spalte (3) folgen die Nettoflüsse 2019. Ein positiver Wert heisst, dass mehr Personen in die Branche gewechselt sind als aus der Branche hinaus. Bei negativen Werten ist dies umgekehrt. Die Spalten (4) und (5) weisen die Änderungen in den Nettoflüssen gegenüber 2019 aus. In den Spalten (6)-(8) werden Personen, welche die jeweilige Branche verlassen haben, in Prozent aller Abmeldungen ausgewiesen, wobei nur Fälle berücksichtigt werden, in denen letzte und neue Branche bekannt ist.

Tabelle 1: Branchenwechsel von Stellensuchenden

Branche	Bestand total	Bestand in %	Nettoflüsse	Differenz zu 2019		Abgänge in %		
	2019	2019	2019	2020	2021	2019	2020	2021
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
1. Sektor, vG, VE	35345	8.3	-540	-142	-575	69	68	71
(b) Verarbeitendes Gewerbe	19828	4.7	-50	-1260	-486	67	68	65
Baugewerbe	55247	13.0	-1108	1324	537	45	43	46
(b) Handel	57467	13.5	-1600	1507	530	58	57	59
Logistik	15586	3.7	262	250	-128	67	65	67
(b) Tourismus	14797	3.5	-467	-1384	-1489	44	44	50
(b) Gastronomie	38091	9.0	-1197	-644	-1879	55	56	57
Kommunikation	5656	1.3	-252	-7	80	84	83	82
Finanzsektor, DL	20026	4.7	147	164	592	73	72	73
(b) Finanzsektor, DL	76155	17.9	2980	-1396	2004	51	50	53
Öffentliche Verwaltung	10031	2.4	1315	914	488	66	64	67
Erziehung, Unterricht	14679	3.5	-936	-234	-375	73	74	75
(b) Gesundheit, Soziales	40968	9.7	1503	1100	904	40	37	40
(b) Kultur, sonst. DL	20506	4.8	-57	-192	-203	70	68	70

Anmerkung: Kategorisierung der Branchen in 14 Kategorien gemäss Tabelle A2 in Anhang 7.2. «(b)» steht für stark von der Coronapandemie betroffene. vG: verarbeitendes Gewerbe, VE: Ver- und Entsorgung, DL: Dienstleistungen. Quelle: AVAM.

³ Diese Erkenntnis steht im Einklang mit dem Beitrag «Während der Corona-Krise kam es zu weniger, nicht mehr, Branchenwechsel» von Beeler, Kopp & Siegenthaler (2022) in der Ökonomenstimme.

Im Vergleich zu Branchenwechseln bei Beschäftigten zeigt sich bei den Stellensuchenden ein etwas differenzierteres Bild in Tabelle 1. Anteilig haben die Abgänge aus Branchen 2020 in den meisten Branchen zwar ebenfalls abgenommen. Auffällig ist, dass sie in zwei besonders von der Pandemie betroffenen Branchen haben zugenommen haben: im verarbeitenden Gewerbe und in der Gastronomie. Im Jahr 2021 zeigt sich im Vergleich zu 2019 sogar für die Mehrheit der Branchen eine Zunahme der prozentualen Abgänge.

Allerdings müssen für eine Gesamteinschätzung der Auswirkungen die Nettozu- bzw. -abflüsse betrachtet werden. Zum einen können Abgänge durch Zugänge aus anderen Branchen kompensiert werden. Zum anderen bedeutet ein gleicher Prozentsatz eine viel grössere absolute Zahl, wenn, wie in der Pandemie geschehen, die Anzahl Stellensuchender massiv steigt. Tabelle 1 Spalte (3) zeigt deshalb die Nettoflüsse von Stellensuchenden aus den bzw. in die Branchen im Vorkrisenjahr. Spalte (4) zeigt, dass sich 2020 die Nettoabflüsse in folgenden Branchen gegenüber 2019 spürbar verstärkt haben: im verarbeitenden Gewerbe um 1'260 Personen, im Gastgewerbe um 644 Personen sowie im Tourismus um 1'489 Personen. Dieselben Branchen weisen auch 2021 deutlich stärkere Nettoabflüsse aus als 2019 (Spalte 5), wobei diese sich in der Gastronomie mit 1'879 Personen gegenüber 2020 noch deutlich verstärkte. Im Tourismus fiel er 2020 und 2021 ähnlich stark aus, während er sich im verarbeitenden Gewerbe mit noch 486 Personen abschwächte. Über den gesamten Pandemiezeitraum 2020-2021 hat insgesamt eine erheblich höhere Anzahl an Stellensuchenden diese Branchen verlassen als im Vorkrisenjahr 2019.

Um ein noch differenzierteres Bild zu erhalten, zeigt Tabelle 2 auf Basis der NOGA-Zweisteller, in welchen fünf Branchen die Nettoflüsse im Vergleich zu 2019 die grösste negative Veränderung erfahren haben. Neben Beherbergung, Gastronomie und Reiseveranstaltern, welche für sowohl 2020 als auch 2021 in der Top 5 enthalten sind, betraf dies 2020 insbesondere auch die Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften sowie den Maschinenbau, während 2021 die Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen sowie Erziehung und Unterricht betroffen waren. Bei der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften handelt es sich jedoch um eine Abschwächung von Nettozuflüssen gegenüber 2019, bei den übrigen Branchen tatsächlich um eine Verstärkung von Nettoabflüssen.

Tabelle 2: Top 5 grösste negative Veränderung der Nettoflüsse gegenüber 2019 (NOGA2)

Branche	2020	Branche	2021
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	-1702	Gastronomie	-1698
Beherbergung	-1114	Beherbergung	-1110
Maschinenbau	-726	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	-423
Gastronomie	-600	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	-357
Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	-357	Erziehung und Unterricht	-349

Anmerkung: Die Tabelle zeigt die Veränderung der Nettoflüsse (Zugänge minus Abgänge der Stellensuchenden) für das jeweilige Jahr im Vergleich zu 2019. Quelle: AVAM.

Als Gegenstück zu den Nettoabflüssen zeigt Tabelle 3 auf Basis der NOGA-Zweisteller, in welchen fünf Branchen die Nettoflüsse im Vergleich zu 2019 die grösste positive Veränderung erfahren haben. Der Detailhandel, das Gesundheitswesen sowie die öffentliche Verwaltung und das Sozialwesen sind für beide Jahre in den Top 5 enthalten. Im Jahr 2020 erfuhren auch vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation

und sonstiges Ausbaugewerbe und der Grosshandel Zuwächse in den Nettozuflüssen gegenüber 2019. Im Jahr 2021 waren dies die Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften sowie Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau. Im Bereich Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften wurde die Abnahme der Nettozuflüsse 2020 (vgl. Tabelle 2) durch eine fast gleich hohe Zunahme 2021 wieder kompensiert.

Tabelle 3: Top 5 grösste positive Veränderung der Nettoflüsse gegenüber 2019 (NOGA2)

Branche	2020	Branche	2021
Detailhandel	1189	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	1644
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung	926	Gesundheitswesen	805
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	657	Detailhandel	753
Gesundheitswesen	520	Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung	515
Grosshandel	485	Gebäudebetreuung; Garten-, Landschaftsbau	422

Anmerkung: Die Tabelle zeigt die Veränderung der Nettoflüsse (Zugänge minus Abgänge der Stellensuchenden) für das jeweilige Jahr im Vergleich zu 2019. Quelle: AVAM.

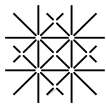
Tabelle A5 in Anhang 7.3.4 weist ergänzend für jede der insgesamt sieben Branchen mit den grössten negativen Veränderungen in Tabelle 2 die fünf Branchen aus, in die der grösste Anteil Stellensuchender gewechselt hat. Auch hier finden sich vor allem Detail- und Grosshandel, Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften, das Gesundheitswesen sowie die öffentliche Verwaltung und das Sozialwesen. In der Gastronomie und der Beherbergung zeigen sich zudem Wechsel zwischen den beiden Branchen. Aus den Branchen Gastronomie, Beherbergung, Erziehung und Unterricht finden zudem Wechsel in Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime) statt sowie aus dem Bereich Erziehung und Unterricht in das Sozialwesen (ohne Heime). Die Wechsel in die Bereiche Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe sowie Gebäudebetreuung; Garten-, Landschaftsbau kommen vor allem aus der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften.

3.2 Berufswechsel

3.2.1 Erwerbstätige

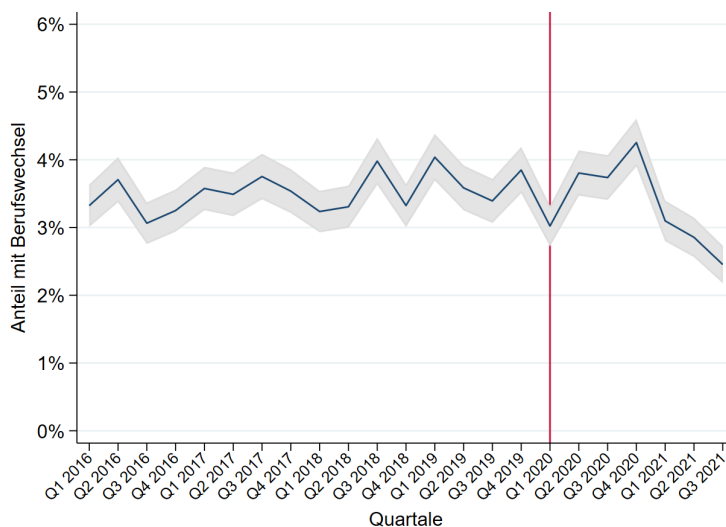
Abbildung 18 zeigt, dass der Anteil der erwerbstätigen Personen mit einem Berufswechsel grösstenteils im Bereich von 3% bis 4% liegt. Die Coronapandemie hat den Anteil nicht wesentlich beeinflusst. Interessanterweise sinkt der Anteil der Erwerbstätigen mit einem Berufswechsel zwischen dem vierten Quartal 2020 und dem dritten Quartal 2021 ziemlich deutlich (vgl. Abbildung 18). Auch hier liegt eine mögliche Erklärung darin, dass Krisenzeiten mit einer höheren (wahrgenommenen) Unsicherheit auf dem Arbeitsmarkt und geringeren Wechselmöglichkeiten einhergehen; und dass der massive Einsatz von Kurzarbeit (vgl. Kapitel 5.3) Berufswechsel verhindert haben könnte.

In weiterführenden Analysen wurde untersucht, ob sich die Häufigkeit von Berufswechseln nach dem Ausbruch der Pandemie in bestimmten Bevölkerungsgruppen besonders stark verändert hat. Es wurden jedoch keine Unterschiede nach Geschlecht, Ausbildungsstufe, Region oder Nationalität gefunden.



Der Vollständigkeit halber sind in Tabelle A4 in Anhang 7.3.5 zusätzlich die Anzahl Zu- und Abgänge von Erwerbstätigen nach Beruf (ISCO-Zweisteller) und Jahr dargestellt. Wie bei den Branchenwechseln werden auch hier Zu- und Abgänge aus der Nichterwerbstätigkeit oder der Erwerbslosigkeit miteingerechnet, um die tatsächlichen Zu- und Abgänge pro Beruf auszuweisen. Es zeigen sich keine nennenswerten Heterogenitäten nach Berufsgruppen.

Abbildung 18: Anteil der Erwerbstätigen mit einem Berufswechsel in Prozent



Anmerkungen: Die graue Fläche entspricht dem 95%-Konfidenzintervall. Es werden nur die Quartale bis und mit Q3 2021 ausgewiesen, da in den folgenden Quartalen nicht mehr alle Abgänge identifiziert werden können (vgl. Anhang 7.3). Quelle: SAKE.

3.2.2 Stellensuchende

Für die Stellensuchenden zeigt Tabelle 4 auf Basis der ISCO-Dreisteller, in welchen zehn Berufen die Nettoflüsse im Vergleich zu 2019 die grösste negative Veränderung erfahren haben. Hier fallen vor allem die allgemeinen Bürokräfte auf. Dort hat sich ein Nettozufluss von 782 Personen 2019 in einen Nettoabfluss von -780 Personen 2020 und -327 Personen 2021 gewandelt, was zu den ausgewiesenen Differenzen führt. Allerdings ist dies mit Abstand die grösste Berufsgruppe, so dass die Veränderung prozentual relativ klein ist. Auch bei den Köchen hat sich der Nettozufluss 2019 (299) in einen Nettoabfluss (-87) gewandelt. Ansonsten fallen besonders Berufe der Gastronomie auf. Bei den Servicekräften kam es von einem Nettofluss von nahezu Null (22) 2019 zu einem erheblichen Nettoabfluss. Bei den Hilfskräften in der Nahrungsmittelzubereitung haben die bereits 2019 vorhandenen Nettoabflüsse 2020 und 2021 deutlich zugenommen.

Tabelle 5 zeigt im Gegenzug, in welchen zehn Berufen die Nettoflüsse im Vergleich zu 2019 die grösste positive Veränderung erfahren haben. Hier fallen vor allem Fach- und sonstige Arbeitskräfte im Verkauf auf sowie Fachkräfte Geburtshilfe, Gesundheit und Pflege (mittlere Stufe) auf. Im Jahr 2021 auffällig sind ausserdem Hilfskräfte bei der Herstellung von Waren sowie Hilfskräfte in Transport und Lagerei.

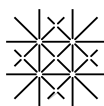


Tabelle 4: Top 10 grösste negative Veränderung der Nettoflüsse gegenüber 2019 (ISCO3)

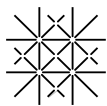
Beruf	2020	Beruf	2021
Allgemeine Bürokräfte	-1562	Allgemeine Bürokräfte	-1109
Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe, onA	-872	Chefs de service, Servicefach-, Servicehilfskräfte in Restaurants, Barkeeper	-1065
Chefs de service, Servicefach-, Servicehilfskräfte in Restaurants, Barkeeper	-588	Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe, onA	-749
Geschäftsführer und Vorstände	-443	Hilfskräfte Nahrungsmittelzubereitung	-459
Metallarbeiter, Mechaniker, Polymechaniker, Produktionsmechaniker und verwandte Berufe, onA	-364	Metallarbeiter, Mechaniker, Polymechaniker, Produktionsmechaniker und verwandte Berufe, onA	-415
Sonstige Bürokräfte und verwandte Berufe	-325	Köche	-386
Fachkräfte im Bereich Finanzen und mathematische Verfahren	-325	Geschäftsführer und Vorstände	-288
Hilfskräfte bei der Herstellung von Waren	-280	Fachkräfte im Bereich Finanzen und mathematische Verfahren	-282
Hilfskräfte Nahrungsmittelzubereitung	-276	Maschinenmechaniker und -schlosser	-223
Fachkräfte im Bereich Sport und Fitness	-253	Führungskräfte in Vertrieb, Marketing und Entwicklung	-203

Anmerkung: Die Tabelle zeigt die Veränderung der Nettoflüsse (Zugänge minus Abgänge) für das jeweilige Jahr im Vergleich zu 2019.
Quelle: AVAM.

Tabelle 5: Top 10 grösste positive Veränderung der Nettoflüsse gegenüber 2019 (ISCO3)

Beruf	2020	Beruf	2021
Verkaufsfachkräfte, Einkäufer und Handelsmakler	1137	Hilfskräfte bei der Herstellung von Waren	742
Material- und ingenieurtechnische Fachkräfte	520	Bürokräfte im Finanz- und Rechnungswesen und in der Statistik	502
Bürokräfte im Finanz- und Rechnungswesen und in der Statistik	398	Verkaufsfachkräfte, Einkäufer und Handelsmakler	467
Fachkräfte in der öffentlichen Verwaltung	310	Verkaufskräfte in Handelsgeschäften	419
Hauswarte und Hauswirtschaftsleiter	255	Fachkräfte Geburtshilfe, Gesundheit und Pflege (mittlere Stufe)	351
Verkaufskräfte in Handelsgeschäften	253	Entwickler und Analytiker von Software und Anwendungen	309
Führungskräfte in der Produktion von Waren, im Bergbau, im Bau, in der Logistik	249	Material- und ingenieurtechnische Fachkräfte	288
Spezialisten in Vertrieb, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	244	Techniker für den Betrieb von Informations- und Kommunikationstechnologie und für die Anwenderbetreuung	271
Produktionsleiter im Bergbau, bei der Herstellung von Waren, Polier, Vorarbeiter im Bau	233	Spezialisten in Vertrieb, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	252
Fachkräfte Geburtshilfe, Gesundheit und Pflege (mittlere Stufe)	217	Hilfskräfte in Transport und Lagerei	238

Anmerkung: Die Tabelle zeigt die Veränderung der Nettoflüsse (Zugänge minus Abgänge) für das jeweilige Jahr im Vergleich zu 2019.
Quelle: AVAM.



3.3 Fazit

Gesamthaft zeigen die Analysen von Branchen- und Berufswechseln eine Abnahme der Fluktuationen bei den Beschäftigten sowie deutliche Verschiebungen der Nettozu- und -abflüsse bei den Stellensuchenden. Bei den Beschäftigten wirken vermutlich der Einsatz von Kurzarbeit und die gestiegene (wahrgenommene) wirtschaftliche Unsicherheit negativ auf die Bereitschaft und die Möglichkeiten den Job zu wechseln. Bei den Stellensuchenden haben sich die Abgänge aus bestimmten Branchen und Berufen prozentual in vielen Fällen nur wenig geändert. Da jedoch die Anzahl der Stellensuchenden in der Pandemie erheblich angestiegen ist, kam es in absoluten Zahlen zu nennenswerten Verschiebungen zwischen Branchen und Berufen. Besonders das Gastgewerbe, die Hotellerie und der Tourismus verzeichnen nennenswerte Abflüsse von Arbeitskräften aus dem Pool der Stellensuchenden. Zudem lassen sich aufgrund der geringeren Wechselbereitschaft von Beschäftigten über alle Branchen hinweg weniger Arbeitskräfte aus dem Pool der Beschäftigten rekrutieren. In Kombination mit der deutlich gestiegenen Arbeitsnachfrage ist dies eine mögliche Erklärung für die aktuellen Rekrutierungsschwierigkeiten in diesen Branchen (vgl. Kapitel 3.2.1).

4 Rolle der ALV Massnahmen

In diesem Kapitel wird untersucht, welche Rolle die Abfederungsmassnahmen der ALV, die im Zuge der Krise ergriffen wurden, bei deren Bewältigung gespielt haben. Folgende Massnahmen wurden ergriffen:

- Erheblich erleichterter Bezug von KAE (ab März 2020)
- Verlängerung der Taggeldbezugsdauer (März-August 2020 und März-Mai 2021)
- Verlängerung der Rahmenfrist bei verlängerter Taggeldbezugsdauer (ab März 2020)
- Aufschub für die Einreichung der Nachweise der Arbeitsbemühungen (März-August 2020)
- Geänderte Regelung zum Erstgespräch (März-August 2020)
- Aussetzung der Stellenmeldepflicht (März-Juni 2020)
- Zusätzliche Mittel für die Beratung und aktive Unterstützung der Stellensuchenden

Gleichzeitig hat sich die Krise jedoch auch auf den Zugang zu und das Angebot von arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) und Zwischenverdiensten ausgewirkt sowie auf die Beratungsformen und möglicherweise auf die Beratungsintensität in den RAV.

4.1 Reguläre Angebote der RAV

4.1.1 Beratung

Tabelle 6 zeigt, dass die Beratungsfrequenz, d.h. die Termine pro stellensuchender Person, während der Pandemie nicht abgenommenen, sondern eher noch etwas zugenommen hat. Eine mögliche Erklärung könnte ein erhöhter Informationsbedarf der Stellensuchenden aufgrund der aussergewöhnlichen Situation und der vielen Sonderregelungen gewesen sein. Die Beratungsdauer hat dagegen leicht abgenommen, was mit der verstärkten Nutzung telefonischer Beratungen zusammenhängen könnte, da Präsenztermine über gewisse Zeiträume nicht möglich waren.

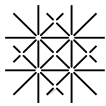


Tabelle 6: Termine pro Person und Dauer pro Termin nach Jahr

Terminart	Termine pro Person			Dauer pro Termin		
	2019	2020	2021	2019	2020	2021
Total	4.2	4.5	4.8	35.9	33.3	32.7
Beratungsgespräch	2.7	2.6	3.3	33.4	30.8	31.1
Erstgespräch	0.7	0.8	0.6	61.3	57.9	60.1
Anmeldegespräch	0.5	0.6	0.5	22.9	22.2	22.5

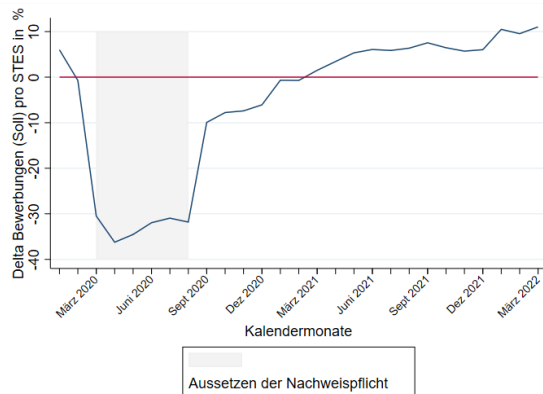
Quelle: AVAM.

4.1.2 Arbeitsbemühungen und Sanktionierung

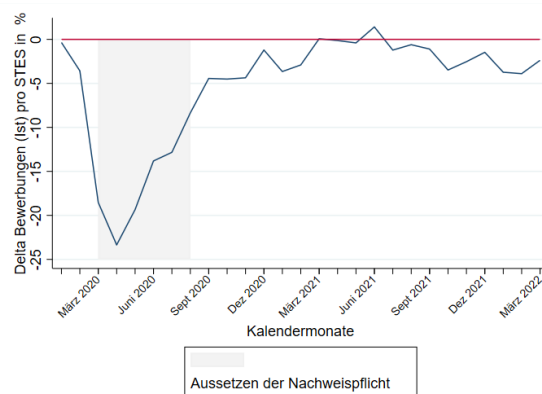
Abbildung 19 zeigt, dass im Zeitraum März bis August 2020 nicht nur die Nachweispflicht für die Arbeitsbemühungen ausgesetzt wurde, sondern auch die Sollvorgaben für die Anzahl Bewerbungen um etwa 30% reduziert wurden. Die tatsächliche Anzahl Bewerbungen, welche 2019 im Durchschnitt etwa drei Bewerbungen über dem Soll lagen, folgte der Reduktion der Sollvorgaben, stieg jedoch bereits ab Mai 2020 wieder an und erreichte Anfang 2021 wieder das Vorpandemieniveau. Die Sollvorgaben lagen ab der 2. Jahreshälfte 2021 um 5-10% über dem Vorpandemieniveau, was angesichts der stark gestiegenen offenen Stellen plausibel ist. Die tatsächlichen Bewerbungen lagen im selben Zeitraum um knapp 5% leicht darunter. Mögliche Erklärung könnte eine geänderte Zusammensetzung der Stellensuchenden im Zuge des Abbaus der Arbeitslosigkeit sein.

Abbildung 19: Prozentuale Veränderung der Arbeitsbemühungen pro Person

Anzahl Bewerbungen Soll

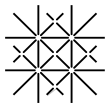


Anzahl Bewerbungen Ist



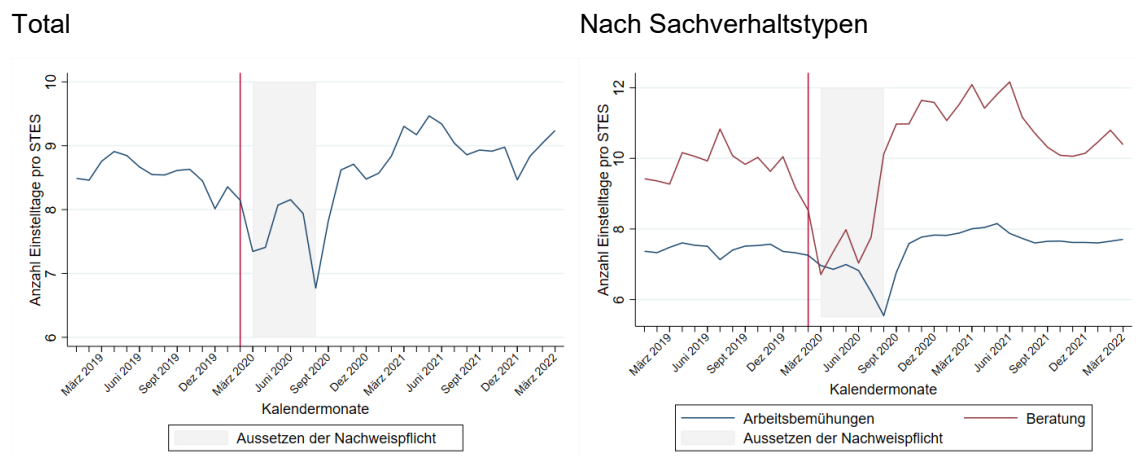
Anmerkung: Anzahl Bewerbungen im Monat geteilt durch Anzahl Stellensuchende im Monat. Dargestellt ist die prozentuale Veränderung dieser Grösse im Monat im Vergleich zum jeweiligen Monat 2019. Quelle: AVAM.

Wie Abbildung 20 zeigt, wurden während und vor allem am Ende der Aussetzungsfrist im August 2020 weniger Sanktionen wegen fehlender Arbeitsbemühungen verhängt als 2019. Dies ist vermutlich auf die Reduzierung der Sollvorgaben für die Arbeitsbemühungen zurückzuführen. Nach Ablauf der Aussetzungsfrist erreichten die Sanktionierungen relativ schnell wieder das Vorkrisenniveau. Ein Aufholeffekt nach Wiedereinsetzung der Nachweispflicht, der für vermehrt unzureichende Suchbemühungen während der Aus-



setzung spräche, ist nicht sichtbar und war angesichts der Entwicklung der tatsächlichen Arbeitsbemühungen (vgl. Abbildung 20) auch nicht zu erwarten. Wegen Fernbleibens von Beratungsterminen wurden von März bis August 2020 deutlich weniger Sanktionen verhängt, vermutlich, weil die Termine mehrheitlich telefonisch stattfanden (vgl. Abbildung 21). Bis Mitte 2021 wurde dann etwas mehr deswegen sanktioniert, danach erreichten die durchschnittlichen Einstelltage wieder das Vorpandemieniveau.

Abbildung 20: Einstelltage pro Person



Quelle: AVAM/ASAL.

4.1.3 Arbeitsmarktliche Massnahmen und Zwischenverdienst

Bei AMM und Zwischenverdiensten zeigt sich während der ersten Pandemiephase mit den strengsten Eindämmungsmassnahmen von März bis Juni 2020 ein massiver Einbruch (vgl. Abbildung 21). Während Weiterbildungen danach wieder das Vorpandemieniveau erreichten, lagen Programme zur vorübergehenden Beschäftigung auch im März 2022 noch immer 20% unter dem Vorkrisenniveau. Sonstige AMM schwankten bis Ende 2021 zwischen 10% und 20% unter dem Vorkrisenniveau, haben dies bis im März 2022 aber wieder erreicht.

Die Veränderungen der Nutzung von Zwischenverdiensten folgt eindrücklich der Entwicklung des Stellenangebotes (vgl. Abbildung 1). Nach einem Einbruch um fast 20% im Vergleich zu 2019 im April 2020 erreichten die Zwischenverdienste bereits Anfang 2021 wieder das Vorpandemieniveau und stiegen anschliessend kontinuierlich auf mehr als 20% über dieses Niveau im Dezember 2021. Seither ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen auf im März 2022 knapp 20% über dem Niveau vom März 2019. Die starke Korrelation zwischen den offenen Stellen und der Nutzung von Zwischenverdiensten ist aus zwei Gründen wenig überraschend. Zum einen braucht es für die Aufnahmen eines Zwischenverdienstes entsprechendes Stellenangebot. Zum anderen hat sich auch in der Finanzkrise gezeigt, dass Zwischenverdienste gerade zu Beginn der wirtschaftlichen Erholung verstärkt genutzt werden, da sie Unternehmen erlauben, ihren zunehmenden Personalbedarf vor allem bzgl. Arbeitsstunden sehr flexibel zu decken (vgl. Wunsch 2020).

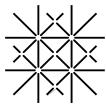
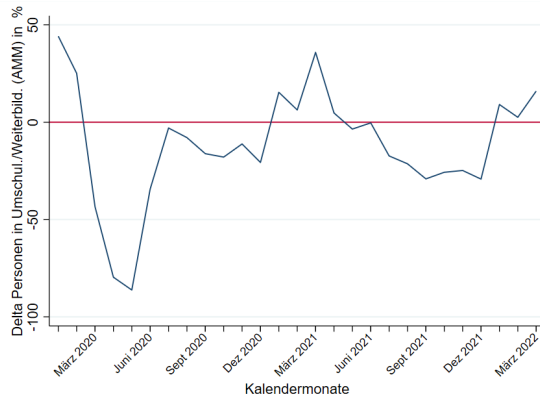
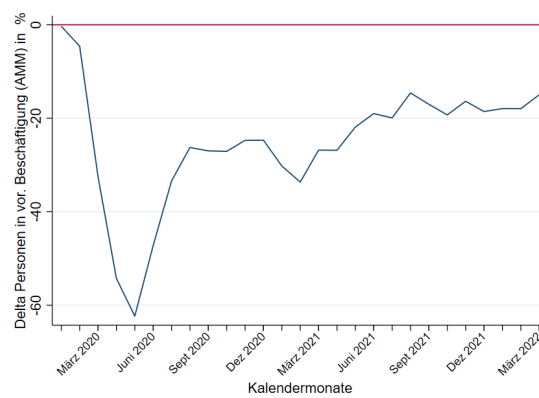


Abbildung 21: Prozentuale Veränderung des Anteils Personen in AMM und Zwischenverdienst

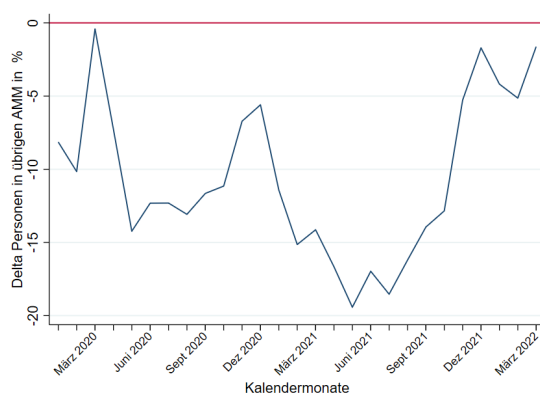
a) in Weiterbildung



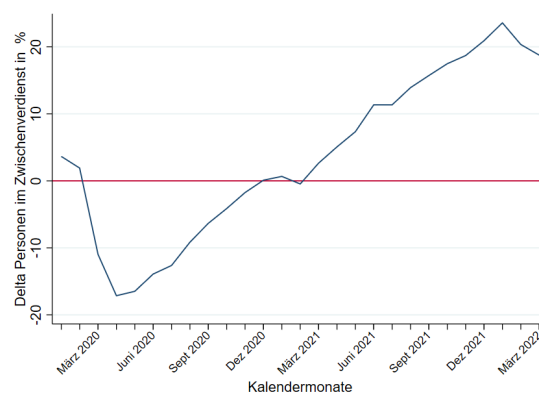
b) in vorübergehender Beschäftigung



c) in übrigen arbeitsmarktlichen Massnahmen



d) mit Zwischenverdienst



Anmerkung: Anzahl Teilnehmende pro Monat geteilt durch Anzahl Stellensuchende im Monat. Dargestellt ist die prozentuale Veränderung dieser Grösse im Monat im Vergleich zum jeweiligen Monat 2019. Quelle: AVAM.

4.1.4 Fazit

Hinsichtlich Beratungsaktivitäten konnten die RAV ihre regulären Angebote aufrechterhalten. Die Sucherfordernisse wurden während der ersten Phase der Pandemie nach unten angepasst und die Bewerbungsaktivitäten der Stellensuchenden folgten den Empfehlungen. Sie lagen im Durchschnitt jedoch stets über den Vorgaben und stiegen sogar schneller wieder an als die Vorgaben. Während der Phase, in der die Nachweispflicht für die Arbeitsbemühungen ausgesetzt und die Sollvorgaben für Bewerbungen reduziert wurden, wurde erwartungsgemäss weniger sanktioniert. Ein Aufholeffekt nach Wiedereinsetzung der Nachweispflicht, der für vermehrt unzureichende Suchbemühungen während der Aussetzung spräche, ist nicht sichtbar und war angesichts der Entwicklung der tatsächlichen Arbeitsbemühungen auch nicht zu erwarten. Bei den arbeitsmarktlichen Massnahmen und den Zwischenverdiensten zeigt sich ein massiver Einbruch zu Beginn der Pandemie. Während Weiterbildungen bereits seit Mitte 2020 wieder auf dem Niveau vor der Pandemie liegen, verharren Programme zur vorübergehenden Beschäftigung um 20% unter dem Vorkrisenniveau. Die Nutzung von Zwischenverdiensten folgte der Entwicklung bei den offenen Stellen und lag im März 2022 etwa um 20% über dem Niveau im März 2019.

4.2 Erweiterter Taggeldbezug

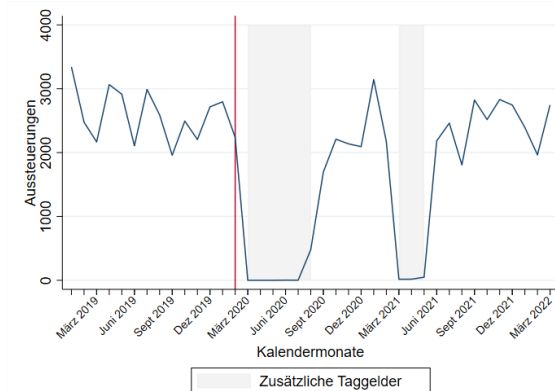
Personen, die am 1. März 2020 arbeitslos registriert waren und einen Taggeldanspruch hatten, konnten zwischen März und August 2020 maximal 120 zusätzliche Taggelder beziehen. Zudem erhielten Personen, die am 1. März 2021 arbeitslos registriert waren und einen Taggeldanspruch hatten, zwischen März und Mai 2021 maximal 66 zusätzliche Taggelder. Die Massnahmen hatten das Ziel, Aussteuerungen während des Einbruchs der Arbeitsnachfrage zu verhindern und dadurch die Auswirkungen der Coronapandemie auf den Arbeitsmarkt abzuschwächen. Nachfolgend wird der Einfluss der Massnahmen auf verschiedene Arbeitsmarktgrössen wie Aussteuerungen, Stellensuchdauer und Wiederanmeldungen analysiert.

4.2.1 Entwicklung der Taggeldbeziehenden und Aussteuerungen

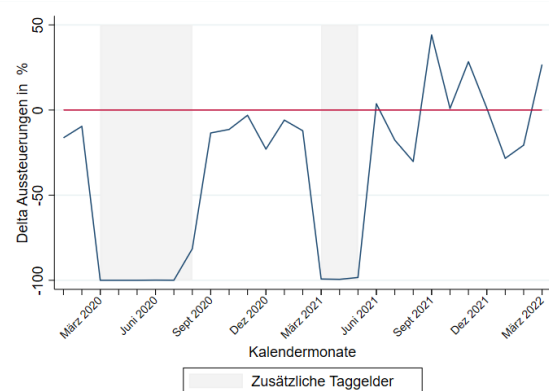
Die Entwicklung der Anzahl Taggeldbeziehender verlief praktisch parallel zu jener der Anzahl registrierter Arbeitsloser (vgl. Abbildung A9 in Anhang 7.3.5 sowie Abbildung 3), wobei die Anzahl Taggeldbeziehender im Durchschnitt um 20'000 über der Anzahl registrierter Arbeitsloser lag. Sie stieg im März 2020 stark an und erreichte Anfang 2021 den Höchstwert. Von Juni 2020 bis Juni 2021 bezogen durchgehend etwa 40% mehr Personen Taggelder als im Vorpandemiejahr. Der Bestand Taggeldbeziehender ging daraufhin stark zurück und lag im März 2022 wieder auf Vorpandemieniveau.

Abbildung 22: Aussteuerungen

Niveauperlauf



Differenz zum jeweiligen Monat 2019

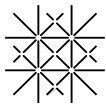


Quelle: AMSTAT

Abbildung 22 zeigt die Entwicklung der Aussteuerungen. Zwischen März und August 2020 erhielten Personen mit Taggeldanspruch bis zu 120 zusätzliche Taggelder.⁴ Zwischen März und Mai 2021 waren es 66 zusätzliche Taggelder.⁵ Diese Zeiträume wurden in den Grafiken grau eingefärbt. Die Verlängerung der Taggelder verhinderte Aussteuerungen während dieser Zeiträume. Zwischen September 2020 und Februar

⁴ Art. 8a abs. 1 der Bundesverordnung über Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung im Zusammenhang mit dem Coronavirus vom 20. März 2020 (Stand am 26. März 2020), SR 837.033.

⁵ Art. 17 abs. 2 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie vom 25. September 2020 (Stand am 20. März 2021), SR 818.102.

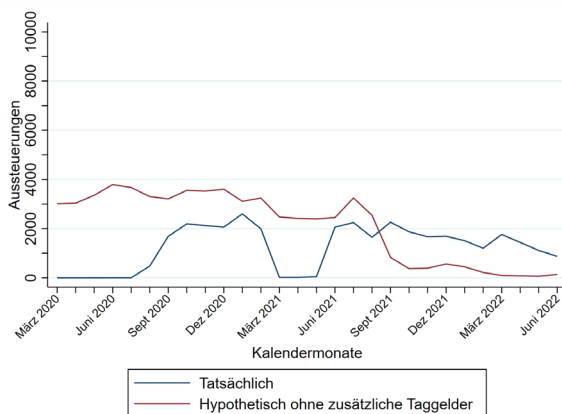


2021 stiegen die Aussteuerungen wieder beinahe auf das Vorpandemieniveau an. In der Periode von Juni 2021 bis März 2022 bewegte sich die Anzahl Aussteuerungen im Durchschnitt ähnlich wie 2019.

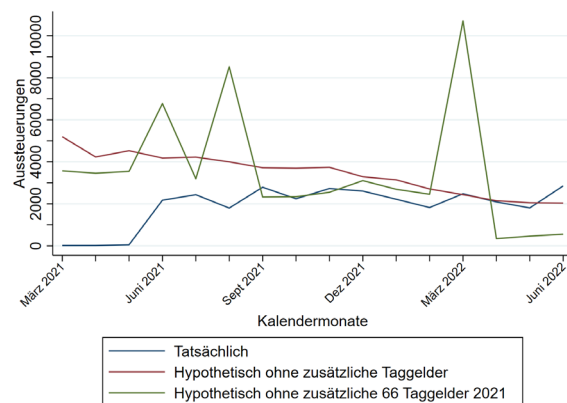
In Abbildung 23 werden die Aussteuerungen aller Personen mit Taggeldanspruch am 1. März 2020 analysiert, welche die maximalen 120 zusätzlichen Taggelder erhielten. Der Monat der tatsächlichen Aussteuerung wird mit dem Monat der hypothetischen Aussteuerung ohne erweiterten Taggeldbezug verglichen. Wenn eine Person alle ihre ursprünglichen Taggelder aufgebraucht hat, gilt sie als hypothetisch ausgesteuert. So kann verglichen werden, wann die Personen ohne zusätzliche Taggelder ausgesteuert worden wären (rote Linie) und wann sie tatsächlich ausgesteuert wurden (blaue Linie) (vgl. Abbildung 23). Derselbe Vergleich wird für Personen mit Taggeldanspruch am 1. März 2021 gemacht. Zusätzlich wird hier die hypothetische Aussteuerung inklusive der bis zu 120 zusätzlichen Taggelder vom Jahr 2020 wiedergegeben. Dabei gilt eine Person als hypothetisch ausgesteuert, wenn sie alle ihre ursprünglichen Taggelder inklusive der zusätzlichen 120 Taggelder aus 2020 aufgebraucht hat. So kann zusätzlich verglichen werden, wann die Personen ohne die bis zu 66 zusätzlichen Taggelder vom Jahr 2021 ausgesteuert worden wären (grüne Linie, vgl. Abbildung 24).

Abbildung 23: Anzahl tatsächliche und hypothetische Aussteuerungen

Für alle Personen mit Taggeldanspruch
am 1. März 2020



Für alle Personen mit Taggeldanspruch
am 1. März 2021



Quelle: AVAM/ASAL.

Von den Personen mit Taggeldanspruch am 1. März 2020 wären bis August 2021 ohne zusätzliche Taggelder deutlich mehr Personen ausgesteuert worden. Ab September 2021 wurden mehr Personen tatsächlich ausgesteuert als Personen ursprünglich ausgesteuert worden wären. Dabei handelt es sich um jene Personen, bei denen die Aussteuerung durch den erweiterten Taggeldbezug verzögert aber nicht verhindert wurde. Auch von den Personen mit Taggeldanspruch am 1. März 2021 wären zunächst ohne zusätzliche Taggelder mehr Personen ausgesteuert worden. Gegen Juni 2022 näherten sich die tatsächlichen und hypothetischen Aussteuerungen an, wobei es aus denselben Gründen wie 2020 zuletzt mehr tatsächliche als hypothetische Aussteuerungen gab.

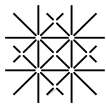


Abbildung A10 in Anhang 7.3.5 zeigt ergänzend, wie viele Aussteuerungen kumuliert über die Kalendermonate seit März 2020 bzw. 2021 verhindert wurden. Hierfür wurden die Differenzen zwischen den tatsächlichen und hypothetischen Aussteuerungen über die Kalendermonate aufsummiert. Für alle Personen mit Taggeldanspruch am 1. März 2020 ergibt dies bis im Juni 2022 24'586 verhinderte Aussteuerungen, für alle Personen mit Taggeldanspruch am 1. März 2021 25'192 verhinderte Aussteuerungen.

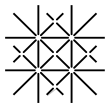
Bei der Interpretation dieser Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass im Juni 2022 noch hypothetische und tatsächliche Taggeldansprüche offen waren. Ausserdem wurden die tatsächlichen Aussteuerungen auch von den veränderten Bedingungen am Arbeitsmarkt beeinflusst. Zudem könnten Fehlanreize durch den erweiterten Taggeldbezug dazu geführt haben, dass einige Aussteuerungen nur verzögert wurden. Deshalb wird im folgenden Kapitel untersucht, welche Änderungen in den Aussteuerungen und anderen Arbeitsmarktgrössen durch andere Faktoren als den erweiterten Taggeldbezug erklärt werden können.

4.2.2 Folgen des erweiterten Taggeldbezugs

Um sich der Wirkung des erweiterten Taggeldbezugs zu nähern, wird eine Blinder-Oaxaca-Zerlegung (Blinder 1973, Oaxaca 1973) des Unterschieds in verschiedenen Arbeitsmarktgrössen wie beispielsweise Aussteuerung und Abmeldungen in eine Stelle zwischen einem Pandemiemonat und demselben Monat in der Vorpandemiezeit vorgenommen. Dabei wird quantifiziert, welche Faktoren diesen Unterschied erklären. Denn wie in den vorherigen Berichtsteilen dokumentiert, haben sich neben der Möglichkeit zum erweiterten Taggeldbezug insbesondere folgende Faktoren durch die Pandemie verändert: Zusammensetzung der Stellensuchenden, offene Stellen, Arbeitsbemühungen, Beratung in den RAV, Nutzung von AMM und Zwischenverdiensten sowie Nutzung von Sanktionen. All diese Faktoren haben Einfluss auf Aussteuerungen und den Stellensucherfolg und müssen deshalb berücksichtigt werden. Das methodische Vorgehen wird ausführlich in Anhang 7.4.1 beschrieben.

Die Analysen werden für vier Gruppen von Stellensuchenden durchgeführt: jene, die bei Ausweitung des Taggeldbezugs (am 01.03.20 bzw. 01.03.21) bereits arbeitslos waren und noch einen Taggeldanspruch hatten, sowie jene, die im Zeitraum des erweiterten Bezugs (01.03.-31.08.20 bzw. 01.03.-31.05.21) neu arbeitslos mit Taggeldanspruch geworden sind. Als Vergleichsgruppen dienen bzgl. der Kalendermonate analog definierte Vergleichsgruppen aus der Vorpandemiezeit. Dabei werden zwei Vergleichsjahre verwendet. Da Arbeitsmarktgrössen über einen Zeithorizont von bis zu 12 Monaten betrachtet werden, bildet das Jahr 2018 die zeitlich am nächsten liegende Vergleichsmöglichkeit. Allerdings entwickelte sich der Arbeitsmarkt 2018/2019 ungewöhnlich positiv, weshalb die Vergleichsentwicklung potenziell zu optimistisch wäre. Deshalb wird zusätzlich 2016 verwendet. Folgende Arbeitsmarktgrössen werden betrachtet: Aussteuerung, Anzahl und Betrag bezogener Taggelder, Abmeldung in eine Stelle, Stellensuchdauer, Wiederanmeldung.

Diese werden sechs und zwölf Monate nach dem Referenzzeitpunkt für die jeweilige Gruppe gemessen, d.h. relativ zum 1. März des jeweiligen Jahres oder des 1. des jeweiligen Zugangsmonats im Zeitraum März bis August bzw. März bis Mai. Tabelle A8 in Anhang 7.3.5 zeigt die Mittelwerte der betrachteten Arbeitsmarktgrössen. Diese sind für die Vergleichsjahre 2016 und 2018 relativ ähnlich, jedoch zeigt sich die etwas bessere Arbeitsmarktlage im Jahr 2018. Die Werte für die Pandemiejahre 2020 und 2021 zeigen deutlich weniger Aussteuerungen und dafür mehr bezogene Taggelder, weniger Abmeldungen in eine Stelle, längere Stellensuchdauern aber auch weniger Wiederanmeldungen.



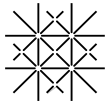
In Tabelle A6 in Anhang 7.3.5 werden die Mittelwerte für die Zusammensetzung der Stellensuchenden in den verschiedenen Gruppen sowie für die Entwicklung der offenen Stellen ausgewiesen. Um letztere möglichst detailliert berücksichtigen zu können, haben wir die Stellendaten der X28 AG verwendet.⁶ Dies erlaubt, die offenen Stellen und deren Veränderung pro Monat, Kanton und ISCO-Viersteller-Beruf zu berücksichtigen. Es zeigt sich, dass die Zusammensetzung der Stellensuchenden über alle Gruppen hinweg meist sehr ähnlich ist zwischen Pandemie- und Vorpandemiezeitraum. Das mag zunächst überraschen, denn zuvor wurde aufgezeigt, dass insbesondere verschiedene Branchen unterschiedlich stark von der Coronapandemie betroffen waren (vgl. Kapitel 3.2). Die eher geringen Unterschiede in der Zusammensetzung der Stellensuchenden kann dadurch erklärt werden, dass gewisse Gruppen zwar stark betroffen waren, doch im Vergleich zu anderen Gruppen verhältnismässig klein sind. Deshalb wirken sich auch grössere Veränderungen innerhalb der Personengruppe nur relativ wenig auf deren Anteil an allen Stellensuchenden aus. So zeigt sich beispielsweise durchaus der Anstieg an Stellensuchenden aus der Gastronomie 2020, dieser fällt mit zwei Prozentpunkten des Anteils an allen Stellensuchenden jedoch relativ wenig ins Gewicht.

Deutlich sichtbar wird dagegen die unterschiedliche Entwicklung der Arbeitsnachfrage. Für 2016 zeigt sich je nach Referenzzeitpunkt eine eher negative bzw. nur leicht positive Veränderung über die nächsten 6 Monate. Für 2018 ist diese deutlich positiver und im März 2018 deutlich besser als im März 2020, aber weniger gut als im März 2021. Die Veränderung der offenen Stellen über die nächsten 6 Monate ist 2018 und 2020 ähnlich für die Zugänge der Stellensuchenden März-August, jedoch etwas schwächer für 2018 als für 2021 für die Zugänge März-Mai. Tabelle A7 in Anhang 7.3.5 zeigt abschliessend die Mittelwerte für die Angebote der RAV (Beratungsfrequenz und -dauer, Teilnahme an AMM, Zwischenverdienst Einstelltage). Diese spiegeln im Wesentlichen die Veränderungen wider, welche in Kapitel 5.1 beschrieben wurden.

Die Ergebnisse der Blinder-Oaxaca-Zerlegung sind in Tabelle 7 zusammengefasst. Bei der Analyse wurde schrittweise vorgegangen. Zunächst wurde der Unterschied in den Arbeitsmarktgrössen zwischen Pandemie- und Vorpandemiezeitraum ohne Kontrollvariablen geschätzt. Anschliessend wurden schrittweise Kontrollvariablen für alle oben genannten Faktoren hinzugefügt und der verbleibende, nicht erklärte Unterschied geschätzt. Dies gibt Aufschluss darüber, in wie weit die einzelnen Faktoren nicht erklärte Unterschiede reduzieren. Die Zusammensetzung der Stellensuchenden erklärt dabei den grössten Teil der Unterschiede zur Vorpandemieperiode, obwohl sie diese nur moderat geändert hat. Die übrigen Faktoren verändern die Ergebnisse danach kaum. Deshalb weist Tabelle 7 nur die Schätzergebnisse für die Modelle aus, in denen für alle Faktoren kontrolliert wurde. Sie zeigt somit den verbleibenden Unterschied, der nicht weiter erklärt werden kann. Wurden tatsächlich alle relevanten Faktoren berücksichtigt, lässt sich dies als Effekt des erweiterten Taggeldbezugs interpretieren. Die Ergebnisse für den Zeitraum von 6 Monaten zeigen die unmittelbaren Folgen einschliesslich des Zeitpunkts des Auslaufens der Regelung, die Ergebnisse über 12 Monate die längerfristigen Folgen.

Für den Bestand von Taggeldbeziehenden, die alle 120 zusätzlichen Taggelder erhielten, zeigen sich deutlich die Reduktion der Aussteuerungen und die damit verbundenen höheren Kosten für die ALV. Der Anteil Ausgesteuerter reduzierte sich um 11 Prozentpunkte und die Stellensuchenden bezogen im Durchschnitt

⁶ Die x28 Daten des Schweizer Arbeitsmarkts von x28 AG «<https://www.x28.ch/>» wurden im Rahmen des nationalen Forschungsprogrammes «Digitale Transformation» (NRP 77) bezogen.



je nach Vergleichsgruppe 12-18 mehr Taggelder über 6 Monate sowie 30-42 mehr Taggelder über 12 Monate, was zusätzlich Kosten von durchschnittlich 2'100-3'200 CHF bzw. 5'300-7'300 CHF pro Stellensuchenden verursachte. Die Abmeldungen in eine Stelle gingen kurzfristig um 1.4-3.2 Prozentpunkte zurück und längerfristig um 3.2-6.9 Prozentpunkte. Dies resultierte in längeren Suchdauern von 0.4-0.6 bzw. 1.3-1.9 Monaten. Der Anteil Wiederanmeldungen bei den RAV wurde jedoch ebenfalls reduziert um 1 bzw. 2 Prozentpunkte.

Die unterschiedlichen Ergebnisse für die beiden Vergleichsjahre lassen darauf schliessen, dass die divergierenden Entwicklungen am Arbeitsmarkt durch die Regressionen nicht vollständig erfasst werden. Die Entwicklung 2016 ist vermutlich zu negativ, was die Effekte überschätzt, während sie für 2018 zu positiv ist, was die Effekte unterschätzt. Die Wahrheit liegt vermutlich dazwischen. Da alle Ergebnisse die gleichen Vorzeichen aufweisen, bleiben die Schlussfolgerungen jedoch dieselben: Für den Bestand im März 2020 konnten durch den erweiterten Taggeldbezug Aussteuerungen in erheblichem Umfang verhindert und Wiederanmeldungen reduziert werden. Dies ging jedoch zulasten geringerer Abmeldungen in Stellen und längerer Suchdauern. Für die Zugänge März-August 2020 zeigen sich qualitativ sehr ähnliche Ergebnisse, nur die Grösse der Effekte ist deutlich kleiner, und die Unterschiede zwischen den beiden Vergleichsgruppen sind grösser. Für den Bestand von Taggeldbeziehenden im März 2021, der 66 zusätzliche Taggelder erhielt, zeigt sich ebenfalls eine Reduktion der Aussteuerungen um etwa 5 Prozentpunkte bei moderaten zusätzlichen Kosten für die ALV. Negative Auswirkungen auf die Abmeldungen in eine Stelle und die Stellensuchdauer hat es über 6 Monate nahezu keine und über 12 Monate nur in geringem Umfang gegeben. Bei den Zugängen März-Mai 2021 zeigen sich faktisch keine Auswirkungen mehr. Heterogenitätsanalysen für verschiedene Personengruppen zeigen keine nennenswerten Unterschiede ausser dem zu erwartenden Ergebnis, dass Personen im Bestand März 2020 und 2021, die bereits länger Taggelder bezogen hatten und daher näher an der Aussteuerung waren, stärker vom erweiterten Taggeldbezug profitiert haben.

Die Ergebnisse fallen für 2020 und 2021 somit recht unterschiedlich aus, dies vermutlich aufgrund der sehr unterschiedlichen Entwicklungen am Arbeitsmarkt. Während 2020 stark vom Einbruch der Arbeitsnachfrage geprägt ist, ist 2021 durch eine rasche Erholung über das Vorpandemieniveau hinaus gekennzeichnet. Deshalb ist das Jahr 2016 auch keine geeignete Vergleichsgruppe für 2021, und für 2020 ist vermutlich 2018 weniger gut geeignet. Insgesamt kann geschlussfolgert werden, dass das Ziel des erweiterten Taggeldbezugs erreicht werden konnte. Nur für 2020 zeigen sich weniger Abmeldungen in Stellen und längere Suchdauern in moderatem Ausmass. Falls dies tatsächlich und vollständig auf den erweiterten Taggeldbezug zurückzuführen ist, wäre das Ausmass unerwünschter Nebeneffekte somit allenfalls moderat.

Tabelle 7: Oaxaca-Blinder Zerlegung

Vergleichsjahr	Bestand März 2020		Zugänge März-August 2020		Bestand März 2021		Zugänge März-Mai 2021	
	2016	2018	2016	2018	2016	2018	2016	2018
	Innerhalb von 6 Monaten nach Stich- bzw. Zugangsmonat							
Aussteuerung	-1.15***	-.111***	-.006***	-.005**	-.053***	-.046***	-.003***	-.002
Anzahl bezogene Taggelder	12.2***	18.1***	1.5***	7.0***	-1.1***	4.5***	-5.5***	-.2
Betrag bezogene Taggelder in Fr.	2056***	3164***	449***	1519***	-34	957***	-836***	229
Abmeldung in Stelle	-.014***	-.032***	.006*	-.041***	.008***	-.006	.046***	-.002
Stellensuchdauer in Monaten	.464***	.645***	.045***	.241***	-.015*	.138***	-.214***	-.058
Wiederanmeldung	-.009***	-.013***	-.006***	-.011**	-.002	-.005*	.001	-.003
	Wirkung innerhalb von 12 Monaten nach Stich- bzw. Zugangsmonat							
Ausgesteuert	-.140***	-.112***	-.018***	-.012***	-.072***	-.048***	-.005***	-.002
Anzahl bezogene Taggelder	30.4***	42.5***	3.1***	15.2***	-3.9***	8.0***	-15.5***	-4.3*
Betrag bezogene Taggelder in Fr.	5259***	7533***	666***	2945***	-303***	1808***	-2589***	-422
Abmeldung in Stelle	-.032***	-.069***	-.002	-.044***	.015***	-.020***	.060***	.018
Stellensuchdauer in Monaten	1.336***	1.872***	.097***	.612***	-.141***	.355***	-.712***	-.294**
Wiederanmeldung	-.016***	-.027***	-.009***	-.018**	.004**	-.006	-.002	-.004

Anmerkung: ***/**/* bezeichnet die statistische Signifikanz auf dem 1/5/10%-Niveau. Die Ergebnisse für die präferierte Vergleichsgruppe sind fett hervorgehoben. Lesebeispiel für den ersten Effekt von **-1.15***** für Aussteuerungen: Von den Stellensuchenden, die am 31.03.2020 einen Taggeldanspruch hatten, wurden innerhalb von 6 Monaten 11.5 Prozentpunkte weniger ausgesteuert als von den Stellensuchenden, die am 31.03.2016 einen Taggeldanspruch hatten.

4.3 Kurzarbeit

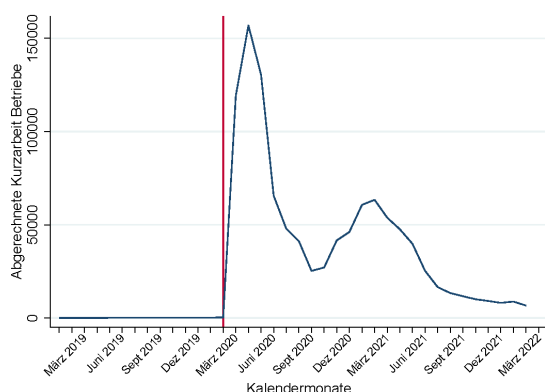
Eine wichtige Abfederungsmassnahme der ALV bei der Bewältigung der Auswirkungen der Coronapandemie auf den Arbeitsmarkt war die erhebliche Erleichterung des Bezugs von Kurzarbeitsentschädigungen (KAE) ab März 2020. Zunächst wird anhand der Daten von AMSTAT, ASAL und BESTA die Inanspruchnahme durch die Betriebe beleuchtet. Anschliessend wird anhand der SAKE-Daten untersucht, ob bestimmte Personengruppen besonders betroffen waren. Im letzten Schritt werden mögliche Wirkungen der Kurzarbeit auf Entlassungen und die Situation der Betriebe analysiert.

4.3.1 Inanspruchnahme durch die Betriebe

Abbildung 24 zeigt den massiven Anstieg der Inanspruchnahme von Kurzarbeit direkt nach Ausrufung der ausserordentlichen Lage durch den Bundesrat Mitte März 2020. Das Maximum wurde direkt im April 2020 erreicht mit mehr als 150'000 Betrieben und etwa 1.2 Millionen betroffenen Arbeitnehmenden. Bei den Betrieben entsprach das Maximum fast 25% aller Betriebe (vgl. Abbildung 24 b).

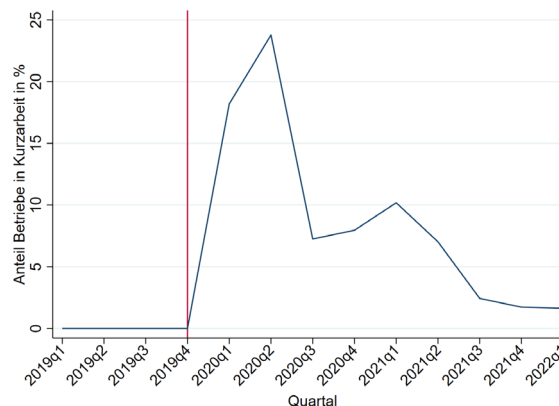
Abbildung 24: Abgerechnete Kurzarbeit durch Betriebe

a) Anzahl Betriebe pro Monat



Quelle: AMSTAT.

b) Anteil Betriebe pro Quartal



Quelle: BESTA.

Die grosse Mehrheit der KAE-Bezüge startete direkt im März 2020 (45%) sowie im April 2020 (11%), als die Einschränkungen der Wirtschaft durch die Eindämmungsmassnahmen am grössten waren (vgl. Abbildung 25 a). Eine zweite Welle startete zwischen September 2020 und März 2021, als die Einschränkungen angesichts der Coronaherbst- und -winterwelle wieder deutlich zunahmen. In der letzten Phase der pandemiebedingten Einschränkungen von April 2021 bis März 2022 starteten nur noch wenige KAE-Bezüge. Ein erneuter Bezug von KAE nach einem Unterbruch zählt als erneuter Start.

Die meisten KAE-Bezüge waren relativ kurz mit 1-3 Monaten (vgl. Abbildung 25 b). Extrem selten dauerten die Bezüge mehr als 9 Monate. Die durchschnittliche Bezugsdauer von KAE sank zu Beginn der Pandemie schnell von 4 auf 3 Monate, stieg jedoch im Herbst 2020 auf 5 Monate an. Im Frühjahr 2021 fiel sie dann auf etwas über 2 Monate, und stieg im Herbst 2021 nochmals auf knapp 3 Monate (vgl. Abbildung 25 d).

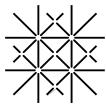
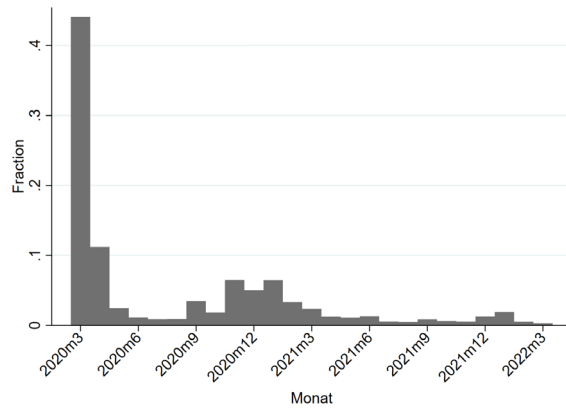
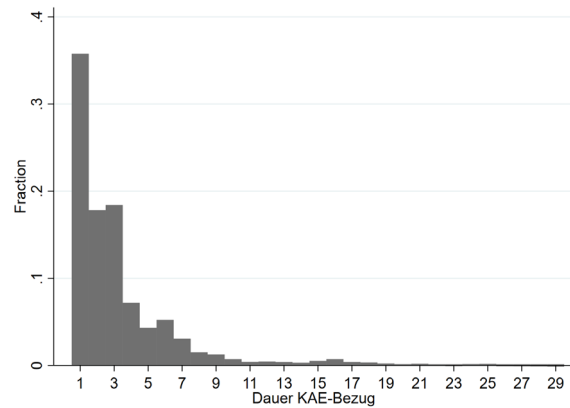


Abbildung 25: Eckdaten zur Inanspruchnahme von Kurzarbeit durch Betriebe

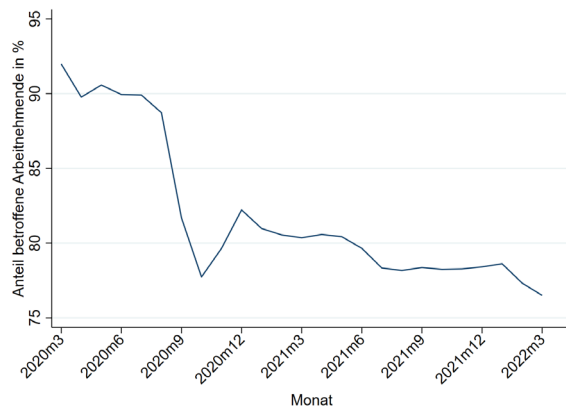
a) Verteilung Startmonat KAE-Bezug



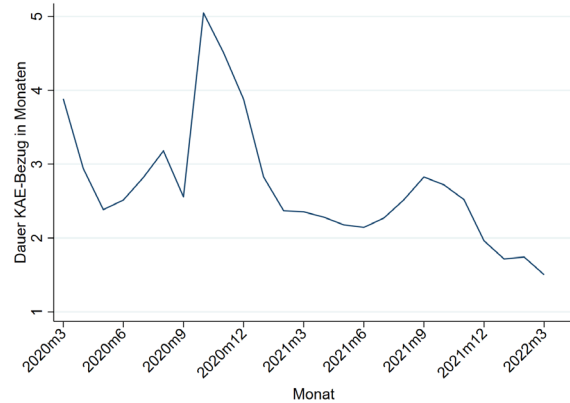
b) Dauer KAE-Episode in Monaten



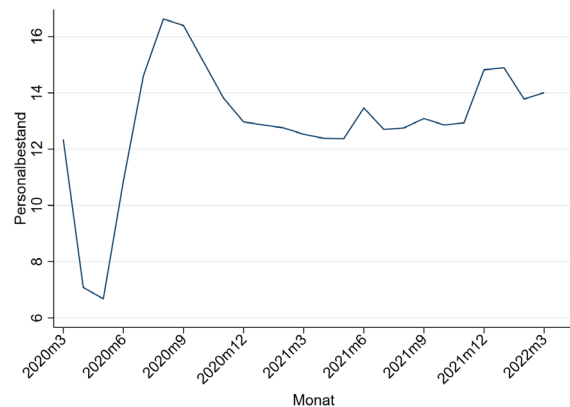
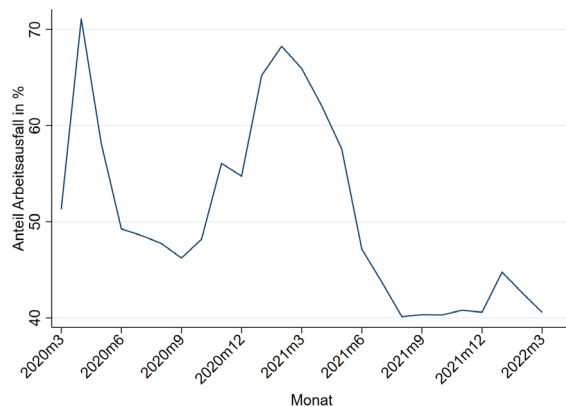
c) Arbeitnehmende mit KAE in % der Arbeitnehmenden im Betrieb



d) Dauer KAE-Bezug in Monaten nach Monat des Bezugsbeginns



e) Ausfallstunden in % der Sollstunden im Betrieb f) Personalbestand



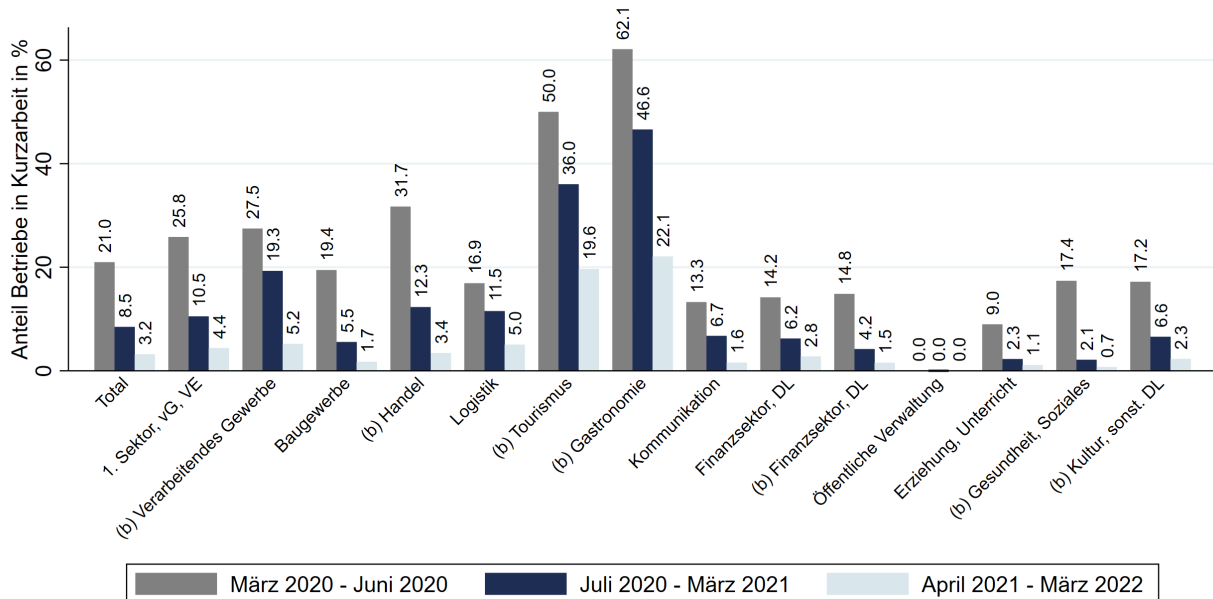
Quelle: ASAL

Bis August 2020 waren rund 90% der Arbeitnehmenden in Betrieben mit Kurzarbeit auch von dieser betroffen, anschliessend sank der Anteil auf etwa 80% und danach ab Mitte 2021 leicht darunter (vgl. Abbildung 25 c).

Im März 2020 fielen in den Betrieben mit Kurzarbeit rund 50% der Sollstunden aus, im April 2020 waren es mehr als 70%. Danach fiel der Anteil schnell, stieg jedoch im Herbst 2020 wieder auf etwas weniger als 70% an. Ab Frühjahr fielen die Ausfallstunden stark auf etwa 40% bis Ende des Beobachtungsfensters (vgl. Abbildung 25 e). Insgesamt waren mehrheitlich kleine Betriebe von Kurzarbeit betroffen. Der mittlere Personalbestand von Betrieben mit Kurzarbeit schwankte zwischen 7 und 16 Mitarbeitenden und war in der ersten Phase der Pandemie etwas kleiner als danach (vgl. Abbildung 25 d).

Abbildung 26 zeigt die Betroffenheit einzelner Branchen von Kurzarbeit gemessen als Anteil der Betriebe mit KAE-Bezug an allen Betrieben in der jeweiligen Branche für die drei Phasen der Pandemie: März bis Juni 2020, Juli 2020 bis März 2021 sowie April 2021 bis März 2022. Kurzarbeit wurde in allen Branchen genutzt, in der öffentlichen Verwaltung gab es jedoch nur ganz wenige Fälle. In allen drei Phasen waren die Gastronomie und der Tourismus mit Abstand am stärksten von Kurzarbeit betroffen. In der Gastronomie nahmen zu Beginn der Pandemie 62.1% der Betriebe Kurzarbeitsentschädigung in Anspruch, dann 46.6% und auch in der letzten Phase immer noch 22.1%. Im Tourismus waren es 50%, dann 36% und schliesslich noch 19.6%. Ebenfalls deutlich überdurchschnittlich hoch war die Nutzung von Kurzarbeitsentschädigung im Handel (31.7/12.3/3.4%) und im verarbeitenden Gewerbe (27.5/10.5/4.4%). Ab Mitte 2021 war auch die Inanspruchnahme in der Logistik überdurchschnittlich mit 11.5% und 5%. In den nachfolgenden Abschnitten wird auf jene Branchen fokussiert, die Kurzarbeit überdurchschnittlich stark genutzt haben.

Abbildung 26: Anteil Betriebe mit Kurzarbeit in Prozent nach Branche



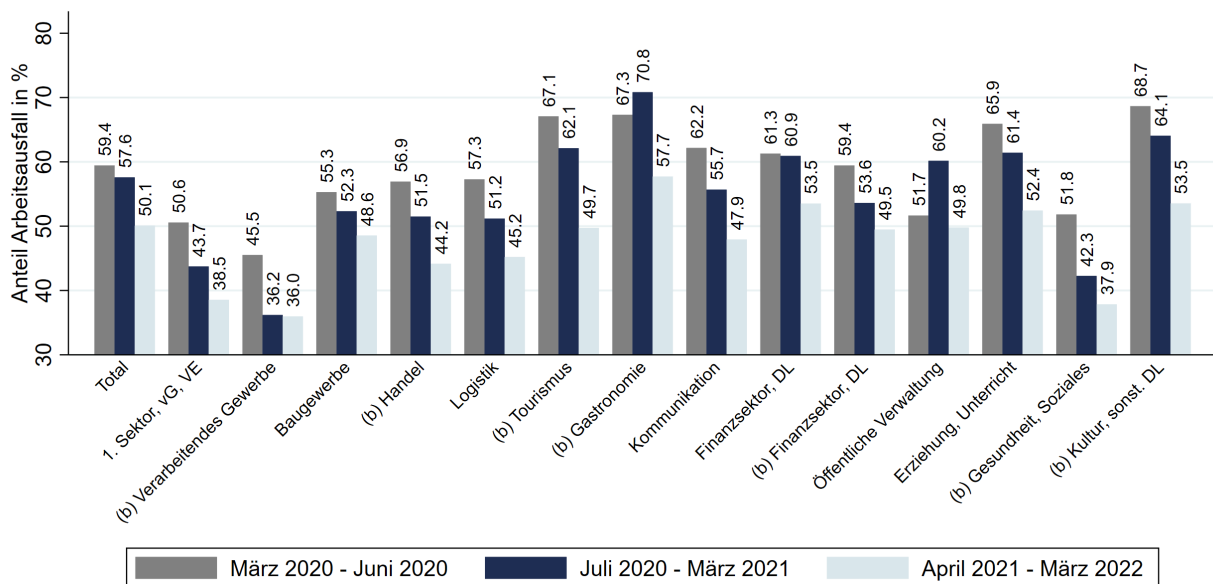
Anmerkung: Die Grafik zeigt den Anteil Betriebe in Kurzarbeit an allen Betrieben in der jeweiligen Branche im angegebenen Zeitraum. Kategorisierung der Branchen in 14 Kategorien gemäss Tabelle A2 in Anhang 7.2. «(b)» steht für stark von der Coronapandemie betroffene Branchen. vG: verarbeitendes Gewerbe, VE: Ver- und Entsorgung, DL: Dienstleistungen. Quelle: BESTA, ASAL.

Abbildung A13 im Anhang 7.3.6 weist ergänzend zur Betroffenheit der Branchen die Branchenverteilung innerhalb der Betriebe mit KAE-Bezug aus. Dies gibt Aufschluss über die Bedeutung einzelner Branchen innerhalb der gesamten Inanspruchnahme von Kurzarbeit. Hier zeigt sich, dass die Gastronomie mit Abstand den grössten Teil der KAE-Bezüge ausmacht, gefolgt vom Handel, dem Bereich Kultur und sonstige

Dienstleistungen und dem Baugewerbe. Der Tourismus macht insgesamt nur einen relativ kleinen Anteil aus. Im Verlauf der Pandemie nahm der Anteil von Gastronomie und Tourismus jedoch deutlich zu, während die Anteile der anderen Branchen fielen oder gleichblieben.

Die Abbildungen 27 und 28 zeigen als weitere Masse für die Betroffenheit von Kurzarbeit die ausgefallenen Arbeitsstunden als Anteil an den Sollstunden für die einzelnen Branchen sowie die durchschnittliche Nutzungsdauer. Abbildung A11 in Anhang 7.3.6 weist ergänzend dazu den Anteil betroffener Arbeitnehmender in den Betrieben nach Branche aus. Dieser unterscheidet sich jedoch weniger stark zwischen den Branchen als die Ausfallstunden und folgt im Wesentlichen dem beschriebenen Muster in den Anteilen betroffener Betriebe in Abbildung 26.

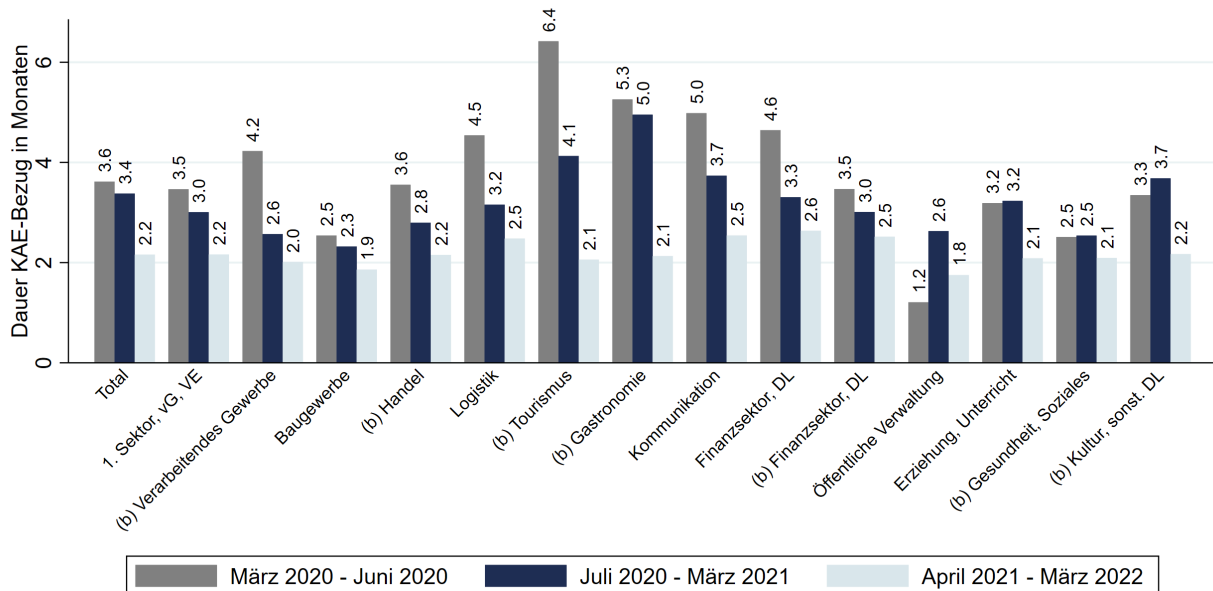
Abbildung 27: Anteil ausgefallene Arbeitsstunden in % nach Branche



Anmerkung: Die Grafik zeigt den Anteil ausgefallene Arbeitstunden in % der Sollstunden im angegebenen Zeitraum. Kategorisierung der Branchen in 14 Kategorien gemäss Tabelle A2 in Anhang 7.2. «(b)» steht für stark von der Coronapandemie betroffene Branchen. vG: verarbeitendes Gewerbe, VE: Ver- und Entsorgung, DL: Dienstleistungen. Quelle: ASAL.

Wie zuvor in Abbildung 26 zeigt sich auch in Abbildung 27 die stark überdurchschnittliche Nutzung von Kurzarbeit in der Gastronomie und im Tourismus mit 60-70% ausgefallenen Stunden in den beiden ersten Phasen der Pandemie. In der letzten Phase liegt von beiden nur noch die Gastronomie über dem Durchschnitt. Die Gastronomie ist zudem die einzige Branche, in der anteilig in der zweiten Pandemiephase mehr Stunden ausgefallen sind als zu Beginn der Pandemie. Sie ist denn auch die Branche, die im Winter 2020/21 am stärksten von den erneuten Schliessungen betroffen war. Interessant ist ebenfalls, dass trotz eines leicht unterdurchschnittlichen Anteils betroffener Betriebe (vgl. Abbildung 26) die ausgefallenen Stunden im Bereich Kultur und sonstige Dienstleistungen ebenfalls in allen Pandemiephasen sehr hoch und insgesamt am zweithöchsten nach der Gastronomie waren. Wenn also ein Betrieb im Bereich Kultur und sonstige Dienstleistungen KAE bezogen hatte, wurde diese im Durchschnitt für ein vergleichsweise grosses Arbeitsvolumen eingesetzt. Umgekehrt verhält es sich im verarbeitenden Gewerbe. Der Anteil betroffener Betriebe lag dort über dem Durchschnitt, während die ausgefallenen Stundenanteile am niedrigsten waren.

Abbildung 28: Durchschnittliche Dauer KAE-Bezug in Monaten nach Branche



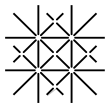
Anmerkung: Die Grafik zeigt durchschnittliche Dauer des KAE-Bezugs pro Betrieb im angegebenen Zeitraum. Kategorisierung der Branchen in 14 Kategorien gemäss Tabelle A2 in Anhang 7.2. «(b)» steht für stark von der Coronapandemie betroffene Branchen. vG: verarbeitendes Gewerbe, VE: Ver- und Entsorgung, DL: Dienstleistungen. Quelle: ASAL.

Bei der Bezugsdauer von KAE sticht in der ersten Pandemiephase der Tourismus heraus, der mit durchschnittlich 6.4 Monaten deutlich länger KAE bezog als alle anderen Branchen (vgl. Abbildung 28). Die Gastronomie folgt mit 5.3 Monaten erst mit Abstand. Ebenfalls überdurchschnittlich lange wurde Kurzarbeit in der ersten Pandemiephase in der Logistik und im verarbeitenden Gewerbe genutzt. In der zweiten Pandemiephase war die Nutzungsdauer aufgrund der massiven Einschränkungen in diesem Bereich mit 5 Monaten in der Gastronomie mit Abstand am längsten, gefolgt vom Tourismus mit 4.1 Monaten. In der dritten Phase der Pandemie gab es nur noch wenige Unterschiede zwischen den Branchen.

Abbildung A14 im Anhang zeigt abschliessend die unterschiedliche Nutzung von Kurzarbeit in den Kantonen, welche vor allem unterschiedlichen Branchenzusammensetzungen geschuldet ist. Dargestellt ist der Anteil Betriebe mit KAE-Bezug an allen Betrieben im jeweiligen Kanton. Abbildung A15 im Anhang weist ergänzend dazu die Verteilung der Kantone innerhalb der Betriebe mit KAE-Bezug aus, wobei insbesondere die Entwicklung über die Zeit interessant ist, da die Anteile ansonsten vor allem die unterschiedliche Grösse der Kantone widerspiegeln. Auffallend ist in Abbildung A14 vor allem die starke Nutzung von Kurzarbeit im Tessin. In der ersten Pandemiephase nahm mehr als ein Drittel der Betriebe im Tessin Kurzarbeit in Anspruch, und auch in den folgenden Pandemiephasen war die Nutzung deutlich überdurchschnittlich. Ebenfalls eine überdurchschnittliche Nutzung zeigt sich für den Grossteil der Westschweiz. Ausgenommen hiervon ist das Wallis, das in allen Phasen Kurzarbeit am wenigsten in Anspruch nahm.

4.3.2 Betroffene Personengruppen

Weitere Untersuchungen anhand der SAKE haben gezeigt, welche Personengruppen besonders von Kurzarbeit betroffen waren:



- *Nach Geschlecht und Familiensituation:* Bei rund der Hälfte der Kurzarbeit-Beziehenden handelt es sich um Frauen, bei der anderen Hälfte um Männer. Es lassen sich keine nennenswerten Änderungen über die Zeit erkennen. Sowohl bei den Frauen wie auch bei den Männern gab es rund dreimal mehr Kurzarbeit-Beziehende ohne Kinder als Kurzarbeit-Beziehende mit Kindern.
- *Nach Nationalität:* Es fällt auf, dass seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie der Anteil der Schweizerinnen und Schweizer an allen Personen in Kurzarbeit stetig zurückging: Kurz nach Ausbruch der Corona-Pandemie (Q2/Q3 2020) lag der Anteil bei 72%, gegen Ende des Beobachtungszeitraums (Q4 2021 und Q1 2022) betrug der Anteil nur noch 59%. Ein Grund könnte darin liegen, dass in denjenigen Branchen, welche über einen überdurchschnittlich langen Zeitraum von Kurzarbeit betroffen waren, viele Personen ausländischer Herkunft arbeiten (so z.B. im Gastgewerbe).
- *Nach Ausbildungsstufe:* Eine interessante Entwicklung lässt sich bei der Entwicklung der Kurzarbeit nach Ausbildungsstufe beobachten. Kurz nach Ausbruch der Corona-Pandemie (Q2 und Q3 2020) betrug der Anteil der Kurzarbeit-Beziehenden mit Sekundarstufe I 9%, mit Sekundarstufe II 51% und mit Tertiärabschluss 39%. Per Ende 2021 / Anfang 2022 ist der Anteil der Erwerbstätigen mit Tertiärabschluss auf lediglich 23% gesunken, während der Anteil der Erwerbstätigen mit Sekundarstufe I mit 21% deutlich angestiegen ist. Auch das lässt sich mit der veränderten Branchenstruktur der Betriebe mit Kurzarbeit erklären.

4.3.3 Auswirkungen auf Entlassungen und die Betriebe

Um mögliche Wirkungen der Kurzarbeit auf Entlassungen und die Situation der Betriebe zu untersuchen, wird der Ansatz von Kopp und Siegenthaler (2017, 2021) repliziert. Aufgrund relativ geringer Nutzung von Kurzarbeit in der dritten Pandemiephase von April 2021 bis März 2022 sowie der fehlenden Möglichkeit einen ausreichend langen Zeitraum nach KAE-Bezug zu beobachten, beschränken sich die folgenden Analysen auf die beiden ersten Phasen der Pandemie von März bis Juni 2020 sowie von Juli 2020 bis März 2021. Analog Kopp und Siegenthaler (2017, 2021) werden Betriebe, die KAE bezogen haben, verglichen mit Betrieben, die zwar eine Voranmeldung für KAE eingereicht aber keine KAE abgerechnet oder erhalten haben. Über den gesamten Zeitraum von März 2020 bis März 2021 bezogen 35% der Betriebe, die KAE beantragt hatten, keine Entschädigungen.⁷ Allerdings variiert dieser Anteil über die Zeit und die Branchen, wie Abbildung A14 im Anhang zeigt. Von März bis Juni 2020 bezogen insgesamt 77% der Betriebe KAE, in der Gastronomie und im Tourismus waren es knapp über 90%. In der zweiten Pandemiephase sank der Anteil KAE-Bezüge deutlich auf 31% mit überdurchschnittlich hohen Anteilen im verarbeitenden Gewerbe und in der Logistik. Nachfolgend wird untersucht, in wie fern sich Entlassungen, Beschäftigung und offene Stellen zwischen Betrieben mit und ohne KAE-Bezug unterscheiden. Im Idealfall verlaufen diese Grössen vor tatsächlichem bzw. beantragtem Beginn des KAE-Bezugs parallel. Divergierende Verläufe danach deuten auf mögliche Effekte der Kurzarbeit hin.

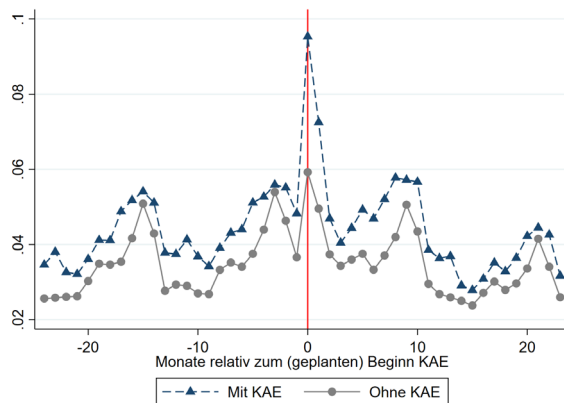
Die Abbildungen 29-31 stellen die Verläufe der Austritte in registrierte Arbeitslosigkeit (Entlassungen), die Anzahl Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten sowie die Anzahl offenen Stellen relativ zum tatsächlichen bzw. geplanten Beginn des KAE-Bezugs dar. Abbildung A17 im Anhang zeigt ergänzend den Verlauf für Austritte

⁷ Die nachfolgenden Analysen enthalten alle diese Fälle als Vergleichsgruppe. In einer Sensitivitätsanalyse wurde die Vergleichsgruppe analog Kopp und Siegenthaler (2017, 2021) weiter eingeschränkt. Die Ergebnisse sind jedoch identisch.

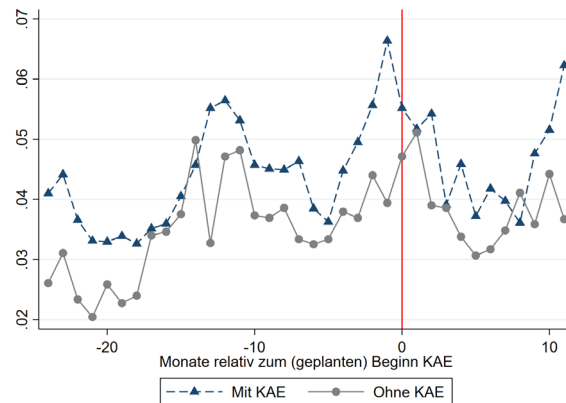
in registrierte Stellensuche, der bis auf einen Niveauunterschied jedoch nahezu identisch zu den Austritten in registrierte Arbeitslosigkeit ist.

Abbildung 29: Austritte in registrierte Arbeitslosigkeit

a) März 2020 - Juni 2020



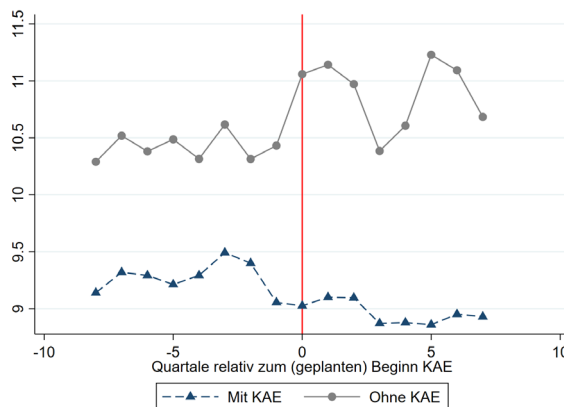
b) Juli 2020 - März 2021



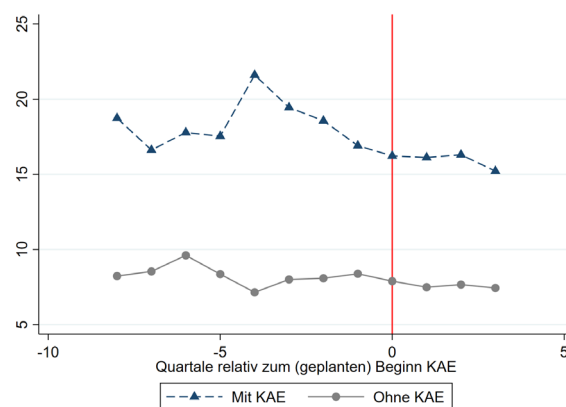
Anmerkung: Die Grafik zeigt die Eintritte in registrierte Arbeitslosigkeit im jeweiligen Monat relativ zum Beginn des KAE-Bezugs bzw. zum geplanten Beginn bei Betrieben ohne KAE-Bezug. Negative Werte: vor Beginn, positive Werte: nach Beginn. Quelle: AVAM, ASAL.

Abbildung 30: Anzahl Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten

a) März 2020 - Juni 2020



b) Juli 2020 - März 2021



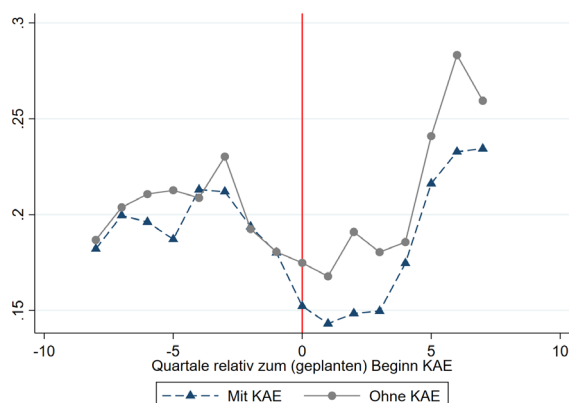
Anmerkung: Die Grafik zeigt die Anzahl Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten im jeweiligen Quartal relativ zum Beginn des KAE-Bezugs bzw. zum geplanten Beginn bei Betrieben ohne KAE-Bezug. Negative Werte: vor Beginn, positive Werte: nach Beginn. Quelle: BESTA, ASAL.

Die Abbildungen zeigen, dass sich Betriebe mit und ohne KAE bereits vor der Beantragung von Kurzarbeit unterschieden. Betriebe mit KAE-Bezug in der ersten Pandemiephase wiesen durchschnittlich mehr Entlassungen auf und hatten durchschnittlich weniger Beschäftigte aber ähnlich viele offene Stellen. Für Betriebe mit KAE-Bezug in der zweiten Pandemiephase zeigen sich ebenfalls mehr Entlassungen, aber auch mehr Beschäftigte und offene Stellen als in Betrieben ohne KAE-Bezug. Betriebe, die KAE erhalten, scheinen in der ersten Pandemiephase nach Bezugsbeginn mehr Entlassungen aufzuweisen. Die Beschäftigtenzahl sinkt, während sie in Betrieben ohne KAE-Bezug steigt. Die offenen Stellen sinken stärker in Betrieben mit

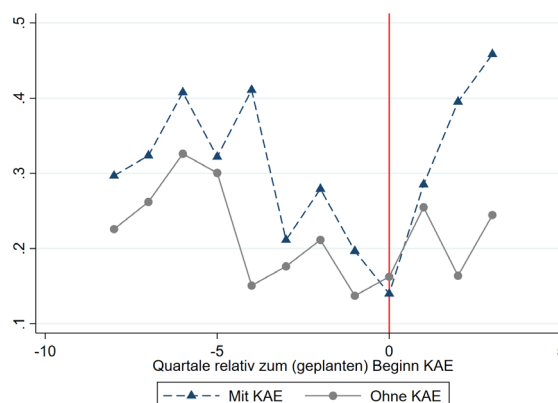
KAE als in Betrieben ohne KAE. Für die zweite Pandemiephase sind keine deutlichen Unterschiede sichtbar, ausser dass die offenen Stellen in Betrieben mit KAE nach den meist kurzen Bezugsdauern steigen, aber nicht in Betrieben ohne KAE.

Abbildung 31: Anzahl offene Stellen

a) März 2020 - Juni 2020



b) Juli 2020 - März 2021



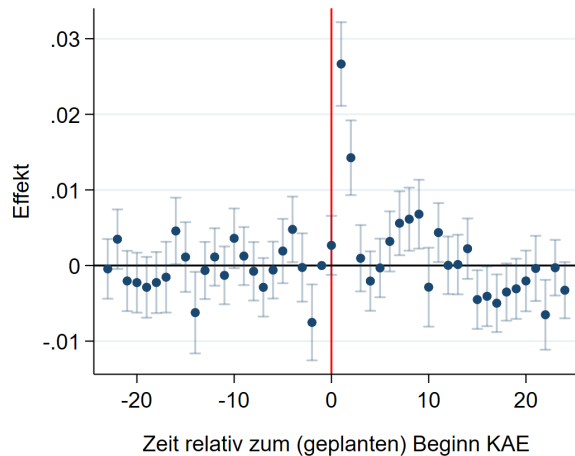
Anmerkung: Die Grafik zeigt die Anzahl Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten im jeweiligen Quartal relativ zum Beginn des KAE-Bezugs bzw. zum geplanten Beginn bei Betrieben ohne KAE-Bezug. Negative Werte: vor Beginn, positive Werte: nach Beginn. Quelle: BESTA, ASAL.

Die Abbildungen berücksichtigen nicht, dass sich Betriebe mit und ohne KAE-Bezug potenziell systematisch unterscheiden. Die unterschiedlichen Anteile bezogener Kurzarbeit in den verschiedenen Branchen (vgl. Abbildung A14 im Anhang) bedeuten beispielsweise, dass die Branchenverteilung im Pool der Betriebe mit und ohne KAE deutlich unterschiedlich ist. Im nächsten Schritt wird deshalb eine Eventstudie analog Kopp und Siegenthaler (2017, 2021) geschätzt. Dabei wird die interessierende Ergebnisvariable regressiert auf Betriebsfixeffekte, Quartalsdummies, welche die Saisonalitäten herausrechnen, die Eventperiode (Monat bzw. Quartal relativ zum (geplanten) Beginn des KAE-Bezugs) sowie Interaktionsterme der Eventperioden mit einem Indikator für den KAE-Bezug, welche die KAE-Effekte messen. Die Betriebsfixeffekte absorbieren alle zeitkonstanten Unterschiede zwischen den Betrieben, beispielsweise unterschiedliche Zusammensetzungen von Betrieben mit und ohne KAE hinsichtlich Branche und Kanton. Das methodische Vorgehen wird ausführlich in Anhang 7.4.2 beschrieben.

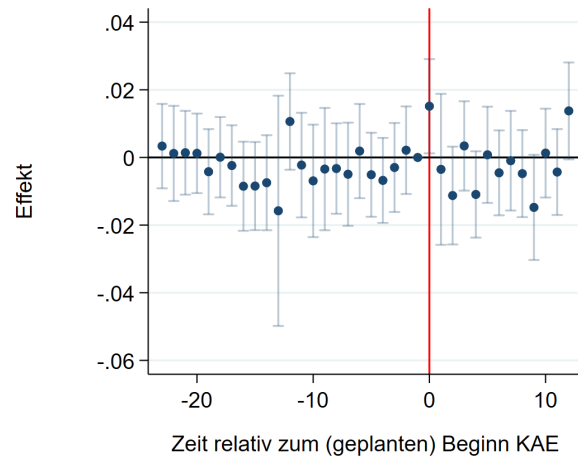
Die Abbildungen 32-34 zeigen die Ergebnisse der Eventstudien für die Austritte in registrierte Arbeitslosigkeit, die Anzahl Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten sowie die Anzahl offenen Stellen. Im oberen Teil sind jeweils die geschätzten Koeffizienten für die Interaktionsterme mit dem 95%-Konfidenzintervall dargestellt. Diese messen den Unterschied in der Ergebnisvariable zwischen Betrieben mit und ohne KAE-Bezug im jeweiligen Monat bzw. Quartal relativ zur letzten Periode vor (geplantem) KAE-Bezug (Referenzperiode). Vor KAE-Bezug sollten sich die Koeffizienten nicht statistisch signifikant von Null unterscheiden, wenn alle relevanten Unterschiede zwischen den Betrieben mit und ohne KAE-Bezug herausgerechnet wurden. Im unteren Teil der Abbildungen werden die für die Einzelperioden geschätzten Koeffizienten jeweils separat für die Zeit vor und nach dem KAE-Bezug aufaddiert, um die kumulierten Effekte über die Zeit zu messen.

Abbildung 32: Austritte in registrierte Arbeitslosigkeit

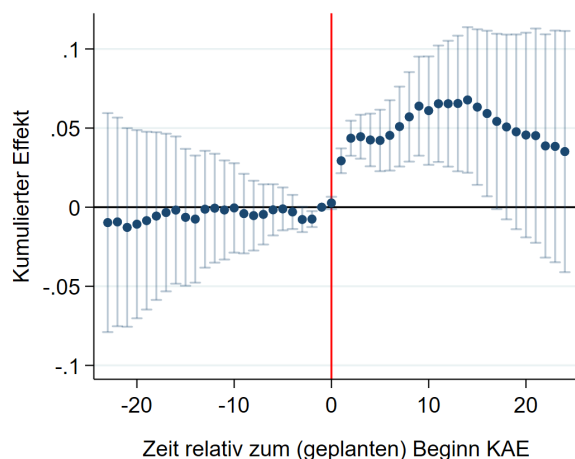
a) März 2020 - Juni 2020 pro Monat



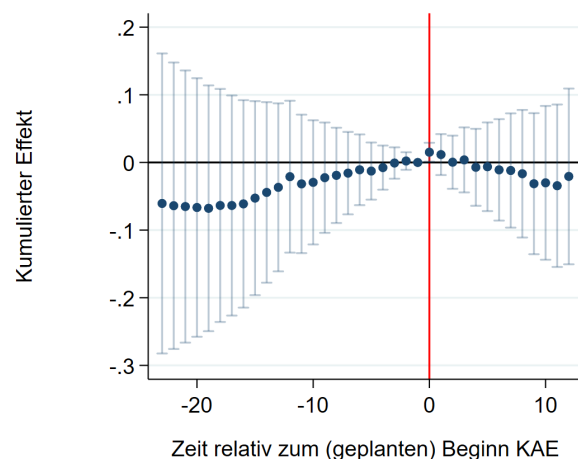
b) Juli 2020 - März 2021 pro Monat



c) März 2020 - Juni 2020 kumuliert



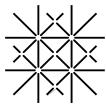
d) Juli 2020 - März 2021 kumuliert



Anmerkung: Die Grafik zeigt die geschätzten Koeffizienten der Eventstudie mit den 95%-Konfidenzintervall in a) und b) sowie über die Monate kumuliert in c) und d). X-Achse: Monat relativ zum Beginn des KAE-Bezugs bzw. zum geplanten Beginn bei Betrieben ohne KAE-Bezug. Negative Werte: vor Beginn, positive Werte: nach Beginn. Quelle: AVAM, ASAL.

Die Abbildungen zeigen, dass es gelingt, Betriebe mit und ohne KAE-Bezug vor (geplantem) Beginn des Bezugs vergleichbar zu machen. Die geschätzten Koeffizienten sind nicht statistisch signifikant von Null verschieden. Für die erste Phase der Pandemie von März bis Juni 2020 zeigen sich direkt nach Beginn des KAE-Bezugs sowie etwa 6 Monate später signifikant mehr Entlassungen als für Betriebe ohne KAE-Bezug in Abbildung 32. Analog findet sich eine Reduktion der Beschäftigung in Abbildung 33, aber keine Effekte auf die offenen Stellen in Abbildung 34. Etwa ein Jahr nach Beginn des KAE-Bezugs zeigen sich für etwa 3 Monate signifikant weniger Entlassungen. Kumuliert dominiert jedoch der Anstieg der Entlassungen direkt nach Beginn des KAE-Bezugs sowie der Anstieg nach 6 Monaten.

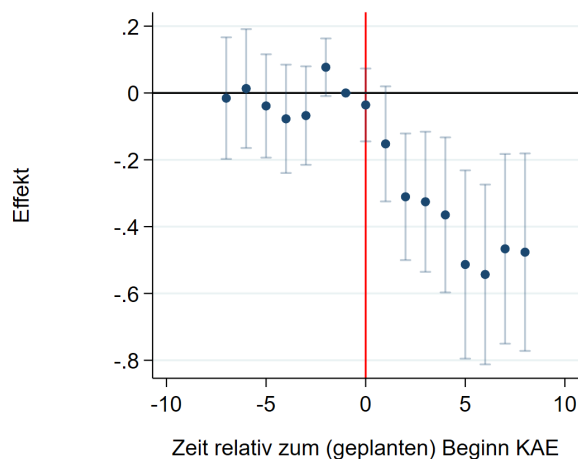
Der erste und grösste Anstieg der Entlassungen tritt direkt dann auf, wenn die Betriebe eigentlich KAE beziehen, was zunächst überrascht. Allerdings bestand gerade am Anfang der Pandemie grosse Unsicher-



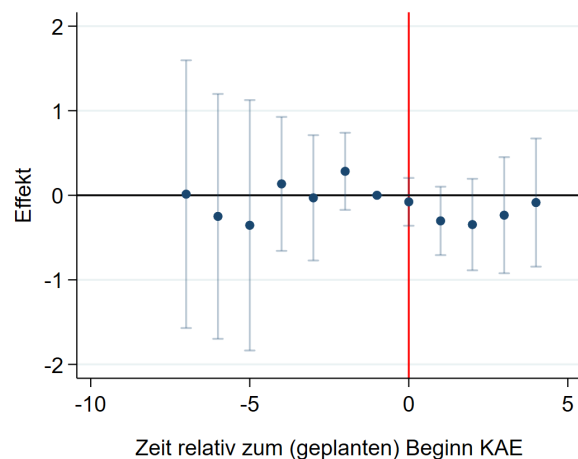
heit, welche Personen Kurzarbeitsentschädigung unter welchen Bedingungen beziehen können, da zusätzliche Berechtigungen sowie administrative und finanzielle Erleichterungen erst nach Verhängung der Eindämmungsmassnahmen beschlossen wurden. Ausserdem hatten die besonders betroffenen Branchen bislang kaum Erfahrung mit dem Instrument der Kurzarbeit, so dass nicht alle Akteure die Tragweite der kurzfristigen Änderungen erkannt haben dürften. Zudem nutzten vor allem Gastronomie und Tourismus auf die Wintersaison befristete Verträge, die im Frühjahr 2020 ausliefen und von KAE ausgenommen waren. Die meisten Entlassungen erfolgten zudem noch bevor die ersten KAE-Zahlungen eingingen. Der Anstieg lässt sich somit dahingehend interpretieren, dass Betriebe, die direkt zu Beginn der Pandemie Personal entlassen mussten, mit grösserer Wahrscheinlichkeit KAE bezogen haben. Es handelt sich also sehr wahrscheinlich um einen Selektionseffekt, der erst durch die Pandemie selbst ausgelöst wurde.

Abbildung 33: Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten

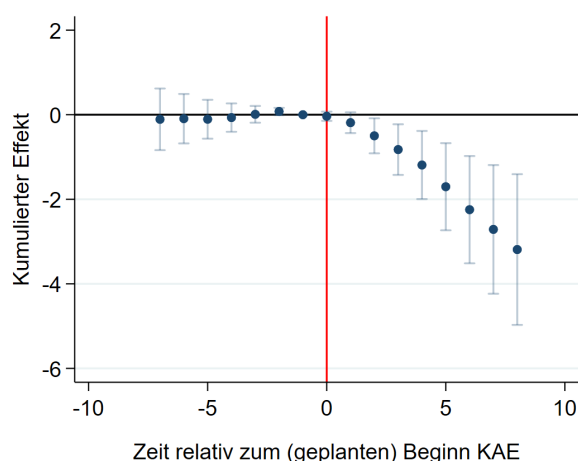
a) März 2020 - Juni 2020 pro Monat



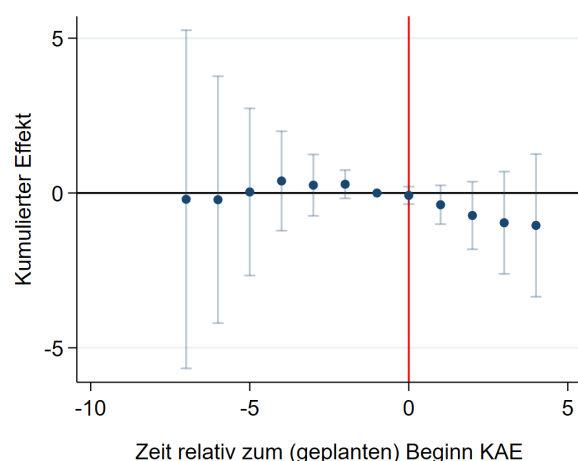
b) Juli 2020 - März 2021 pro Monat



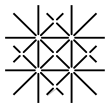
c) März 2020 - Juni 2020 kumuliert



d) Juli 2020 - März 2021 kumuliert



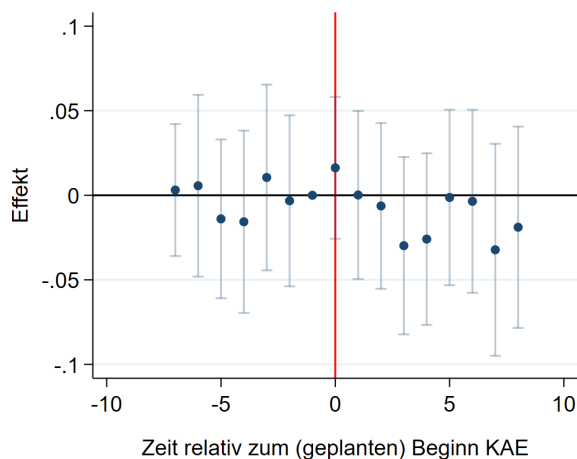
Anmerkung: Die Grafik zeigt die geschätzten Koeffizienten der Eventstudie mit den 95%-Konfidenzintervall in a) und b) sowie über die Quartale kumuliert in c) und d). X-Achse: Quartal relativ zum Beginn des KAE-Bezugs bzw. zum geplanten Beginn bei Betrieben ohne KAE-Bezug. Negative Werte: vor Beginn, positive Werte: nach Beginn. Quelle: BESTA, ASAL.



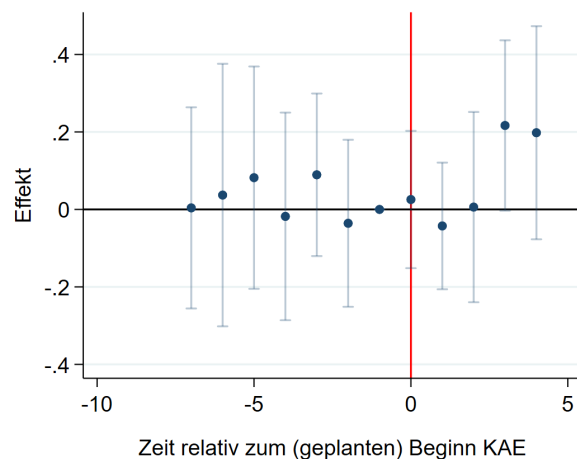
Der Anstieg der Entlassungen nach 6 Monaten spricht jedoch dafür, dass die Kurzarbeit nicht alle Entlassungen verhindert hat bzw. Entlassungen ausgesprochen wurden, nachdem die ausserordentlichen Bezugsberechtigungen endeten. Allerdings wurden im Winter 2020/21 dafür weniger Personen entlassen als bei Betrieben ohne KAE-Bezug.

Abbildung 34: Anzahl offene Stellen

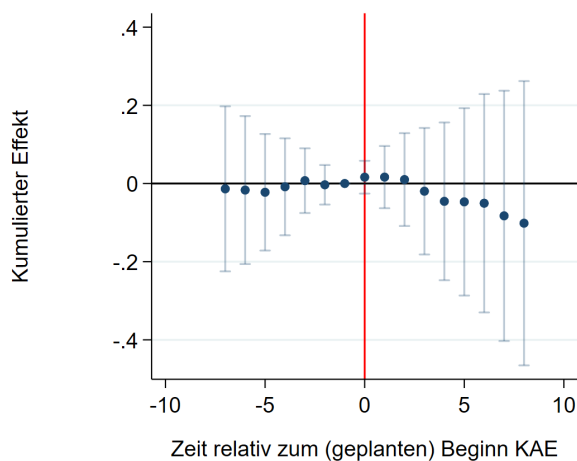
a) März 2020 - Juni 2020 pro Monat



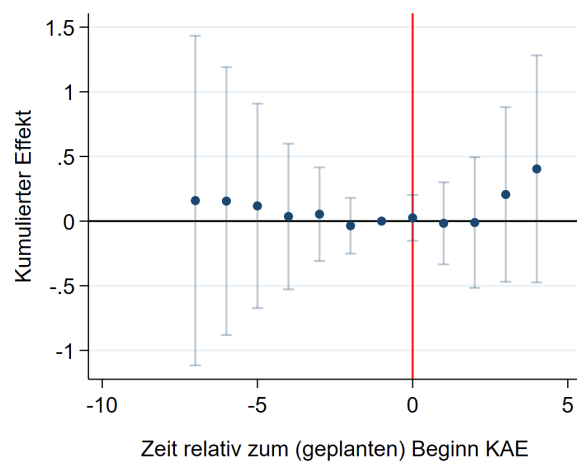
b) Juli 2020 - März 2021 pro Monat



c) März 2020 - Juni 2020 kumuliert

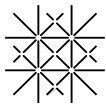


d) Juli 2020 - März 2021 kumuliert



Anmerkung: Die Grafik zeigt die geschätzten Koeffizienten der Eventstudie mit den 95%-Konfidenzintervall in a) und b) sowie über die Quartale kumuliert in c) und d). X-Achse: Quartal relativ zum Beginn des KAE-Bezugs bzw. zum geplanten Beginn bei Betrieben ohne KAE-Bezug. Negative Werte: vor Beginn, positive Werte: nach Beginn. Quelle: BESTA, ASAL.

Für die zweite Pandemiephase Juli 2020 bis März 2021 zeigen sich keine Effekte auf Entlassungen und Beschäftigte, jedoch Anzeichen für eine schnellere Erholung der Betriebe mit KAE-Bezug: Ein Jahr nach Beginn des KAE-Bezugs sind dort schwach statistisch signifikant mehr Stellen offen als in den Vergleichsbetrieben ohne KAE-Bezug. Zudem können Selektionseffekte wie in der ersten Pandemiephase ausgeschlossen werden.



Heterogenitätsanalysen bzgl. Branchen und Region ergeben, dass die Selektionseffekte bzgl. Entlassungen in der ersten Pandemiephase vor allem im Bereich Kultur sowie etwas weniger stark im Handel und der Gastronomie zu beobachten sind. Dies stützt die These, dass Unsicherheiten bzgl. der Anspruchsberechtigung sowie die Ausnahme von Saisonarbeitskräften hierfür verantwortlich sind. Vermehrte Entlassungen nach dem Ende des KAE-Bezugs nach der 1. Pandemiephase sowie reduzierte Entlassungen nach der Winterwelle 2020/21 konzentrieren sich auf die Gastronomie und das Verarbeitenden Gewerbe, was dafür spricht, dass tatsächlich beides zusammenhängt. Die im Vergleich zu Betrieben ohne KAE-Bezug höhere Anzahl offene Stellen in der 2. Pandemiephase kommen überwiegend vom Verarbeitenden Gewerbe und aus der Deutschschweiz. Keinerlei Effekte für beide Pandemiephasen und alle drei Wirkungsindikatoren zeigen sich für das Baugewerbe.

4.3.4 Fazit

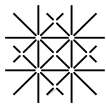
Zur Bewältigung der direkten wirtschaftlichen Folgen der Pandemie wurde Kurzarbeit in massivem Umfang eingesetzt. Auf dem Höchststand im April 2020 war fast ein Viertel der Betriebe und fast ein Drittel der Erwerbstätigen in der Schweiz betroffen. Mit Abstand am stärksten wurde Kurzarbeit in der Gastronomie und im Tourismus genutzt. Dort nahmen in der ersten Pandemiephase 60% bzw. 50% der Betriebe Kurzarbeit in Anspruch. Während die meisten anderen Branchen aufgrund der Lockerungen ab Juni 2020 Kurzarbeit zunehmend weniger nutzten, nahm der Anteil Betriebe aus der Gastronomie und dem Tourismus an allen Betrieben mit Kurzarbeit aufgrund der erneuten Schliessungen und massiven Einschränkungen ab Herbst 2020 deutlich zu, auch wenn insgesamt weniger Betriebe in diesen Branchen Kurzarbeit nutzten.

Ein erster Blick auf mögliche Wirkungen der Kurzarbeit zeigt, dass Entlassungen direkt zu Beginn der Pandemie nicht in allen Fällen verhindert werden konnten. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass Kurzarbeit in den am stärksten betroffenen Branchen in früheren Krisen kaum eingesetzt wurde. Es bestand daher keine Erfahrung mit dem Instrument. Die Tragweite der kurzfristigen Änderungen dürften somit nicht alle Akteure unmittelbar erkannt haben. Zudem liefen vor allem in Gastronomie und Tourismus auf die Wintersaison befristete Arbeitsverträge im Frühjahr 2020 aus, für die keine KAE beansprucht werden konnte. Eine Rolle könnte auch gespielt haben, dass KAE-Zahlungen erst zeitverzögert erfolgen.

Vor allem im Gast- und Verarbeitenden Gewerbe kam es nach der ersten Pandemiephase zu Entlassungen nach Ende des KAE-Bezugs. Allerdings wurden dort in der Winterwelle 2020/21 dafür weniger Personen entlassen als bei Betrieben ohne KAE-Bezug. Für die zweite Pandemiephase Juli 2020 bis März 2021 zeigen sich keine Effekte auf Entlassungen und Beschäftigte, jedoch Anzeichen für eine schnellere Erholung der Betriebe mit KAE-Bezug, die Ende 2021 mehr offene Stellen aufwiesen als Betriebe ohne KAE-Bezug, vor allem im Verarbeitenden Gewerbe und in der Deutschschweiz.

5 Schlussfolgerungen

Die Coronapandemie hatte einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftlichen Aktivitäten in der Schweiz: Es kam zu Schliessungen und massiven Einschränkungen der Aktivitäten von Geschäften, Betrieben sowie Kultur- und Freizeiteinrichtungen, zu einem Einbruch der Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen, zu Unterbrechungen globaler Lieferketten sowie zu erheblichen Einschränkungen der nationalen und internationalen Mobilität. Im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) wurden die Auswirkungen der



Coronapandemie auf den Arbeitsmarkt und die Rolle der Arbeitslosenversicherung untersucht. Als Datenbasis dienten aggregierte Daten des SECO von AMSTAT, Individualdaten der Arbeitsvermittlung (AVAM), Individualdaten der Arbeitslosenversicherung und Betriebsdaten zu Kurzarbeitsentschädigungen (ASAL), Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) sowie die Beschäftigungsstatistik (BESTA).

Entwicklungen am Arbeitsmarkt

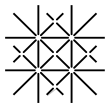
Im Gegensatz zur Finanz- und Wirtschaftskrise hatte die Coronapandemie sehr rasch massive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Die Arbeitsnachfrage brach direkt nach Ausrufung der ausserordentlichen Lage durch den Bundesrat ein und die Arbeitslosigkeit stieg innerhalb der ersten beiden Monate um mehr als 50%. Danach stabilisierte sich die Lage jedoch und es setzte schnell eine leichte Erholung ein. Die Arbeitsnachfrage erholte sich schneller als die Arbeitslosigkeit. Die offenen Stellen stiegen bereits ab dem 3. Quartal 2020 wieder an und erreichten Anfang 2021 das Vorkrisenniveau, wonach sie weiter anstiegen und nun deutlich über dem Vorkrisenniveau liegen. Eine deutliche Erholung bei der Arbeitslosigkeit setzte Mitte 2021 ein, seit Anfang 2022 ist sie wieder auf Vorkrisenniveau. Der relativ grosse Anstieg bei den offenen Stellen bei gleichzeitig niedriger Arbeitslosigkeit seit Anfang 2022 spiegelt sich in einem Anstieg von Betrieben mit Rekrutierungsschwierigkeiten wider.

Bei der Betroffenheit von den negativen Folgen der Coronapandemie auf dem Arbeitsmarkt zeigen sich die typischen Muster bzgl. Alter und Bildung, dass jüngere und schlechter ausgebildete Personen stärker betroffen waren aber auch stärker von der Erholung am Arbeitsmarkt profitierten. Regional waren die Auswirkungen in der Deutschschweiz stärker und die Erholung langsamer als in der Westschweiz und im Tessin, was vor allem der unterschiedlichen Branchenstruktur geschuldet ist. Bzgl. Geschlecht und Familiensituation zeigen sich keine systematischen Unterschiede hinsichtlich Erwerbsbeteiligung, geleisteter Wochenarbeitszeit und Erwerbslosigkeit. Dies schliesst jedoch nicht aus, dass Frauen, insbesondere jene mit kleineren Kindern, stärkeren Belastungen ausgesetzt waren.

Bei den Branchen waren, sowohl hinsichtlich des Einbruchs der offenen Stellen als auch hinsichtlich des Anstiegs der Arbeitslosigkeit, aufgrund von Schliessungen und massiven Einschränkungen durch die Eindämmungsmassnahmen die Tourismusbranche und die Gastronomie mit Abstand am stärksten betroffen. Die Pandemie wirkte sich am zweitstärksten auf das verarbeitende Gewerbe und die Logistik aus. Hier kamen vor allem der Einbruch der Güternachfrage, die Unterbrechung der internationalen Lieferketten und die Einschränkungen der internationalen Mobilität zum Tragen. Gastronomie und Tourismus haben sich inzwischen wieder erholt und standen im März 2022 bzgl. offener Stellen und Arbeitslosigkeit sogar besser da als im März 2019. Zudem verzeichnet die Tourismusbranche einen deutlichen Anstieg von Rekrutierungsschwierigkeiten gegenüber 2019. Im verarbeitenden Gewerbe und der Logistik lag die Arbeitslosigkeit Anfang 2022 noch über dem Vorkrisenniveau.

Anzeichen für Strukturwandel

Die Analysen von Branchen- und Berufswechselln zeigen eine Abnahme der Fluktuationen bei den Beschäftigten sowie deutliche Verschiebungen der Nettozu- und -abflüsse bei den Stellensuchenden. Bei den Beschäftigten wirken vermutlich der Einsatz von Kurzarbeit und die gestiegene (wahrgenommene) wirtschaftliche Unsicherheit negativ auf die Bereitschaft den Job zu wechseln. Bei den Stellensuchenden haben sich die Abgänge aus bestimmten Branchen und Berufen prozentual in vielen Fällen nur relativ wenig geändert.



Da jedoch die Anzahl der Stellensuchenden in der Pandemie erheblich angestiegen ist, kam es in absoluten Zahlen zu nennenswerten Verschiebungen zwischen Branchen und Berufen. Besonders das Gastgewerbe, die Hotellerie und der Tourismus verzeichnen nennenswerte Abflüsse von Arbeitskräften aus dem Pool der Stellensuchenden. Zudem lassen sich aufgrund der geringeren Wechselbereitschaft von Beschäftigten über alle Branchen hinweg weniger Arbeitskräfte aus dem Pool der Beschäftigten rekrutieren. In Kombination mit der deutlich gestiegenen Arbeitsnachfrage ist dies eine mögliche Erklärung für die aktuellen Rekrutierungsschwierigkeiten in diesen Branchen.

Reguläre Angebote der RAV

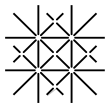
Hinsichtlich Beratungsaktivitäten konnten die RAV ihre regulären Angebote aufrechterhalten. Die Sucherfordernisse wurden während der ersten Phase der Pandemie nach unten angepasst und die Bewerbungsaktivitäten der Stellensuchenden folgten den Empfehlungen. Sie lagen im Durchschnitt jedoch stets über den Vorgaben und stiegen sogar schneller wieder an als diese. Anzeichen dafür, dass das Aussetzen der Nachweispflicht für die Arbeitsbemühungen von März bis August 2020 zu vermehrt unzureichenden Suchbemühungen geführt hat, gibt es nicht. Bei den arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) und den Zwischenverdiensten zeigt sich ein massiver Einbruch zu Beginn der Pandemie. Während Weiterbildungen bereits seit Mitte 2020 wieder auf dem Niveau vor der Pandemie liegen, verharren vorübergehende Beschäftigungen auf 20% unter dem Vorkrisenniveau. Die Nutzung von Zwischenverdiensten folgte der Entwicklung bei den offenen Stellen und liegt im März 2022 etwa 20% über dem Niveau im März 2019.

Erweiterter Taggeldbezug

Personen, die am 1. März 2020 arbeitslos registriert waren und einen Taggeldanspruch hatten, konnten zwischen März und August 2020 maximal 120 zusätzliche Taggelder beziehen. Ebenso erhielten Personen, die am 1. März 2021 arbeitslos registriert waren und einen Taggeldanspruch hatten, zwischen März und Mai 2021 maximal 66 zusätzliche Taggelder. Die Massnahmen hatten das Ziel, Aussteuerungen während des Einbruchs der Arbeitsnachfrage zu verhindern.

Um sich der Wirkung des erweiterten Taggeldbezugs zu nähern, wurde eine Blinder-Oaxaca-Zerlegung des Unterschieds beispielsweise in den Aussteuerungen und Abmeldungen in eine Stelle zwischen einer Pandemieperiode und derselben Periode in der Vorpandemiezeit vorgenommen. Dabei wird quantifiziert, welche Faktoren diesen Unterschied erklären und welcher Teil unerklärt bleibt. Als mögliche erklärende Faktoren werden Veränderungen in der Zusammensetzung der Stellensuchenden, bei den offenen Stellen, bei den Arbeitsbemühungen, bei der Beratung in den RAV, der Nutzung von AMM und Zwischenverdiensten und bei Sanktionierungen berücksichtigt. Wurden tatsächlich alle relevanten Faktoren berücksichtigt, lässt sich der verbleibende nicht erklärte Unterschied zwischen Pandemie- und Vorpandemieperiode als Folge des erweiterten Taggeldbezugs interpretieren.

Für den Bestand Taggeldbeziehender im März 2020 wurden durch die maximal 120 zusätzlichen Taggelder Aussteuerungen in erheblichem Umfang verhindert. Der Anteil Ausgesteuerter sank in den 12 Monaten nach dem Stichtag bereinigt um andere Faktoren um 11 Prozentpunkte von einem Vorkrisenniveau von 22% und es gab weniger Wiederanmeldungen bei den RAV. Gleichzeitig meldeten sich weniger Personen in Stellen ab und die Suchdauern stiegen an. Für die Zugänge März-August 2020 sind die Ergebnisse qualitativ sehr ähnlich, doch die Grösse der Effekte ist deutlich kleiner.



Für den Bestand Taggeldbeziehender im März 2021 mit maximal 66 zusätzlichen Taggeldern reduzierten sich die Aussteuerungen um etwa 5 Prozentpunkte. Negative Auswirkungen auf die Abmeldungen in eine Stelle und die Stellensuchdauer gab es über 6 Monate nahezu keine und über 12 Monate nur in geringem Umfang. Für die Zugänge März-Mai 2021 zeigen sich faktisch keine Auswirkungen mehr. Die Unterschiede zwischen 2020 und 2021 sind vermutlich auf die sehr unterschiedlichen Entwicklungen am Arbeitsmarkt zurückzuführen. 2020 war stark vom Einbruch der Arbeitsnachfrage geprägt, 2021 durch eine rasche Erholung über das Vorpandemieniveau hinaus.

Insgesamt kann geschlussfolgert werden, dass das Ziel des erweiterten Taggeldbezugs Aussteuerungen zu reduzieren erreicht wurde. Nur für 2020 zeigen sich weniger Abmeldungen in Stellen und längere Suchdauern in moderatem Ausmass. Falls dies tatsächlich auf den erweiterten Taggeldbezug zurückzuführen ist, wäre das Ausmass unerwünschter Nebeneffekte somit allenfalls moderat.

Kurzarbeit

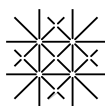
Zur Bewältigung der direkten wirtschaftlichen Folgen der Pandemie wurde Kurzarbeit in massivem Umfang eingesetzt. Auf dem Höchststand im April 2020 war fast ein Viertel der Betriebe und fast ein Drittel der Erwerbstätigen in der Schweiz betroffen. Mit Abstand am stärksten wurde Kurzarbeit in der Gastronomie und im Tourismus genutzt. Dort nahmen in der ersten Pandemiephase monatlich durchschnittlich 60% bzw. 50% der Betriebe Kurzarbeit in Anspruch. Während die meisten anderen Branchen aufgrund der Lockerungen ab Juni 2020 Kurzarbeit zunehmend weniger nutzten, nahm der Anteil Betriebe aus der Gastronomie und dem Tourismus an allen Betrieben mit Kurzarbeit aufgrund der erneuten Schliessungen und massiven Einschränkungen ab Herbst 2020 wieder deutlich zu, auch wenn insgesamt weniger Betriebe in diesen Branchen Kurzarbeit nutzten.

Ein erster Blick auf mögliche Wirkungen der Kurzarbeit zeigt, dass Entlassungen direkt zu Beginn der Pandemie nicht in allen Fällen verhindert werden konnten. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass Kurzarbeit in den am stärksten betroffenen Branchen in früheren Krisen kaum eingesetzt wurde. Es bestand daher keine breite Erfahrung mit dem Instrument. Die Tragweite der kurzfristigen Änderungen dürften somit nicht alle Akteure unmittelbar erkannt haben. Zudem liefen vor allem in Gastronomie und Tourismus auf die Wintersaison befristete Arbeitsverträge im Frühjahr 2020 aus, für die keine KAE beansprucht werden konnte. Eine Rolle könnte auch gespielt haben, dass KAE-Zahlungen erst zeitverzögert erfolgten.

Vor allem im Gast- und Verarbeitenden Gewerbe kam es nach der ersten Pandemiephase zu Entlassungen nach Ende des KAE-Bezugs. Allerdings wurden dort in der Winterwelle 2020/21 dafür weniger Personen entlassen als bei Betrieben ohne KAE-Bezug. Für die zweite Pandemiephase Juli 2020 bis März 2021 zeigen sich keine Effekte auf Entlassungen und Beschäftigte, jedoch Anzeichen für eine schnellere Erholung der Betriebe mit KAE-Bezug, die Ende 2021 mehr offene Stellen aufwiesen als Betriebe ohne KAE-Bezug, vor allem im Verarbeitenden Gewerbe und in der Deutschschweiz.

Fazit

Insgesamt hat sich der Schweizer Arbeitsmarkt in der Coronapandemie als sehr robust erwiesen. Die Massnahmen der ALV, insbesondere Kurzarbeit, haben in Kombination mit relativ moderaten Eindämmungsmassnahmen nach der ersten Pandemiewelle entscheidend dazu beigetragen, dass grössere Verwerfungen am Arbeitsmarkt verhindert wurden und sich der Arbeitsmarkt relativ schnell erholt hat.

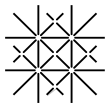


6 Anhang

6.1 Chronologie der Eindämmungsmassnahmen

Tabelle A1: Chronologie der Eindämmungsmassnahmen

Datum	Massnahmen
16.03.20	Ausserordentliche Lage, Schliessung aller Läden (ausser Lebensmittel), Märkte, Restaurants, Bars sowie Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe, Coiffeursalons, Kosmetikstudios, Schulen und weiterführenden Bildungseinrichtungen, Kitas, Verbot nicht notwendiger Eingriffe in Spitälern
19.03.20	Einreisebeschränkungen, Aussetzung Personenfreizügigkeit
27.04.20	Wiedereröffnung Coiffeure, Kosmetikstudios, Baumärkte, Blumenläden und Gärtnereien, Spitäler durften wieder alle Eingriffe vornehmen
11.05.20	Öffnung obligatorischer Schulen, Kitas, Läden, Restaurants, Märkte, Museen, Bibliotheken, Fitness-Studios
08.06.20	Öffnung von Mittel-, Berufs- und Hochschulen, Gesuche von Erwerbstätigen aus dem EU/EFTA-Raum werden wieder bearbeitet
15.06.20	Öffnung der Grenzen zu allen Staaten innerhalb des EU/EFTA-Raums
19.06.20	Aufhebung ausserordentliche Lage, besondere Lage
22.06.20	Einschränkungen weitestgehend aufgehoben
19.10.20	Umfassende Maskenpflicht
02.11.20	Umstellung Hochschulen auf Fernunterricht
12.12.20	Sperrstunde für Restaurants und Bars, Läden und Märkte, Museen und Bibliotheken sowie Sport- und Freizeitanlagen, Veranstaltungsverbot
22.12.20	Schliessung Gastronomie, Sportbetriebe, Museen, Kinos, Bibliotheken, Casinos, botanische Gärten, Zoos sowie andere Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Personenbeschränkungen für Einkaufsläden
18.01.21	Homeoffice-Pflicht
01.03.21	Öffnung von Läden, Museen, Lesesälen von Bibliotheken, Aussenbereiche von Zoos, botanischen Gärten sowie Sport- und Freizeitanlagen
01.04.21	Kultur- und Sportveranstaltungen mit Publikum in eng begrenztem Rahmen wieder möglich, Sport in Innenräumen, Öffnung von Restaurantterrassen
31.05.21	Öffnung Innenräume Restaurants, Thermalbäder, Wellnesseinrichtungen, Lockerungen bei Sport- und Kulturveranstaltungen, für Betriebe und Bildungseinrichtungen im Tertiärbereich, die repetitiv testen, wird die Homeoffice-Pflicht in eine Empfehlung umgewandelt
26.06.21	Aufhebung Homeoffice-Pflicht und Beschränkungen für Restaurants
13.09.21	Zertifikatspflicht im Innern von Restaurants, von Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie an Veranstaltungen in Innenräumen
06.12.21	Erweiterte Zertifikats- und Maskenpflicht, Aufhebung der Kapazitätsbeschränkungen
20.12.21	Verschärfung Zertifikats- und Maskenpflicht, Homeoffice-Pflicht
13.01.22	Verkürzung Isolation und Quarantäne
03.02.22	Aufhebung Homeoffice-Pflicht und Quarantäne



Datum	Massnahmen
17.02.22	Aufhebung Zertifikats- und Maskenpflicht für Läden, Restaurants, Kulturbetriebe und öffentlich zugängliche Einrichtungen, Homeoffice-Empfehlung
01.04.22	Aufhebung aller Massnahmen

Quelle: Bundesamt für Gesundheit.

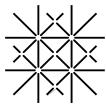
6.2 Kategorisierung der Branchen

Die Branchen wurden in 14 Kategorien anhand der NOGA-2-Steller Codes gemäss Tabelle A1 eingeteilt. «(b)» steht für stark von der Coronapandemie betroffene Branchen, deren Betriebe im Mai 2020 vergleichsweise oft Kurzarbeitsentschädigungen bezogen und in denen viele Personen arbeitslos bzw. stellensuchend wurden.

Tabelle A2: Kategorisierung der Branchen in 14 Kategorien

Kategorie	Abkürzung	NOGA Codes
Primärsektor, verarbeitendes Gewerbe, Ver- und Entsorgung	1. Sektor, vG, VE	1-24, 29-39
Verarbeitendes Gewerbe (b)	(b) Verarbeitendes Gewerbe	25-28
Baugewerbe	Baugewerbe	41-43, 81
Handel (b)	(b) Handel	45-47
Logistik	Logistik	49-53
Tourismus (b)	(b) Tourismus	55, 79
Gastronomie (b)	(b) Gastronomie	56, 701
Kommunikation	Kommunikation	58-61, 63
Finanzsektor, freiberufliche und sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	Finanzsektor, DL	64, 65, 72, 75, 77, 80, 82
Finanzsektor, freiberufliche und sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (b)	(b) Finanzsektor, DL	62, 66, 68, 69, 702, 71, 73, 74, 78
Öffentliche Verwaltung	Öffentliche Verwaltung	84
Erziehung, Unterricht	Erziehung, Unterricht	85
Gesundheit, Soziales (b)	(b) Gesundheit, Soziales	86-88
Kultur, sonstige Dienstleistungen, Haushalte (b)	(b) Kultur, sonst. DL	90-98

«(b)» steht für stark von der Coronapandemie betroffene Branchen, deren Betriebe im Mai 2020 vergleichsweise oft Kurzarbeitsentschädigungen bezogen und in denen viele Personen arbeitslos/stellensuchend wurden.

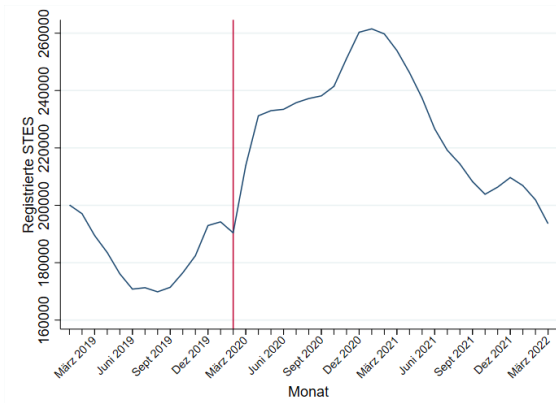


6.3 Zusätzliche Auswertungen

6.3.1 Arbeitslosigkeit

Abbildung A1: Registrierte Stellensuchende

Niveaulauf



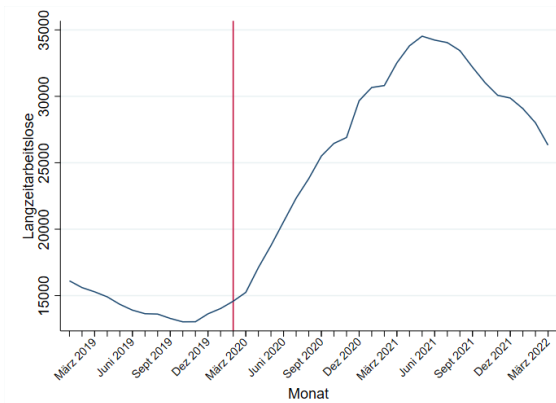
Differenz zum jeweiligen Monat 2019



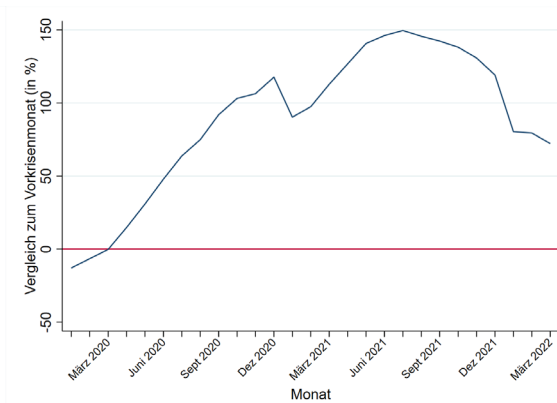
Anmerkung: Rote vertikale/horizontale Linie links/rechts: Start der Coronapandemie/Nulllinie.
Quelle: AMSTAT.

Abbildung A2: Langzeitarbeitslose

Niveaulauf



Differenz zum jeweiligen Monat 2019



Anmerkung: Rote vertikale/horizontale Linie links/rechts: Start der Coronapandemie/Nulllinie.
Quelle: AMSTAT.

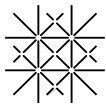
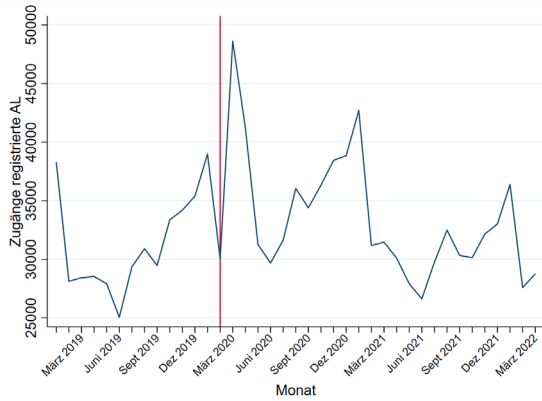
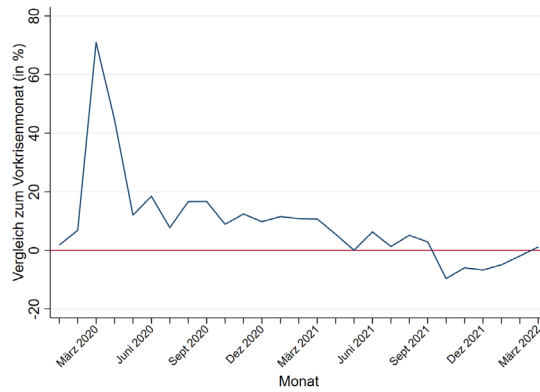


Abbildung A3: Zugänge registrierte Arbeitslose

Niveauverlauf



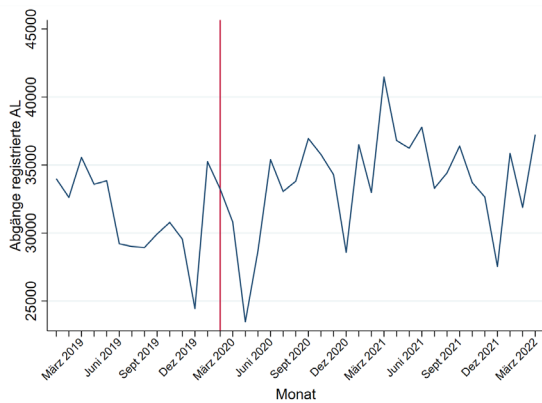
Differenz zum jeweiligen Monat 2019



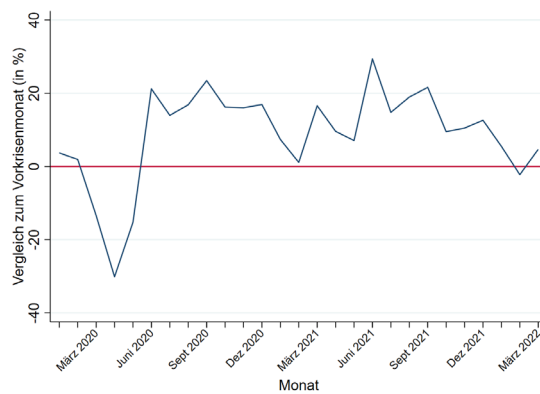
Anmerkung: Rote vertikale/horizontale Linie links/rechts: Start der Coronapandemie/Nulllinie.
Quelle: AMSTAT.

Abbildung A4: Abgänge registrierte Arbeitslose

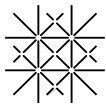
Niveauverlauf



Differenz zum jeweiligen Monat 2019

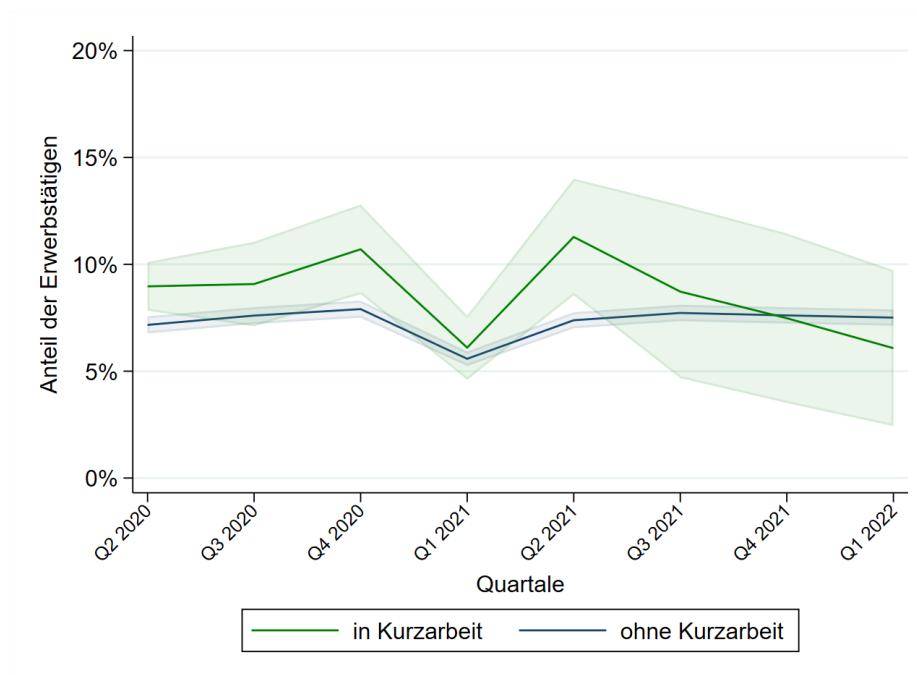


Anmerkung: Rote vertikale/horizontale Linie links/rechts: Start der Coronapandemie/Nulllinie.
Quelle: AMSTAT.



6.3.2 Beschäftigung

Abbildung A5: Anzahl der Erwerbstätigen mit mehr als einer beruflichen Tätigkeit, nach Kurzarbeit

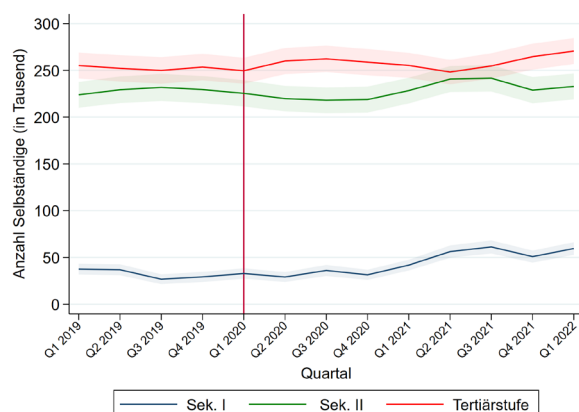


Anmerkungen: Die blaue und die grüne Fläche entspricht dem jeweiligen 95%-Konfidenzintervall. Quelle: SAKE.

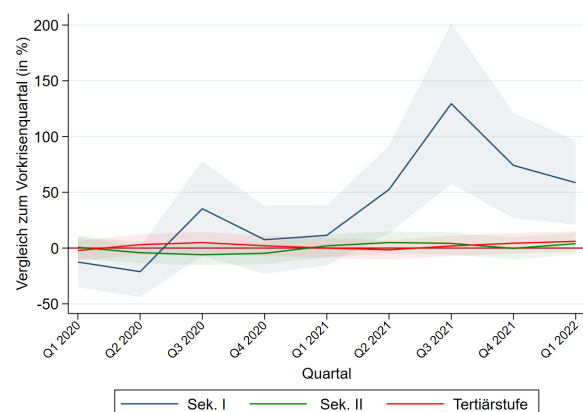
6.3.3 Fokus Selbständigerwerbende

Abbildung A6: Anzahl der Selbständigerwerbenden nach Ausbildungsabschluss

Niveauverlauf

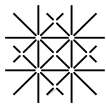


Differenz zum jeweiligen Quartal 2019



Anmerkungen: Die blaue, grüne und rote Fläche entspricht jeweils dem 95%-Konfidenzintervall. Quelle: SAKE.

Nachfolgend wird der Anstieg der Selbständigerwerbenden während der Coronapandemie eingehender untersucht. Die meisten Selbständigerwerbenden haben einen hohen Ausbildungsabschluss (vgl. Abbildung



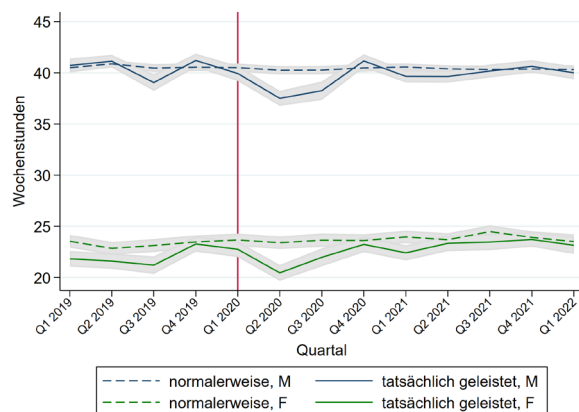
10): Rund 50% (260'000 Personen) haben einen Abschluss auf Tertiärstufe, und rund 40% (220'000 Personen) haben die Sekundarstufe II abgeschlossen. Interessanterweise lässt sich der höchste Anstieg jedoch in der dritten Gruppe beobachten: Bei den rund 10% der Selbständigen, welche nach der Sekundarstufe I keinen weiteren Ausbildungsabschluss mehr erlangt haben. Deren Anzahl hat sich von rund 30'000 Personen vor dem Ausbruch der Pandemie auf rund 60'000 Personen im Jahr 2021 verdoppelt.

Der Anstieg der Selbständigen mit Ausbildung auf Sekundarstufe I lässt sich über alle Altersgruppen (15-24 Jahre, 25-49 Jahre und 50+ Jahre) beobachten. Vertiefende Analysen zeigen zudem: Der Anstieg der Selbständigen mit Ausbildungsniveau Sekundarstufe I ist vor allem getrieben durch Personen, welche in einer eigenen Firma ohne Mitarbeitende arbeiten. Weiter scheint sich der Anstieg der Selbständigen mit Ausbildungsniveau Sekundarstufe I auf verschiedene Berufsgruppen und Branchen zu verteilen. Aufgrund der tiefen Fallzahlen bei einer weiteren Differenzierung nach Beruf oder Branche (oder auch: Branche vor der Selbständigkeit) sind hierzu jedoch keine aussagekräftigen Analysen möglich.

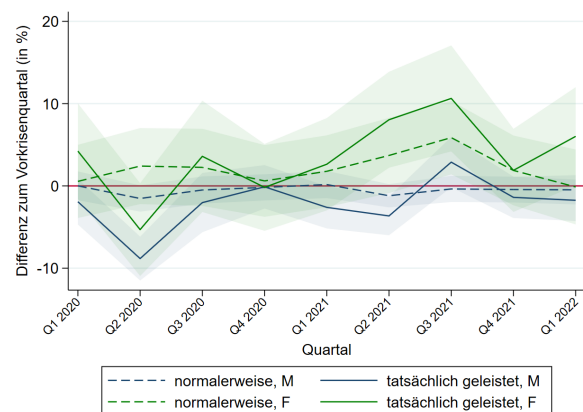
6.3.4 Fokus Geschlechter und Haushalte

Abbildung A7: Geleistete Arbeitszeit bei Paaren mit Kindern, Unterschied zwischen den Geschlechtern

Niveauperlauf



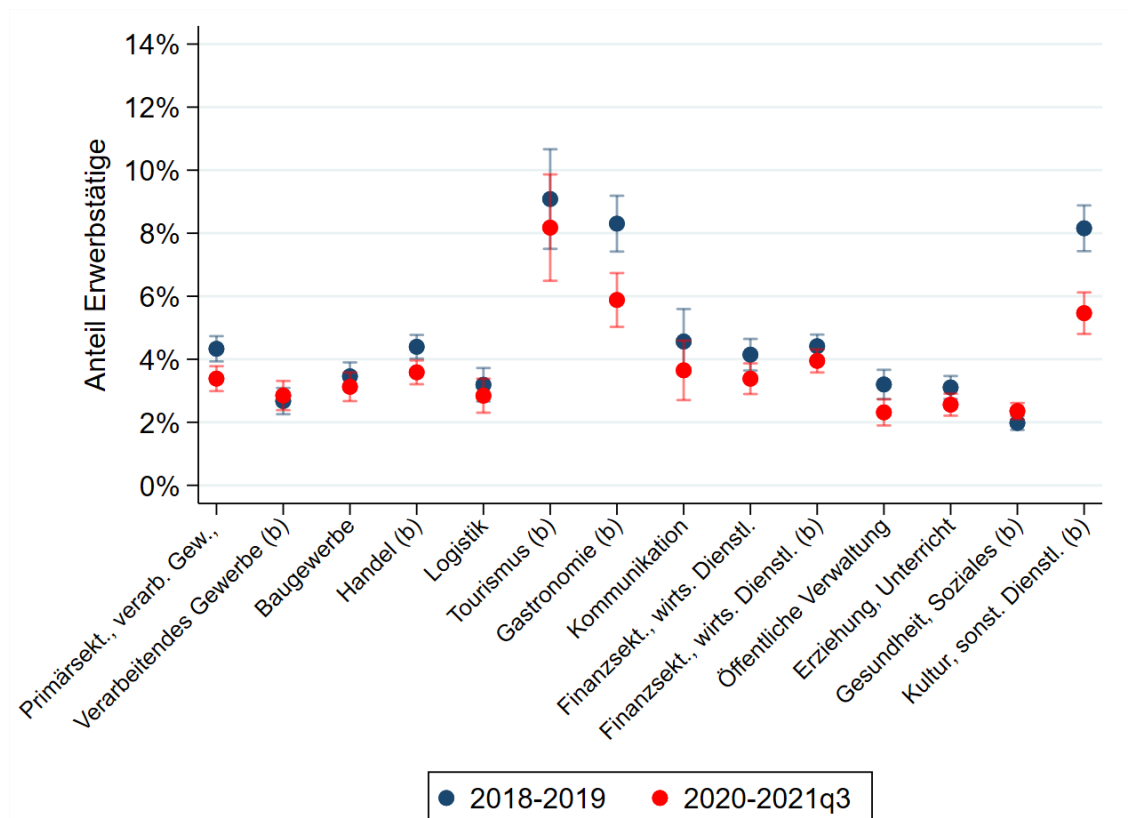
Differenzverlauf



Quelle: SAKE

6.3.5 Anzeichen für Strukturwandel

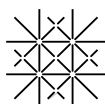
Abbildung A8: Anteil der erwerbstätigen Personen mit einem Branchenwechsel in Prozent nach Branche



Anmerkung: Kategorisierung der Branchen in 14 Kategorien gemäss Tabelle A2 in Anhang 7.2. «(b)» steht für stark von der Coronapandemie betroffene Branchen, deren Betriebe im Mai 2020 vergleichsweise oft Kurzarbeitsentschädigungen bezogen haben und in denen viele Personen arbeitslos bzw. stellensuchend wurden. vG: verarbeitendes Gewerbe, VE: Ver- und Entsorgung, DL: Dienstleistungen. Es werden nur die Quartale bis und mit Q3 2021 berücksichtigt, da in den folgenden Quartalen nicht mehr alle Abgänge identifiziert werden können (vgl. Tabelle A2). Kategorisierung der Branchen in 15 Kategorien gemäss Tabelle 10, Quelle: SAKE.

Tabelle A3: Übersicht Branchenwechsel

Branche	Erwerbstätige in T.	Abgänge in Tausend			Zugänge in Tausend			Differenz in Tausend			Abgänge in Prozent		
		2019	'19	'20	'21	'19	'20	'21	'19	'20	'21	'19	'20
Primärsekt., verarb. Gewerbe,	444	90	82	49	85	80	75	-5	-2	26	20%	19%	13%
Verarbeitendes Gewerbe (b)	261	30	33	23	42	30	28	12	-3	5	11%	13%	10%
Baugewerbe	367	64	51	41	72	63	57	7	12	16	18%	13%	12%
Handel (b)	535	98	84	68	113	88	84	15	4	16	18%	16%	14%
Logistik	206	26	27	25	41	37	30	15	10	4	13%	13%	14%

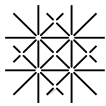


Branche	Erwerbstätige in T. 2019	Abgänge in Tausend			Zugänge in Tausend			Differenz in Tausend			Abgänge in Prozent		
		'19	'20	'21	'19	'20	'21	'19	'20	'21	'19	'20	'21
Tourismus (b)	69	25	24	12	30	19	14	5	-5	2	36%	33%	20%
Gastronomie (b)	196	68	54	29	64	47	49	-4	-7	21	35%	29%	18%
Kommunikation	71	15	13	9	21	15	15	6	2	6	21%	17%	14%
Finanzsekt., wirts. Dienstl.	251	47	39	27	50	43	44	4	4	17	19%	15%	12%
Finanzsekt., wirts. Dienstl. (b)	540	104	97	69	124	125	107	20	27	38	19%	18%	14%
Öffentliche Verwaltung	214	29	29	22	47	41	41	17	12	19	14%	14%	10%
Erziehung, Unterricht	337	68	58	46	83	72	67	15	14	21	20%	17%	15%
Gesundheit, Soziales (b)	642	102	103	83	147	114	105	45	11	22	16%	16%	14%
Kultur, sonst. Dienstl. (b)	256	103	90	52	102	83	73	-1	-7	21	40%	35%	22%

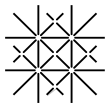
Anmerkung: Die Abgänge 2021 und daher auch die Abgänge in Prozent 2021 werden leicht unterschätzt. Beim Abschluss der Datenauswertung konnte die SAKE bis und mit Q2 2022 verwendet werden. Zu beachten ist aber die Datenstruktur der SAKE: Personen werden innerhalb von sechs Quartalen viermal befragt. Es gibt also Personen geben, die in Q4 2021 und dann erst wieder in Q3 2022 befragt werden. Die Teilmenge dieser Personen, die zwischen den Quartalen die Branche gewechselt hat, ist das im Datensatz ohne Q3 2022 nicht ersichtlich – sie erscheint im Jahr 2021 somit nicht als Abgang.

Tabelle A4: Übersicht Berufswechsel

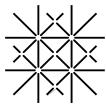
Beruf	Erwerbstätige in T. 2019	Abgänge in Tausend			Zugänge in Tausend			Differenz in Tausend			Abgänge in Prozent		
		'19	'20	'21	'19	'20	'21	'19	'20	'21	'19	'20	'21
Führungskräfte ohne nähere Angaben	1	0	0	0	0	0	3	0	0	2	33%	58%	5%
GeschäftsführerInnen, leitende Funktionen in Verwaltung	77	7	8	4	15	14	23	8	6	19	8%	9%	4%
Führungskräfte im kaufmännischen Bereich	131	18	21	12	28	26	27	10	5	15	14%	15%	8%
Führungskräfte in der Produktion und bei spez. Dienstl.	119	19	14	9	17	20	21	-2	7	12	16%	12%	8%



Beruf	Erwerbstätige in T.	Abgänge in Tausend			Zugänge in Tausend			Differenz in Tausend			Abgänge in Prozent		
	2019	'19	'20	'21	'19	'20	'21	'19	'20	'21	'19	'20	'21
Führungskräfte in Hotels, Rest. u. sonst. Dienstl.	38	9	8	3	5	3	8	-4	-4	5	23%	19%	7%
Akademische Berufe	23	6	5	6	6	6	10	0	1	4	27%	18%	18%
Naturwissenschaftler-, Mathematiker- und IngenieurInnen	221	26	19	13	28	17	26	2	-1	13	12%	9%	7%
Akademische und verwandte Gesundheitsberufe	239	14	14	13	17	14	21	3	1	8	6%	6%	6%
Lehrkräfte	264	23	24	21	40	40	38	17	16	17	9%	9%	8%
Betriebswirtschaftler/innen und vergleichbare akad. Berufe	215	26	33	17	37	35	46	11	2	28	12%	15%	8%
Akad. u.ä. Fachkräfte in der Info- u. Kommunikationstech.	188	14	16	12	20	14	19	6	-3	6	7%	8%	6%
Juristen/innen, Sozialwissenschaftler/innen und Kulturberufe	162	14	19	11	20	23	21	6	4	9	9%	12%	7%
Techniker/innen und gleichrangige nichttechnische Berufe	37	6	9	4	12	6	9	6	-2	5	16%	22%	11%
Ingenieurtechnische und vergleichbare Fachkräfte	226	24	29	15	27	37	25	3	7	11	11%	13%	7%
Assistenzberufe im Gesundheitswesen	161	11	9	10	14	11	14	3	1	4	7%	6%	6%
Nicht akad. betriebswirtschaftliche u. kaufmännische Fachkräfte	256	35	44	22	47	35	35	12	-8	13	14%	16%	9%
Nicht akad. jurist., sozialpfleger., kultur. u. verw. Fachkräfte	146	28	30	15	37	31	31	9	1	16	19%	20%	11%



Beruf	Erwerbstätige in T.	Abgänge in Tausend			Zugänge in Tausend			Differenz in Tausend			Abgänge in Prozent		
	2019	'19	'20	'21	'19	'20	'21	'19	'20	'21	'19	'20	'21
Informations- und Kommunikationstechniker/innen	35	8	4	3	5	9	9	-3	5	5	23%	12%	10%
Allgemeine Büro- und Sekretariatskräfte	363	38	34	20	42	37	47	4	3	27	10%	9%	6%
Bürokräfte mit Kundenkontakt	90	16	12	11	14	11	20	-3	-1	9	18%	13%	9%
Bürokräfte Finanz- und Rechnungsw., Stat. und Materialwirtsch.	160	19	21	15	31	24	21	12	2	5	12%	14%	10%
Sonstige Bürokräfte und verwandte Berufe	86	13	16	12	16	22	25	3	6	13	15%	17%	12%
Berufe im Bereich personenbezogener Dienstleistungen	298	49	41	30	51	46	37	2	4	7	16%	14%	11%
Verkaufskräfte	252	33	30	23	41	39	32	8	10	9	13%	12%	11%
Betreuungsberufe	135	22	25	22	37	33	40	14	8	18	17%	18%	15%
Schutzkräfte und Sicherheitsbedienstete	44	8	5	5	7	10	10	-1	4	6	17%	12%	10%
Fachkräfte in der Landwirtschaft	107	12	14	10	14	15	7	2	1	-2	11%	13%	10%
Fachkräfte Forstwirtschaft, Fischerei u. Jagd – Marktprod.	6	1	0	1	0	1	0	-1	0	-1	27%	7%	19%
Handwerks- und verwandte Berufe	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0%	56%	0%
Bau-, Ausbaufachkr. u. verw. Berufe, ausgen. ElektrikerInnen	191	16	21	12	13	15	10	-3	-6	-3	9%	11%	7%
Metallarbeiter/innen, Mechaniker/innen und verwandte Berufe	158	15	15	9	17	10	9	2	-5	0	10%	9%	6%



Beruf	Erwerbstätige in T.	Abgänge in Tausend			Zugänge in Tausend			Differenz in Tausend			Abgänge in Prozent		
	2019	'19	'20	'21	'19	'20	'21	'19	'20	'21	'19	'20	'21
Präzisionshandwerker/innen, Drucker/innen und kunsthandw. Berufe	49	7	8	3	5	4	1	-2	-4	-2	13%	17%	9%
Elektriker/innen und Elektroniker/innen	83	5	9	6	6	6	5	0	-3	-1	7%	10%	8%
Nahrungsmittel-, Holzverarb., Bekleidungsherst'g u. verw. Berufe	71	13	9	7	7	7	5	-6	-1	-1	18%	12%	11%
Bediener stationärer Anlagen und Maschinen	58	4	6	6	10	9	10	5	4	4	7%	9%	10%
Montageberufe	14	2	2	1	4	4	2	3	2	1	12%	11%	10%
Fahrzeugführer und Bediener mobiler Anlagen	115	9	15	8	17	12	13	8	-3	5	8%	14%	7%
Hilfsarbeitskräfte	2	1	2	3	0	0	3	-1	-2	0	51%	73%	47%
Reinigungspersonal und Hilfskräfte	140	17	18	12	27	19	22	10	1	10	12%	13%	9%
Hilfsarbeiter in der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	20	6	7	5	8	12	10	1	5	5	31%	34%	24%
Hilfsarbeiter Bergbau, Bau, bei Herstell'g v. Waren, Transportw.	84	14	12	12	16	11	25	2	-1	13	17%	15%	12%
Hilfskräfte in der Nahrungsmittelzubereitung	35	6	7	6	8	5	7	2	-2	1	18%	19%	18%
Abfallentsorgungsarbeiter und sonstige Hilfsarbeitskräfte	13	4	3	3	5	6	9	2	3	6	27%	19%	16%

Anmerkung: Die oben ausgeführte Problematik, dass Abgänge 2021 und daher auch die Abgänge in Prozent 2021 leicht unterschätzt werden, gilt auch bei den Berufswechseln.

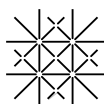
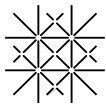


Tabelle A5: Top 5 alte (grau) und neue Branche (weiss) von Stellensuchenden (NOGA 2-Steller)

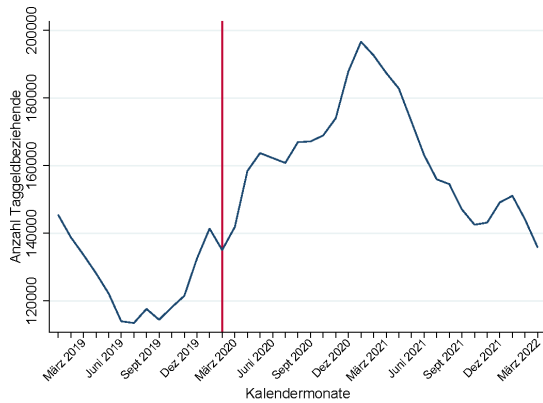
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	Anteil
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	15.7%
Hochbau	8.8%
Grosshandel (ohne Handel mit Motorfahrzeugen)	4.9%
Detailhandel (ohne Handel mit Motorfahrzeugen)	4.4%
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	3.8%
Gastronomie	Anteil
Beherbergung	16.0%
Detailhandel (ohne Handel mit Motorfahrzeugen)	13.1%
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	6.8%
Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	6.3%
Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	5.1%
Beherbergung	Anteil
Gastronomie	29.4%
Detailhandel (ohne Handel mit Motorfahrzeugen)	7.0%
Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	6.1%
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	5.2%
Gesundheitswesen	5.2%
Reisebüros, Reiseveranstalter, Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	Anteil
Grosshandel (ohne Handel mit Motorfahrzeugen)	6.5%
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	6.1%
Detailhandel (ohne Handel mit Motorfahrzeugen)	5.3%
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	5.2%
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	4.8%
Maschinenbau	Anteil
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	11.8%
Herstellung von Metallerzeugnissen	11.0%
Grosshandel (ohne Handel mit Motorfahrzeugen)	8.2%
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen, optischen Erzeugnissen	5.8%
Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische, chemische Untersuchung	5.3%
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	Anteil
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	16.3%
Grosshandel (ohne Handel mit Motorfahrzeugen)	10.8%
Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	5.4%
Forschung und Entwicklung	5.2%
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	4.7%
Erziehung und Unterricht	Anteil
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	11.3%
Sozialwesen (ohne Heime)	6.4%
Gesundheitswesen	6.1%
Detailhandel (ohne Handel mit Motorfahrzeugen)	5.4%
Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	5.0%



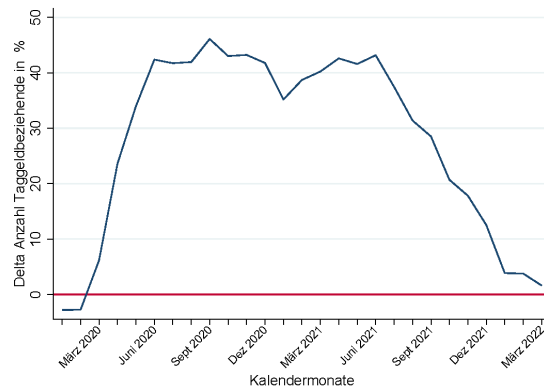
6.3.6 Taggeldbezug

Abbildung A9: Taggeldbeziehende

Niveauverlauf



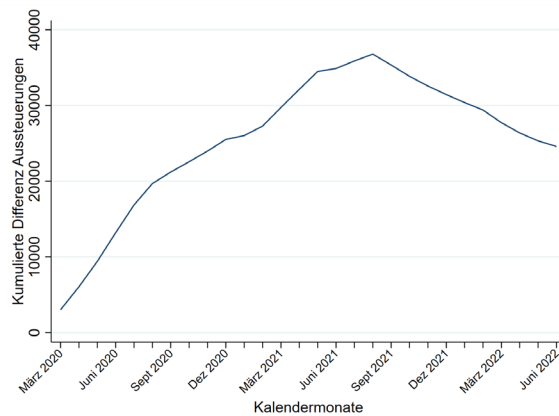
Differenz zum jeweiligen Monat 2019



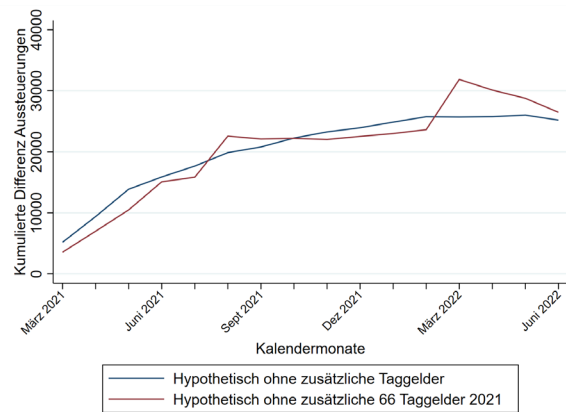
Quelle: AMSTAT

Abbildung A10: Differenz Aussteuerungen kumuliert

Für alle Personen mit Taggeldanspruch
am 1. März 2020



Für alle Personen mit Taggeldanspruch
am 1. März 2021



Anmerkung: Die Abbildung zeigt die seit März 2020 bzw. 2021 kumulierte Differenz zwischen hypothetischen und tatsächlichen Aussteuerungen. Quelle: AVAM/ASAL.

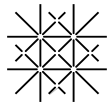
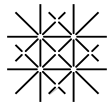


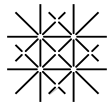
Tabelle A6: Durchschnittswerte der Kontrollvariablen (Zusammensetzung Stellensuchende und Anzahl offene Stellen)

	Bestand März				Zugänge März-August			Zugänge März-Mai		
	2016	2018	2020	2021	2016	2018	2020	2016	2018	2020
Anteil an Frauen	0.44	0.46	0.46	0.47	0.48	0.51	0.48	0.47	0.49	0.49
Anteil an Männer	0.56	0.54	0.54	0.53	0.52	0.49	0.52	0.53	0.51	0.51
Anteil mit Schweizer Aufenthaltsstatus	0.53	0.53	0.51	0.51	0.59	0.58	0.59	0.57	0.57	0.56
Anteil mit Aufenthaltsstatus B oder C	0.47	0.47	0.49	0.49	0.41	0.42	0.41	0.43	0.43	0.44
Anteil mit Schweizer Nationalität	0.53	0.53	0.51	0.51	0.59	0.58	0.59	0.57	0.57	0.56
Anteil mit EU / EFTA Nationalität	0.29	0.30	0.31	0.31	0.27	0.28	0.28	0.28	0.29	0.29
Anteil mit andere Nationalität	0.18	0.17	0.18	0.18	0.14	0.14	0.13	0.15	0.14	0.15
Anteil an 15-24 Jährigen	0.08	0.07	0.07	0.07	0.15	0.13	0.15	0.12	0.10	0.09
Anteil an 25-49 Jährigen	0.63	0.62	0.62	0.62	0.64	0.64	0.64	0.66	0.66	0.65
Anteil an 50-64 Jährigen	0.29	0.31	0.32	0.32	0.21	0.23	0.21	0.22	0.24	0.26
Anteil in der Deutschschweiz	0.62	0.62	0.61	0.64	0.66	0.65	0.68	0.66	0.65	0.67
Anteil in der Westschweiz	0.33	0.33	0.34	0.32	0.30	0.31	0.29	0.30	0.31	0.29
Anteil im Tessin	0.05	0.05	0.06	0.05	0.04	0.04	0.03	0.04	0.04	0.03
Anteil mit Ausbildungsniveau SEK I	0.31	0.29	0.31	0.31	0.23	0.22	0.23	0.25	0.24	0.26
Anteil mit Ausbildungsniveau SEK II	0.56	0.55	0.51	0.51	0.60	0.58	0.56	0.58	0.57	0.52
Anteil mit Ausbildungsniveau Tertiärstufe	0.14	0.16	0.17	0.17	0.17	0.20	0.21	0.17	0.20	0.22
Anteil Angehörige der regulären Streitkräfte	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Anteil Führungskräfte	0.04	0.04	0.05	0.05	0.04	0.05	0.05	0.04	0.05	0.05
Anteil Intellektuelle und wissenschaftliche Berufe	0.12	0.13	0.13	0.13	0.15	0.16	0.16	0.15	0.16	0.16
Anteil Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe	0.09	0.10	0.10	0.10	0.11	0.12	0.12	0.11	0.11	0.12
Anteil Bürokräfte und verwandte Berufe	0.15	0.15	0.15	0.14	0.18	0.18	0.16	0.17	0.17	0.15
Anteil Dienstleistungsberufe und Verkäufer	0.17	0.18	0.19	0.21	0.19	0.20	0.21	0.18	0.19	0.21
Anteil Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	0.01	0.01	0.01	0.00	0.01	0.00	0.01	0.01	0.00	0.00

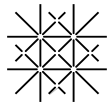


	Bestand März				Zugänge März-August			Zugänge März-Mai		
	2016	2018	2020	2021	2016	2018	2020	2016	2018	2020
Anteil Handwerks- und verwandte Berufe	0.13	0.11	0.12	0.11	0.11	0.09	0.12	0.11	0.09	0.10
Anteil Bediener von Anlagen, Maschinen und Montageberufe	0.05	0.05	0.05	0.05	0.04	0.03	0.04	0.04	0.04	0.04
Anteil in Berufsgruppe Hilfsarbeitskräfte	0.25	0.24	0.21	0.21	0.18	0.18	0.14	0.20	0.19	0.16
Anteil in Branche 1. Sektor, vG, VE	0.10	0.09	0.09	0.09	0.09	0.09	0.08	0.09	0.09	0.09
Anteil in Branche (b) Verarbeitendes Gewerbe	0.07	0.05	0.05	0.06	0.07	0.05	0.06	0.07	0.05	0.06
Anteil in Branche Baugewerbe	0.14	0.13	0.13	0.12	0.10	0.09	0.09	0.11	0.10	0.11
Anteil in Branche (b) Handel	0.15	0.15	0.14	0.14	0.16	0.16	0.14	0.16	0.15	0.15
Anteil in Branche Logistik	0.04	0.04	0.04	0.04	0.04	0.04	0.04	0.04	0.04	0.04
Anteil in Branche (b) Tourismus	0.03	0.03	0.03	0.04	0.03	0.03	0.05	0.04	0.04	0.04
Anteil in Branche (b) Gastronomie	0.09	0.09	0.09	0.11	0.09	0.09	0.09	0.10	0.10	0.08
Anteil in Branche Kommunikation	0.02	0.02	0.02	0.01	0.02	0.02	0.02	0.02	0.02	0.01
Anteil in Branche Finanzsektor, DL	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.06	0.05	0.06	0.06	0.05
Anteil in Branche (b) Finanzsektor, DL	0.16	0.16	0.18	0.16	0.14	0.15	0.17	0.15	0.16	0.15
Anteil in Branche Öffentliche Verwaltung	0.02	0.02	0.02	0.02	0.03	0.03	0.03	0.02	0.02	0.02
Anteil in Branche Erziehung, Unterricht	0.03	0.03	0.03	0.03	0.04	0.04	0.04	0.03	0.03	0.03
Anteil in Branche (b) Gesundheit, Soziales	0.07	0.09	0.09	0.08	0.09	0.11	0.10	0.08	0.10	0.11
Anteil in Branche Kultur, sonst. DL, Haushalte	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01
Anteil in Branche (b) Kultur, sonst. DL	0.04	0.04	0.04	0.04	0.04	0.04	0.04	0.03	0.04	0.04
Anteil ledig oder verwitwet/verwitwet EP	0.38	0.38	0.39	0.40	0.48	0.47	0.52	0.45	0.44	0.44
Anteil verheiratet/EP - getrennt	0.49	0.49	0.48	0.47	0.41	0.42	0.38	0.43	0.44	0.44
Anteil geschieden/EP aufgelöst	0.13	0.14	0.13	0.13	0.11	0.11	0.10	0.12	0.12	0.12
Anteil Nicht IV-Beziehende	0.98	0.97	0.97	0.97	0.98	0.97	0.98	0.98	0.97	0.98
Anteil IV-Beziehende	0.02	0.03	0.03	0.03	0.02	0.03	0.02	0.02	0.03	0.02
Schriftl. oder mündl. Grundkenntnissen in Deutsch	0.74	0.74	0.73	0.74	0.78	0.78	0.79	0.78	0.78	0.78
Schriftl. oder mündl. Grundkenntnissen in Französisch	0.59	0.60	0.59	0.57	0.62	0.62	0.60	0.61	0.62	0.57

	Bestand März				Zugänge März-August			Zugänge März-Mai		
	2016	2018	2020	2021	2016	2018	2020	2016	2018	2020
Schriftl. oder mündl. Grundkenntnissen in Italienisch	0.27	0.28	0.27	0.26	0.26	0.26	0.23	0.26	0.26	0.24
Schriftl. oder mündl. Grundkenntnissen in Englisch	0.56	0.59	0.60	0.61	0.65	0.67	0.68	0.63	0.65	0.66
Anteil in Kaderfunktion	0.04	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.04	0.05	0.05	0.05
Anteil in Fachfunktion	0.61	0.63	0.64	0.65	0.68	0.68	0.73	0.66	0.66	0.69
Anteil in Hilfsfunktion	0.34	0.33	0.31	0.30	0.27	0.27	0.23	0.29	0.28	0.26
Anteil mit keiner Erfahrung	0.11	0.11	0.08	0.08	0.12	0.11	0.09	0.11	0.10	0.08
Anteil mit weniger als 1 Jahr Erfahrung	0.08	0.08	0.08	0.08	0.08	0.08	0.08	0.08	0.08	0.08
Anteil mit 1-3 Jahre Erfahrung	0.19	0.18	0.19	0.19	0.20	0.20	0.20	0.20	0.19	0.20
Anteil mit mehr als 3 Jahren Erfahrung	0.59	0.61	0.64	0.63	0.57	0.60	0.63	0.58	0.62	0.62
Anteil mit keinen Angaben zur Erfahrung	0.03	0.02	0.01	0.01	0.03	0.01	0.00	0.03	0.01	0.02
Anteil mit 0-40 Prozent Pensum vor der Arbeitslosigkeit	0.03	0.03	0.03	0.04	0.03	0.03	0.03	0.03	0.03	0.04
Anteil mit 40-80 Prozent Pensum vor der Arbeitslosigkeit	0.19	0.20	0.21	0.21	0.19	0.21	0.21	0.20	0.21	0.22
Anteil mit 80-100 Prozent Pensum vor der Arbeitslosigkeit	0.78	0.76	0.76	0.75	0.78	0.76	0.76	0.77	0.75	0.74
Anteil mit keinen Angaben zu Vermittelbarkeit	0.25	0.17	0.15	0.16	0.22	0.18	0.22	0.23	0.18	0.16
Anteil mit Vermittelbarkeit mittel	0.16	0.19	0.19	0.20	0.21	0.23	0.24	0.21	0.24	0.24
Anteil mit Vermittelbarkeit schwer	0.59	0.64	0.66	0.64	0.57	0.59	0.54	0.57	0.58	0.60
Anteil mit keinen Angaben zur Qualifikation	0.67	0.67	0.67	0.69	0.68	0.70	0.73	0.68	0.70	0.72
Anteil mit Grundqualifikation	0.21	0.22	0.22	0.21	0.22	0.21	0.20	0.22	0.21	0.20
Anteil mit beruflicher Qualifikation	0.12	0.11	0.11	0.10	0.10	0.09	0.07	0.11	0.09	0.08
Anteil nicht mobil oder Tagespendler/-in	0.97	0.96	0.96	0.96	0.96	0.96	0.96	0.96	0.96	0.95
Anteil mobil in der Schweiz oder im Ausland	0.03	0.04	0.04	0.04	0.04	0.04	0.04	0.04	0.04	0.05
Anteil ohne Führerausweis B und C	0.21	0.21	0.20	0.22	0.21	0.21	0.23	0.20	0.19	0.21
Anteil nur mit Führerausweis B	0.76	0.03	0.72	0.71	0.76	0.03	0.71	0.77	0.03	0.72
Anteil mit Führerausweis B und C	0.03	0.77	0.08	0.07	0.03	0.76	0.06	0.03	0.78	0.07



	Bestand März				Zugänge März-August			Zugänge März-Mai		
	2016	2018	2020	2021	2016	2018	2020	2016	2018	2020
Versicherter Verdienst in Fr. im Stich- und Zugangsmonat	4986	5072	5171	5100	4949	5059	5013	5051	5165	5246
Taggeldanspruch in Tagen im Stich- und Zugangsmonat	376	388	380	445	356	360	357	361	366	378
Anzahl Bewerbungen Soll im Stich- und Zugangsmonat	2.79	3.20	2.39	3.38	2.43	2.65	1.53	2.38	2.73	2.90
Anteil mit mind. einer Sanktion wegen fehlenden Arbeitsbemühungen vor und während Stichmonat	0.11	0.12	0.11	0.12	–	–	–	–	–	–
Anteil mit mind. einer Sanktion wegen unentschuldigtem vom Beratungsgespräch Fernbleiben vor und während Stichmonat	0.08	0.09	0.09	0.07	–	–	–	–	–	–
Anteil mit mind. einer Sanktion wegen ungenügenden Arbeitsbemühungen vor und während Stichmonat	0.09	0.10	0.10	0.11	–	–	–	–	–	–
Anteil mit mind. einer Sanktion wegen anderem Sanktionsgrund vor und während Stichmonat	0.05	0.06	0.06	0.06	–	–	–	–	–	–
Anteil mit mind. einer AMM in vorübergehender Beschäftigung vor und während Stichmonat	0.50	0.55	0.52	0.51	–	–	–	–	–	–
Anteil mit mind. einer AMM in Umschulung/Weiterbildung vor und während Stichmonat	0.08	0.09	0.09	0.08	–	–	–	–	–	–
Anteil mit mind. einem Zwischenverdienst vor und während Stichmonat	0.34	0.37	0.37	0.37	–	–	–	–	–	–
Stellensuchdauer in Tagen vor und während Stichmonat	36.52	34.39	33.47	33.64	–	–	–	–	–	–
Anzahl Bewerbungen pro Monat vor und während Stichmonat	5.17	5.70	5.58	5.74	–	–	–	–	–	–
Anzahl Termine pro Monat vor und während Stichmonat	0.75	0.78	0.78	0.76	–	–	–	–	–	–
Termindauer pro Monat in Minuten vor und während Stichmonat	27.74	28.64	28.78	25.37	–	–	–	–	–	–
Anzahl Einstelltage pro Monat vor und während Stichmonat	0.42	0.42	0.38	0.35	–	–	–	–	–	–
Anteil mit Zugangsmonat März	–	–	–	–	0.15	0.16	0.20	0.32	0.32	0.36
Anteil mit Zugangsmonat April	–	–	–	–	0.17	0.17	0.20	0.35	0.34	0.34
Anteil mit Zugangsmonat Mai	–	–	–	–	0.16	0.16	0.15	0.33	0.33	0.30



	Bestand März				Zugänge März-August			Zugänge März-Mai		
	2016	2018	2020	2021	2016	2018	2020	2016	2018	2020
Anteil mit Zugangsmonat Juni	–	–	–	–	0.14	0.14	0.13	–	–	–
Anteil mit Zugangsmonat Juli	–	–	–	–	0.16	0.16	0.14	–	–	–
Anteil mit Zugangsmonat August	–	–	–	–	0.22	0.22	0.18	–	–	–
Anzahl offene Stellen durch Anzahl Stellensuchende	1.21	0.95	1.40	1.04	1.13	1.22	1.38	1.35	1.20	1.36
Änderung der Anzahl offener Stellen innerhalb von 6 Monaten nach Stich- und Zugangsmonat in %	-0.10	0.33	0.23	0.43	0.14	0.21	0.22	-0.02	0.23	0.37

Tabelle A7: Durchschnittswerte der Kontrollvariablen (Massnahmen)

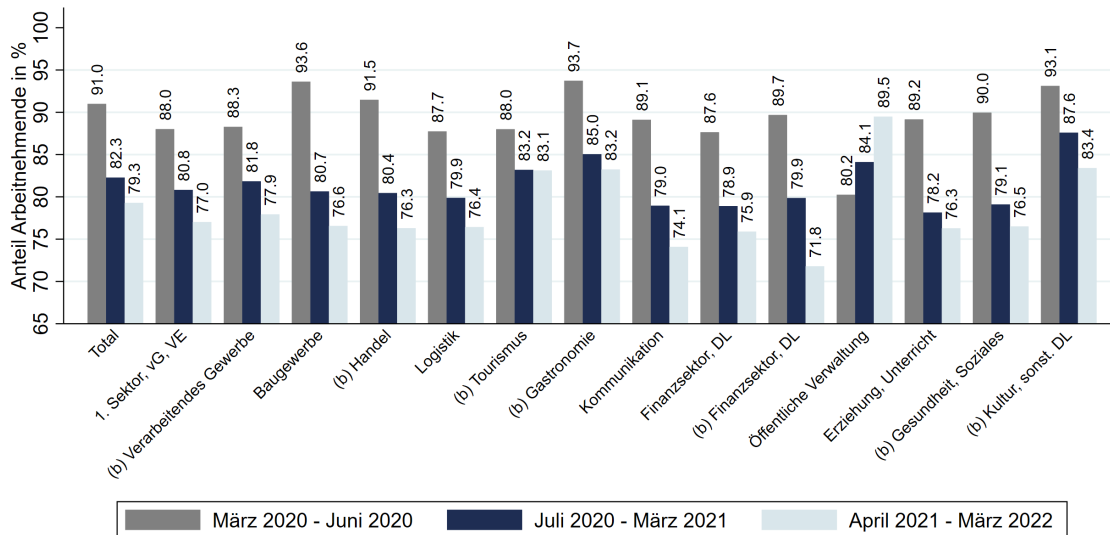
	Bestand März				Zugänge März-August			Zugänge März-Mai		
	2016	2018	2020	2021	2016	2018	2020	2016	2018	2020
Anteil mit mind. einer AMM in vorübergehender Beschäftigung innerhalb von 12 Monaten	0.41	0.41	0.40	0.41	0.41	0.41	0.40	0.41	0.41	0.41
Anteil mit mind. einer AMM in Umschulung/Weiterbildung innerhalb von 12 Monaten	0.08	0.08	0.08	0.08	0.08	0.08	0.08	0.08	0.08	0.08
Anteil mit mind. einem Zwischenverdienst innerhalb von 12 Monaten	0.37	0.37	0.37	0.37	0.37	0.37	0.37	0.37	0.37	0.37
Bewerbungen Ist pro Monat innerhalb von 12 Monaten	4.56	4.68	4.66	4.89	4.60	4.68	4.73	4.62	4.70	4.95
Termine pro Monat innerhalb von 12 Monaten	0.70	0.70	0.70	0.71	0.70	0.71	0.71	0.70	0.71	0.72
Termindauer in Minuten pro Monat innerhalb von 12 Monaten	22.7 7	22.7 8	22.4 3	22.6 4	23.12	23.04	22.90	23.11	23.11	23.22
Anteil Personen mit mind. einem Einstelltag innerhalb von 12 Monaten	0.18	0.18	0.18	0.18	0.18	0.18	0.18	0.18	0.18	0.19

Tabelle A8: Durchschnittswerte der Wirkungsgrößen

	Bestand März				Zugänge März-August			Zugänge März-Mai		
	2016	2018	2020	2021	2016	2018	2020	2016	2018	2020
	Innerhalb von 6 Monaten									
Anzahl bezogene Taggelder	79	75	92	85	79	74	78	79	74	75
Betrag bezogene Taggelder in CHF	13710	13319	16529	15111	12712	12189	12783	12948	12338	12946
Anteil ausgesteuert	0.12	0.12	0.00	0.03	0.01	0.01	0.00	0.01	0.01	0.00
Anteil in Stelle abgemeldet	0.10	0.11	0.09	0.08	0.31	0.34	0.34	0.31	0.35	0.34
Stellensuchdauer in Monaten	4.81	4.70	5.32	5.04	4.95	4.80	4.92	4.95	4.80	4.80
Anteil Wiederanmeldungen	0.04	0.04	0.03	0.03	0.04	0.05	0.04	0.04	0.05	0.04
	Innerhalb von 12 Monaten									
Anzahl bezogene Taggelder	119	111	152	130	130	120	128	131	120	119
Betrag bezogene Taggelder CHF	20789	19824	27328	23200	21721	20408	21630	22165	20634	21091
Anteil ausgesteuert	0.23	0.22	0.09	0.11	0.03	0.02	0.01	0.02	0.02	0.01
Anteil in Stelle abgemeldet	0.27	0.29	0.23	0.24	0.50	0.53	0.52	0.49	0.53	0.54
Stellensuchdauer in Monaten	7.77	7.44	9.24	8.19	8.14	7.72	8.03	8.18	7.73	7.62
Anteil Wiederanmeldungen	0.15	0.15	0.12	0.12	0.12	0.13	0.12	0.13	0.13	0.11

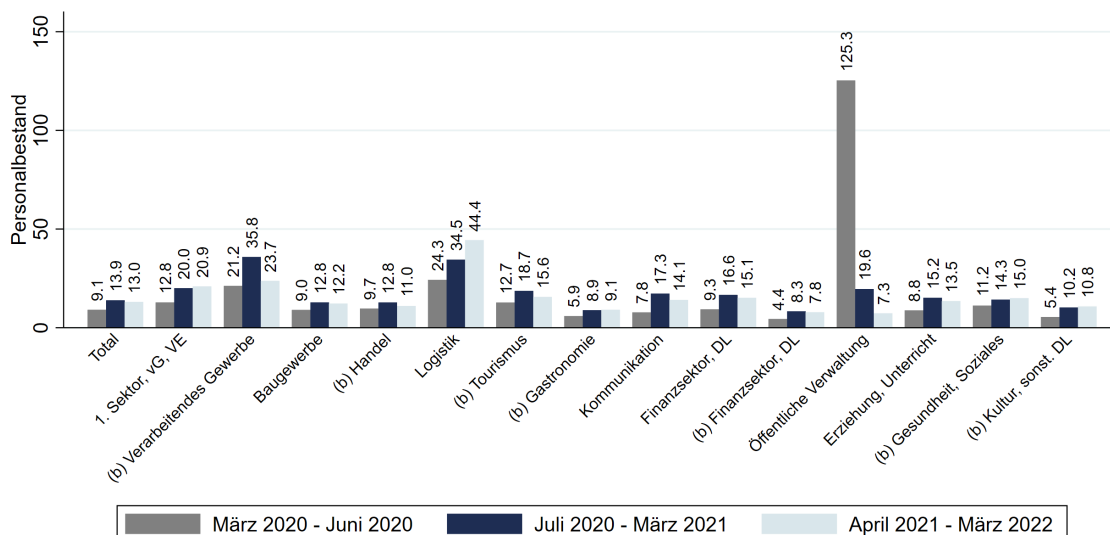
6.3.7 Kurzarbeit

Abbildung A11: Anteil betroffene Arbeitnehmende in % nach Branche



Anmerkung: Die Grafik zeigt den Anteil betroffene Arbeitende in % aller Arbeitnehmenden im Betrieb im angegebenen Zeitraum. Kategorisierung der Branchen in 14 Kategorien gemäss Tabelle A2 in Anhang 7.2. «(b)» steht für stark von der Coronapandemie betroffene Branchen, deren Betriebe im Mai 2020 vergleichsweise oft Kurzarbeitsentschädigungen bezogen haben und in denen viele Personen arbeitslos bzw. stellensuchend wurden. vG: verarbeitendes Gewerbe, VE: Ver- und Entsorgung, DL: Dienstleistungen. Quelle: ASAL.

Abbildung A12: Personalbestand nach Branche



Anmerkung: Die Grafik zeigt den durchschnittlichen Personalbestand im Betrieb im angegebenen Zeitraum. Kategorisierung der Branchen in 14 Kategorien gemäss Tabelle A2 in Anhang 7.2. «(b)» steht für stark von der Coronapandemie betroffene Branchen, deren Betriebe im Mai 2020 vergleichsweise oft Kurzarbeitsentschädigungen bezogen haben und in denen viele Personen arbeitslos bzw. stellensuchend wurden. vG: verarbeitendes Gewerbe, VE: Ver- und Entsorgung, DL: Dienstleistungen. Quelle: ASAL.

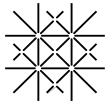
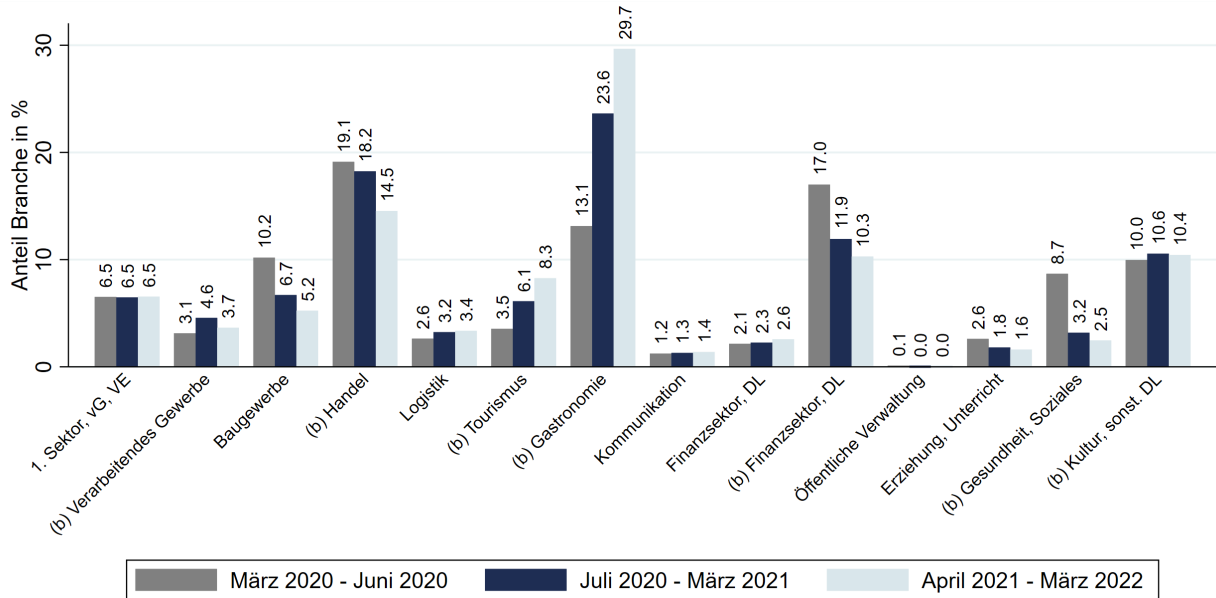
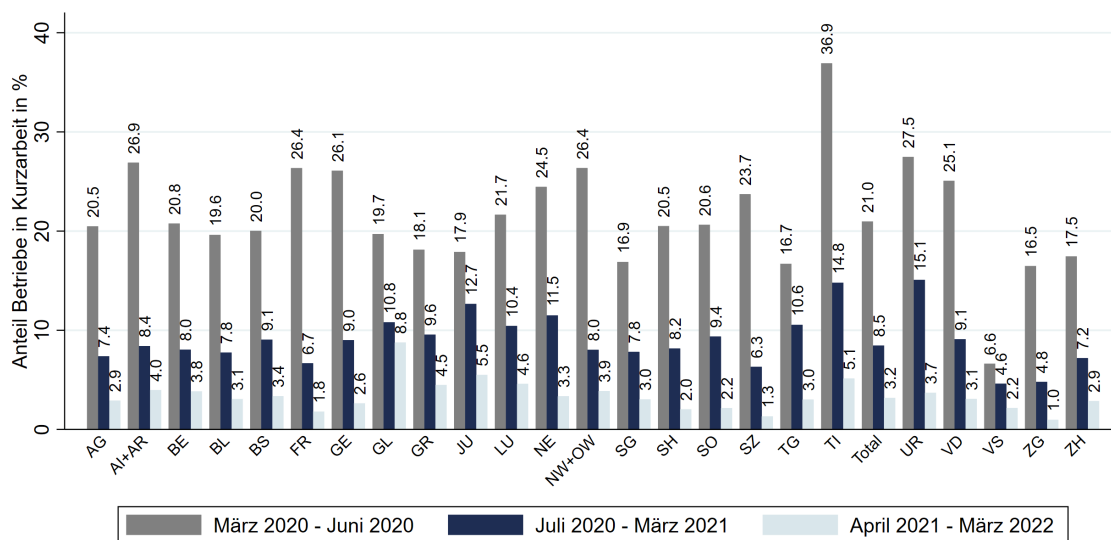


Abbildung A13: Anteil Branche an allen Betrieben mit KAE-Bezug



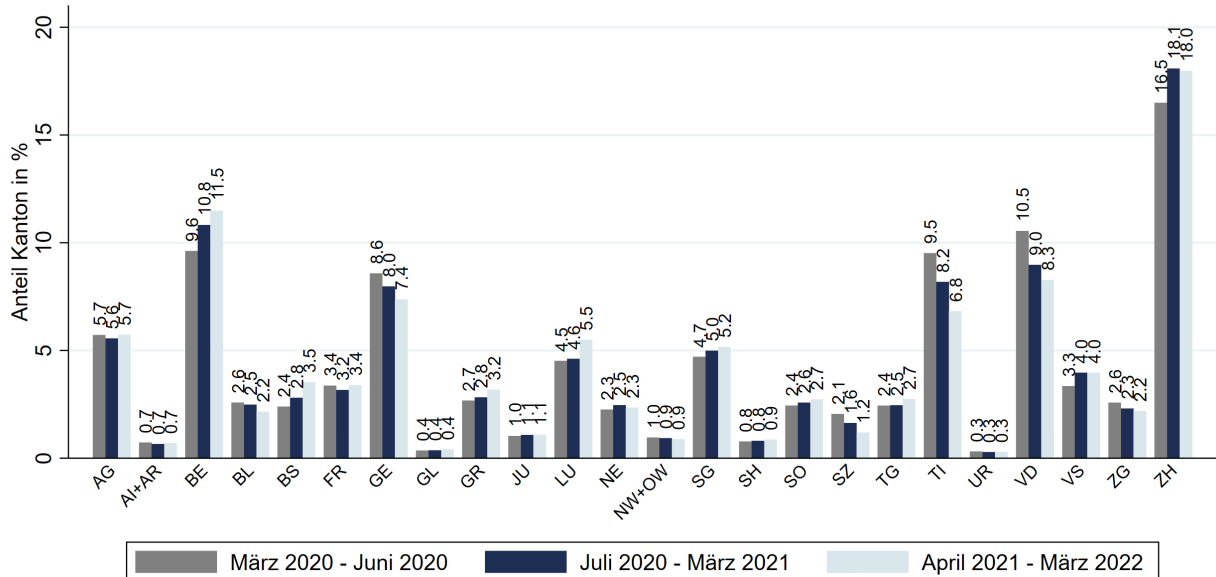
Anmerkung: Die Grafik zeigt den Anteil Betriebe mit Kurzarbeit in der jeweiligen Branche an allen Betrieben mit Kurzarbeit. Kategorisierung der Branchen in 14 Kategorien gemäss Tabelle A2 in Anhang 7.2. «(b)» steht für stark von der Coronapandemie betroffene Branchen, deren Betriebe im Mai 2020 vergleichsweise oft Kurzarbeitsentschädigungen bezogen haben und in denen viele Personen arbeitslos bzw. stellensuchend wurden. vG: verarbeitendes Gewerbe, VE: Ver- und Entsorgung, DL: Dienstleistungen. Quelle: ASAL.

Abbildung A14: Anteil Betriebe mit Kurzarbeit in Prozent nach Kanton



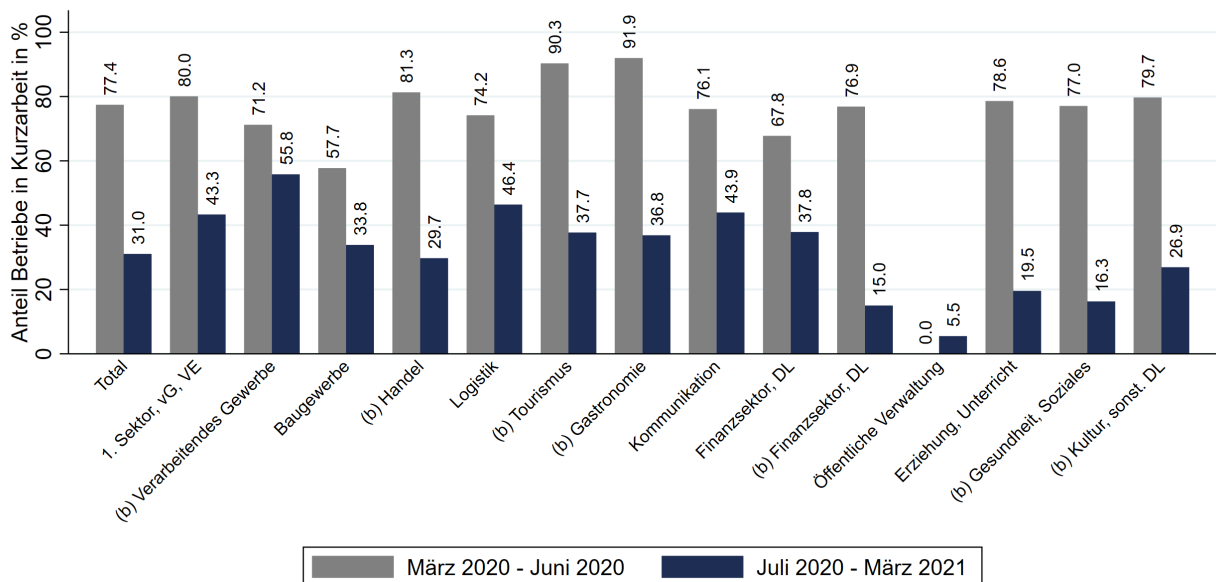
Anmerkung: Die Grafik zeigt den Anteil Betriebe in Kurzarbeit an allen Betrieben im jeweiligen Kanton im angegebenen Zeitraum. Quelle: BESTA, ASAL.

Abbildung A15: Anteil Kanton an allen Betrieben mit KAE-Bezug



Anmerkung: Die Grafik zeigt den Anteil Betriebe mit Kurzarbeit im jeweiligen Kanton an allen Betrieben mit Kurzarbeit. Quelle: ASAL.

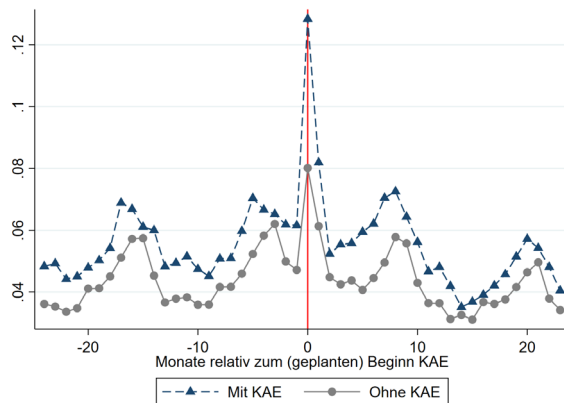
Abbildung A16: Anteil Betriebe mit KAE-Bezug in Prozent nach Branche



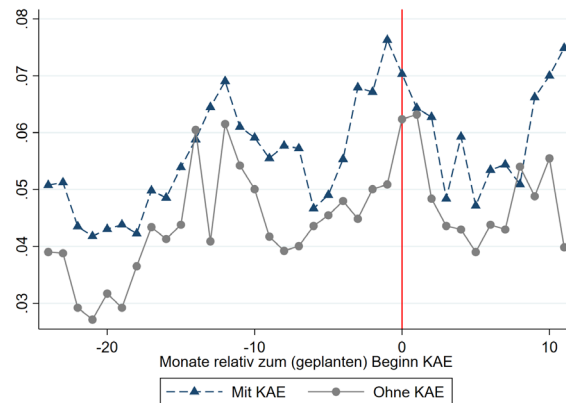
Anmerkung: Die Grafik zeigt den Anteil Betriebe in Kurzarbeit an allen Betrieben, die KAE beantragt haben, in der jeweiligen Branche im angegebenen Zeitraum. Kategorisierung der Branchen in 14 Kategorien gemäss Tabelle A2 in Anhang 7.2. «(b)» steht für stark von der Coronapandemie betroffene Branchen, deren Betriebe im Mai 2020 vergleichsweise oft Kurzarbeitsentschädigungen bezogen haben und in denen viele Personen arbeitslos bzw. stellensuchend wurden. vG: verarbeitendes Gewerbe, VE: Ver- und Entsorgung, DL: Dienstleistungen. Quelle: BESTA, ASAL.

Abbildung A17: Eintritte in registrierte Stellensuche

a) März 2020 - Juni 2020



b) Juli 2020 - März 2021



Anmerkung: Die Grafik zeigt die Eintritte in registrierte Stellensuche im jeweiligen Monat relativ zum Beginn des KAE-Bezugs bzw. zum geplanten Beginn bei Betrieben ohne KAE-Bezug. Negative Werte: vor Beginn, positive Werte: nach Beginn. Quelle: AVAM, ASAL.

6.4 Methodik

6.4.1 Blinder-Oaxaca-Zerlegung zum erweiterten Taggeldbezug

Ziel der Blinder-Oaxaca-Zerlegung (Blinder 1973, Oaxaca 1973) ist es herauszufinden, welcher Teil der Differenz in der Arbeitsmarktgrösse Y zwischen Pandemieperiode $t = 1$ und Vorpandemieperiode $t = 0$ nicht durch Unterschiede in anderen Erklärungsfaktoren X erklärt werden kann. Hierzu wird zunächst separat für jede Periode, z.B. der Bestand Taggeldbeziehender im März 2020 ($t = 1$) sowie im März 2018 ($t = 0$), die Arbeitsmarktgrösse Y regressiert auf eine Konstante und die möglichen Erklärungsfaktoren X :

$$Y_{it} = \alpha_t + X_{it}'\beta_t + \varepsilon_t \quad \text{für } t \in \{0,1\}$$

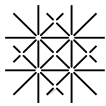
Der mittlere Unterschied zwischen Pandemie- und Vorpandemieperiode ergibt sich als:

$$\bar{Y}_1 - \bar{Y}_0 = \underbrace{(\alpha_1 - \alpha_0) + \bar{X}_1'(\beta_1 - \beta_0)}_{\text{Nicht erklärt durch Unterschiede in } X} + \underbrace{(\bar{X}_1 - \bar{X}_0)'\beta_0}_{\text{Erklärt durch Unterschiede in } X}$$

Der erklärbare Unterschied beruht auf Unterschieden zwischen den Perioden in den Erklärungsfaktoren X , welche Informationen enthalten bzgl.:

- Zusammensetzung der Stellensuchenden (siehe Tabelle A6)
- Anzahl und Veränderung offener Stellen (siehe Tabelle A6)
- Arbeitsbemühungen (siehe Tabelle A7)
- Beratung in den RAV (siehe Tabelle A7)
- Nutzung von AMM und Zwischenverdiensten (siehe Tabelle A7)
- Sanktionen (siehe Tabelle A7)

Der nicht durch diese Faktoren erklärbare Unterschied umfasst den direkten Unterschied gemessen durch die Differenz der Konstanten ($\alpha_1 - \alpha_0$) sowie den indirekten Unterschied durch einen veränderten Einfluss



der Erklärungsfaktoren X auf die Arbeitsmarktgrösse Y : $\bar{X}'_1(\beta_1 - \beta_0)$. Folgende Arbeitsmarktgrössen werden jeweils sechs und zwölf Monate nach dem Referenzzeitpunkt betrachtet:

- Aussteuerung
- Anzahl bezogene Taggelder
- Betrag bezogene Taggelder
- Abmeldung in eine Stelle
- Stellensuchdauer
- Wiederanmeldung

Der Referenzzeitpunkt ergibt sich aus den jeweils betrachteten Gruppen:

- Bestand Taggeldbeziehende im März 2016/2018/2020: März des jeweiligen Jahres
- Zugänge in Taggeldbezug März-August 2016/2018/2020: jeweiliger Zugangsmonat
- Bestand Taggeldbeziehende im März 2016/2018/2021: März des jeweiligen Jahres
- Zugänge in Taggeldbezug März-August 2016/2018/2021: jeweiliger Zugangsmonat

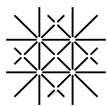
Die Jahre 2020 bzw. 2021 dienen dabei als Pandemieperioden ($t = 1$), die Jahre 2016 bzw. 2018 als Vorpandemieperioden ($t = 0$).

6.4.2 Eventstudie zur Kurzarbeit

Die Eventstudie repliziert weitestgehend das Vorgehen von Kopp und Siegenthaler (2017, 2021) mit Unterschieden, die auf die unterschiedliche Datenlage und die besondere Situation während der Pandemie zurückzuführen sind. Kopp und Siegenthaler (2017, 2021) verwenden nur Betriebe, die Kurzarbeit beantragt haben, und vergleichen dann Betriebe mit und ohne genehmigte Kurzarbeit unabhängig vom tatsächlichen Bezug der KAE. Während der Pandemie entfielen die Voranmeldefristen und häufig wurde über den KAE-Anspruch erst im Nachhinein entschieden, so dass KAE teilweise zurückgezahlt werden musste. In den Daten führt dies dazu, dass nicht in jedem Fall eine Voranmeldung vorliegt. Ausserdem zeigen sich häufig Rückzahlungen von KAE und die effektiven Zahlungen erfolgten häufig erst zeitverzögert, teilweise deutlich. Deshalb werden für die Analyse alle Betriebe verwendet, für die eine Voranmeldung oder effektive KAE-Zahlung vorliegt. Aus dieser Gruppe werden Betriebe mit tatsächlichem KAE-Bezug (nach Bereinigung um Rückzahlungen) verglichen mit Betrieben ohne KAE-Bezug.

Die Eventstudie vergleicht Unterschiede in den Wirkungsindikatoren Y vor und nach dem tatsächlichen bzw. geplanten Beginn des KAE-Bezugs, wobei die (buchhalterische) Bezugsperiode und nicht der effektive Zahlungseingang verwendet wird, da letzterer häufig deutlich verzögert erfolgte. Zudem wird die Analyse separat für die zwei Pandemiephasen März bis Juni 2020 sowie Juli 2020 bis März 2021 durchgeführt. Für die Wirkungsgrösse «Austritte in registrierte Arbeitslosigkeit» wurden die Monatsdaten des SECO verwendet, für die Grössen «Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten» und «Anzahl offene Stellen» die Quartalsdaten der BESTA mit Informationen zur Kurzarbeit aus den Monatsdaten des SECO, welche auf Quartalsebene aggregiert wurden. Geschätzt wurde die folgende Regressionsgleichung:

$$Y_{it} = \delta_i + \gamma_t + \gamma_\tau + \sum_{\tau=-k}^k \beta_\tau KAE_{it}^\tau + \varepsilon_{it}$$



δ_i ist ein Firmenfixeffekt, der alle zeitkonstanten Unterschiede zwischen Betrieben mit und ohne KAE-Bezug herausrechnet. Hierzu zählen insbesondere unterschiedliche Zusammensetzungen bzgl. Branchen (vgl. Abbildung A15) und Kantonen (vgl. Abbildung A13). γ_t ist ein Quartalsfixeffekt, der Saisonalitäten in der Wirkungsgrösse herausrechnet. γ_t ist ein Fixeffekt für jede Eventperiode τ , wobei $\tau = 0$ den (geplanten) Beginn des KAE-Bezugs darstellt, Werte $\tau \geq 0$ die Monate bzw. Quartale nach Beginn und Werte $\tau < 0$ die Monate bzw. Quartale vor Beginn. KAE_{it}^τ ist eine Indikatorvariable, die anzeigt, ob Betrieb i in Periode t KAE erhalten hat, und per Konstruktion gleich Eins für alle Eventperioden $\tau \geq 0$. Die Koeffizienten β_τ messen die Unterschiede in der Wirkungsgrösse zwischen Betrieben mit und ohne KAE-Bezug für jede Eventperiode τ . Vor KAE-Bezug sollte im Idealfall gelten $\beta_\tau = 0$ für $\tau < 0$. Dies würde bedeuten, dass sich Betrieben mit und ohne KAE-Bezug zuvor nicht systematisch unterscheiden. Für $\tau \geq 0$ misst β_τ den Effekt des KAE-Bezugs.

Referenzen

- Beeler, L. D. Kopp und M. Siegenthaler (2022). *Während der Corona-Krise kam es zu weniger, nicht mehr, Branchenwechsel*. Ökonomenstimme.
- Blinder, A. S. (1973). Wage Discrimination: Reduced Form and Structural Estimates. *Journal of Human Resources*, 436–455.
- Creditreform (2022). Firmen- und Privatkonkurse 2022. Presseletter 04-2022. 6. Juli 2022. https://www.creditreform.ch/fileadmin/user_upload/central_files/_news/Presseletter/Presseletter_2022_04.pdf.
- Eckert, F. und H. Mikosch (2021). Firm Bankruptcies and Start-Up Activity in Switzerland During the Corona Crisis. KOF Working Papers No. 499.
- Forschungsstelle sotomo (2020). Schweizer Familien in der Covid-19-Pandemie. Spezialauswertung des SRG-Corona-Monitors zu Familien- und Betreuungsstrukturen im Kontext der Krise». Studie im Auftrag des Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG.
- Goller, D. und S.C. Wolter (2021). Too shocked to search. The COVID-19 shutdowns' impact on the search for apprenticeships. *Swiss Journal of Economics Statistics*, 157, 6.
- Kopp, D. and M. Siegenthaler (2017). Does short-time work prevent unemployment?, SECO Publikation Arbeitsmarktpolitik No. 49.
- Kopp, D. and M. Siegenthaler (2021). Short-time work and unemployment in and after the Great Recession, *Journal of the European Economic Association*, 2021, 19(4), 2283–2321.
- Oaxaca, R. (1973). Male-Female Wage Differentials in Urban Labor Markets. *International Economic Review*, 693–709.
- SECO (2020). Auswirkungen der Covid-19-Krise auf den Arbeitsmarkt. Konjunkturtendenzen Exkurs Sommer 2020.
- SECO (2021). Die Folgen von Covid-19 für den Arbeitsmarkt in der Schweiz. Konjunkturtendenzen Spezialthema Winter 2021/2022.
- Wunsch, C. (2021). Nutzung und Wirkung von Zwischenverdiensten, SECO Publikation Arbeitsmarktpolitik Nr. 61 (02.2021).
- Stutz, H., Bischof, S. & Liechti, L. (2022). Genderspezifische Effekte der staatlichen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus Covid-19. Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS. Studie im Auftrag der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen (EKF).